Wixforth · Die Expansion der Dresdner Bank
in Europa

Die Dresdner Bank im Dritten Reich

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke

Band 1
Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs
Johannes Bähr

Band 2
Die Dresdner Bank und die deutschen Juden
Dieter Ziegler

Band 3
Die Expansion der Dresdner Bank in Europa
Harald Wixforth

Band 4
Die Dresdner Bank 1933–1945
Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft
Klaus-Dietmar Henke

Harald Wixforth

Die Expansion der Dresdner Bank in Europa

unter Mitarbeit von
Johannes Bähr, Jörg Osterloh, Friederike Sattler
und Dieter Ziegler

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)
Satz: Oldenbourg:digital, Kirchheim bei München
Druck und Bindung: Kösel, Krugzell

ISBN-13: 978-3-486-57782-2
ISBN-10: 3-486-57782-4

Inhalt

I. Vorbemerkung zu diesem Band 1

II. Die Expansion nach Österreich (von Dieter Ziegler) 11

1. Die Mercurbank als „reichsdeutscher Stützpunkt" in Österreich 11
2. Die „Neuordnung" des Bankwesens in Österreich 17
3. Die Gründung der Länderbank Wien AG 27
4. Grundlinien der Geschäftspolitik der Länderbank Wien 1938–1945 37

III. Die Dresdner Bank im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren 55

1. Auftakt zur Ostexpansion – Die Dresdner Bank und die „Neuordnung" des Bankwesens im Sudetenland 55
2. Der Aufbau des sudetenländischen Geschäfts 81
3. Industriefinanzierung und wirtschaftliche Strukturpolitik – die Dresdner Bank und das Geschäft mit der Industrie im Sudetenland 94
4. Die „Neuordnung" der sudetenländischen Montanindustrie 117
5. Die „Arisierung" im Sudetenland (von Jörg Osterloh) 175
6. Fazit: Die Dresdner Bank im Sudetenland 196
7. Die „Neuordnung" des Bankwesens im Protektorat Böhmen und Mähren und die Dresdner Bank 199
8. Die „neue" Böhmische Escompte-Bank 222
9. Die Böhmische Escompte-Bank in der Kreditwirtschaft des Protektorats 239
10. Industriefinanzierung, wehrwirtschaftliche Planungen, Rüstungspolitik 254
11. Die „Arisierung" im Protektorat Böhmen und Mähren (von Jörg Osterloh und Harald Wixforth) 306
12. Die BEB und ihre Zusammenarbeit mit der SS 351
13. Die Vernichtung der Juden im Protektorat und die BEB 364
14. Fazit: Die BEB im Konzern der Dresdner Bank 379

IV. Die Expansion in die Slowakei 395

1. Die „Neuordnung" des slowakischen Bankwesens 395
2. Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Handels- und Kreditbank 404
3. Fazit: Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaft in der Slowakei 429

V. Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaften im besetzten Polen 431

1. Die Expansion der Dresdner Bank nach Oberschlesien 433
2. Die „Neuordnung" der oberschlesischen Montanindustrie und die Dresdner Bank 446
3. Das operative Geschäft der Dresdner Bank in Oberschlesien .. 466
4. Die „Germanisierung" und „Arisierung" in Oberschlesien ... 483
5. Fazit: Die Dresdner Bank in Oberschlesien 495
6. Die Expansion in den Warthegau und nach Danzig-Westpreußen 497
7. Das operative Geschäft im Warthegau und in Danzig-Westpreußen 511
8. Die „Verwertung" von Betrieben in polnischem, jüdischem und ausländischem Besitz 526
9. Fazit: Die Dresdner Bank im Warthegau und in Danzig-Westpreußen 536
10. Die Kommerzialbank und die Umgestaltung der Kreditwirtschaft im Generalgouvernement 537
11. Die Geschäftstätigkeit der Kommerzialbank 549
12. Die Zusammenarbeit mit dem Herrschaftsapparat 564
13. Fazit 577
14. Die Vernichtung der Juden im besetzten Polen 579

VI. Die Dresdner Bank in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine 621

1. Die Umgestaltung des Bankwesens 621
2. Die Dresdner Bank, die Handels- und Kreditbank und das Geschäft mit der Industrie im Osten 630
3. Die Dresdner Bank, die Handels- und Kreditbank und der NS-Herrschaftsapparat im Osten 641
4. Fazit: Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaft in den besetzten Ostgebieten 646

VII. Die Dresdner Bank auf dem Balkan 651

1. Expansion nach Kroatien..... 651
2. Hoffnung auf neue Stützpunkte – Serbien..... 656
3. Das Engagement in anderen Ländern des Balkans 662

VIII. Die Dresdner Bank und ihre Tochtergesellschaften in den besetzten westeuropäischen Gebieten..... 665

1. Der Wettlauf um Belgien und das Scheitern der anfänglichen Expansionspläne für das besetzte Westeuropa (von Johannes Bähr) 665
2. Der Handelstrust West in den Niederlanden (von Friederike Sattler)..... 682
3. Die Continentale Bank, Brüssel (von Johannes Bähr) 792
4. Die Internationale Bank in Luxemburg (Interbank) (von Johannes Bähr)..... 825

IX. Die Aktivitäten der Dresdner Bank in Frankreich (von Johannes Bähr)..... 833

1. Vorbemerkung 833
2. Die Expansion im Elsass und in Lothringen..... 835
3. Die Tätigkeit der Pariser Vertretung 843
4. Die Käufe französischer Beteiligungen in Ost-, Südost- und Nordeuropa..... 849
5. Die Zusammenarbeit mit der Paribas..... 864
6. Fazit..... 868

X. Die Dresdner Bank und ihre Expansion in Europa – Bankgeschäfte, Bankenpolitik, Besatzungspolitik 871

1. Politische Rahmenbedingungen, Herrschaftsstruktur und -praxis 871
2. Expansion und Geschäftstätigkeit 878
3. Allianzen und personelle Netzwerke..... 893
4. Verantwortung, Schuld Rechtfertigung 898

Quellen- und Literaturverzeichnis..... 903

1. Archivalische Quellen 903
2. Gedruckte Quellen..... 907
3. Literatur 907

Abkürzungsverzeichnis..... 921

Register..... 925

Danksagung

Ohne die tatkräftige Unterstützung und die kompetente Hilfe einer Vielzahl von Personen wäre der vorliegende Band nicht zu erstellen gewesen. Dafür möchte ich mich bedanken. Der sachkundige Rat und die konstruktive Kritik der Mitglieder des Fachbeirats trugen entscheidend dazu bei, einige Schwachstellen im Manuskript zu verbessern, während die intensiven Debatten im „Projektteam" mithalfen, den Blick für die entscheidenden Punkte in der Geschichte der Dresdner Bank während des Nationalsozialismus zu schärfen. Vor allem aber ist denen zu danken, die mit niemals nachlassender Geduld dafür sorgten, dass sich durch sechsjährige Archivarbeit so manche Bresche in das Dickicht der Bankengeschichte im „Dritten Reich" schlagen ließ. Dies gilt vor allem für Herrn Michael Jurk vom Historischen Archiv der Dresdner Bank mit seinen Mitarbeitern, Frau Cornelia Erbe, Herrn Klaus Hopf, Herrn Wolfgang Richter und Herrn Dr. Matthias Kretschmer. Herr Dr. Manfred Schaudwet hat nicht nur den Gang der Forschungsarbeiten durch seine Unterstützung konstruktiv begleitet, sondern auch dafür gesorgt, dass sich oft komplizierte Geldtransfers in osteuropäische Archive problemlos abwickeln ließen.

Viele Archivare, aber auch Kollegen und Freunde aus Russland und der Tschechischen Republik haben ebenfalls dazu beigetragen, eine Fülle von neuem Archivmaterial aufzuspüren und zu sichten, so dass es für die Forschungsarbeiten zu diesem Band zu benutzen war. Dies gilt zum einen für das „Team" im Staatlichen Russischen Militärarchiv in Moskau (RGVA Moskau) unter der Leitung von Herrn Dr. Korotaev, aber auch für Herrn Dr. Jiří Novotny vom Archiv der Tschechischen Nationalbank in Prag. Er wie auch die Kollegen von der Prager Karlsuniversität versorgten mich nicht nur mit einer Fülle von Material sowie wertvollen Hinweisen über die Bankentätigkeit im Sudetenland und in den böhmischen Ländern während der Zeit der Besatzung, sondern sie waren auch durch ihre Gastfreundschaft der Garant dafür, dass sich jeder Archivbesuch in Prag auch durch angenehme wissenschaftliche Diskussionen, aber auch durch kulinarische Höhepunkte auszeichnete. Herrn Dr. Roman Matveev danke ich nicht nur für seine kompetente Unterstützung in russischen Archiven, sondern auch dafür, dass er mir einen tiefen Einblick in die Schönheiten des Landes sowie die Tiefen der russischen Seele gewährte.

Bielefeld im Oktober 2005 Harald Wixforth

I. Vorbemerkung zu diesem Band

Expansion und Großraumwirtschaft waren nicht nur zentrale Bestandteile der NS-Ideologie, sondern auch wichtige Leitmotive für das Handeln der NSDAP und des Staatsapparates nach 1933. Eine weitere Zielsetzung für die Umformung und „Neuordnung" des bisherigen Wirtschaftssystems bestand in einem möglichst hohen Maß an Autarkie. Mit der Realisierung dieser drei Ziele wollten die NS-Ideologen die Hegemonialstellung Deutschlands in Europa auf wirtschaftlichem Gebiet erreichen. Diese Leitmotive waren der deutschen Wirtschaft keineswegs fremd. Vielmehr zeigte sich, dass die NS-Ideologen bei der Formulierung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele ebenso wie auf anderen Politikfeldern Versatzstücke eklektisch aus theoretischen Gedankengebäuden und politischen Postulaten zusammengeklaubt hatten, die seit dem Kaiserreich, vor allem in der Weimarer Republik, in wechselnder Intensität den Diskurs über die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands prägten.[1]

Mit der Ernennung Hermann Görings zum „Bevollmächtigten für den Vierjahresplan" und der Errichtung einer neuen Planungsbehörde mit ihm an der Spitze im Herbst 1936 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass Expansion und Großraumwirtschaft die bestimmenden Elemente für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik der Zukunft bilden würden. Mit der veränderten Ausrichtung der Wirtschaftspolitik gab Hitler auch seine bisherige „Selbstverharmlosung" der Außenpolitik auf. Nun wurde offenkundig, dass das Regime nach einer Phase der Herrschaftskonsolidierung gezielt auf territoriale Expansion und „neuen Lebensraum im Osten" setzte, zudem die Hegemonie über möglichst große Gebiete Europas anstrebte.[2] Weite Teile von Großindustrie, Handel und Kreditwirtschaft setzten daher darauf, im Zuge einer baldigen Ausweitung des deutschen Herrschaftsraumes selbst in neue Märkte in Europa expandieren und damit die durch staatliche Intervention und Dirigismus limitierte Geschäftsentwicklung im Reichsgebiet korrigieren zu können.[3]

[1] Hans-Erich Volkmann, Zur europäischen Dimension nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, in: ders., Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik. Ausgewählte Schriften von Hans-Erich Volkmann, hg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts von Bernhard Chiari, München 2003, S. 19f.; ders., Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Kriegs. Von der Weltwirtschaft zur Großraumwirtschaft, in: ebd., S. 47f. Zur Diskussion über die Pläne zur europäischen Wirtschaftsintegration während der Zwischenkriegszeit: Jürgen Elvert, Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung 1918–1945, Stuttgart 1999.

[2] Hans Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–38, Frankfurt a.M./Berlin 1968, S. 328–339; Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Tübingen 1969, S. 104–107; Ian Kershaw, Hitler 1936–1945, München 2000, S. 107–115; Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 692f.

[3] Richard Overy, German Business and the Nazi-New Order, in: Terry Gourvish (Hg.), Business

Diese Motivlage ist ab 1937 auch für die Dresdner Bank zu konstatieren. Das Institut aus der Berliner Behrenstraße hatte seit den traumatischen Ereignissen der Bankenkrise von 1931 eine etwa sechsjährige Phase der Konsolidierung und der Neuorientierung durchlaufen. Unter den großen Berliner Kreditinstituten war die Dresdner Bank fraglos dasjenige, das nach der Bankenkrise die einschneidendsten Veränderungen hatte hinnehmen müssen. Die Dresdner Bank stand seitdem nicht nur unter staatlicher Kontrolle, sondern sie führte auch einen weitgehenden Austausch ihres Führungspersonals durch. Der seit 1933 immer wieder aufflackernden Kritik von NS-Ideologen, aber auch von einigen Banken- und Wirtschaftsexperten am deutschen Universalbanksystem versuchte sie durch eine schnelle und rücksichtslose Entlassung ihrer jüdischen Direktoren und Angestellten zu begegnen, nachdem man sich bereits zuvor von Vorstandsmitgliedern getrennt hatte, die man für die Ereignisse der Bankenkrise verantwortlich machte.[4]

Die neuen Führungsgremien der Bank, in die sukzessive überzeugte Nationalsozialisten einrückten, verfolgten ab 1933 die Strategie einer schrittweisen Anpassung an die wirtschaftspolitischen Zielvorgaben des Regimes. Diese Anpassungsbereitschaft diente jedoch auch dem Zweck, ein zunehmendes Maß an Handlungsautonomie und unternehmerischer Strategieplanung zurückzugewinnen. In dem Glauben, eine möglichst rasche Adaption der wirtschafts-, aber auch der rassepolitischen Zielvorgaben des NS-Regimes für die eigene unternehmerische Strategieplanung würde die Wettbewerbsposition des Instituts stärken, beteiligte sich die Dresdner Bank federführend an den ersten großen Rohstoff- und Rüstungskrediten, machte sich zudem zu einem unverzichtbaren Helfer bei der Gründung von staatlich kontrollierten Unternehmen der Rohstoff- und der Rüstungsindustrie, wie etwa der Brabag und den Reichswerken Hermann Göring. Das Kalkül ging auf: Es gelang der Dresdner Bank, ein personelles Netzwerk mit Entscheidungsträgern aus der Berliner Wirtschafts- und Planungsbürokratie herzustellen, das sich schon bald als außerordentlich wichtig bei der Durchführung von Konsortialgeschäften, aber auch bei der Beschaffung von wichtigen Informationen erwies. Zwei Kernelemente in der Strategieplanung der Dresdner Bank, die auch nach 1938 von Bedeutung waren, sind damit definiert: das hohe Maß an Anpassungsbereitschaft an die Zielvorgaben des NS-Regimes und die gezielte Netzwerkbildung als Grundlage zur Stärkung der Wettbewerbsposition.

Es ist nicht zu verkennen, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Dresdner Bank mit ihrer Unternehmensstrategie nur deshalb erfolgreich waren, weil sie bewusst die Nähe zu Entscheidungsträgern des Regimes suchten, zudem dessen Rassepolitik ebenso befürworteten wie die Expansion in Europa mit militärischen Mitteln. Das bis zum Herbst/Winter 1937/38 erzielte Ergebnis gab den Leitungsgremien der Dresdner Bank recht: Die bis dahin praktizierte geschäftliche Neuorientierung führte dazu, dass sich die staatliche Kontrolle 1937 abstreifen ließ. In diesem Jahr wurde die Dresdner Bank wieder reprivatisiert. Die Dresdner Bank war wieder zu einer wichtigen Konkurrentin für die anderen Berliner Institute geworden. Mehr noch: Die Leitungsgremien der Dresdner Bank hatten zudem Kernelemente

and Politics in Europe 1900–1970. Essays in Honour of Alice Teichova, Cambridge 2003, S. 175 f.; Paul Erker, Industrie-Eliten in der NS-Zeit, Passau 1994, S. 9.

[4] Siehe dazu Bd. 1, Ziegler, Kap. III.1 und III.2, sowie Bd. 2, Ziegler, Kap. II.

ihrer Unternehmensstrategie festgelegt, auf deren Grundlage man ab 1938 mit der Expansion des Instituts in Europa beginnen konnte.

Mit der schnellen Anpassung an die Zielsetzungen des NS-Regimes verfolgte die Dresdner Bank noch einen anderen Zweck. Immer wieder artikulierte sich die Kritik an den Strukturen des deutschen Bankwesens. Wenn auch weniger lautstark als 1933, so wollten die Rufe nach einer „Neuordnung" in der deutschen Kreditwirtschaft nicht verstummen. Immer wieder erhoben NS-Ideologen, aber auch Referenten aus dem Reichswirtschaftsministerium die Forderung, die „neue Kreditwirtschaft" müsse „nationalsozialistisch" sein. Das Regime und seine Entscheidungsträger akzeptierten die Geschäftstätigkeit des privaten Bankwesens, so lange sie der Außenhandelsfinanzierung, dem – wenn auch eingeschränkten – Devisenverkehr und der Kapitalmobilisierung für die Rüstungswirtschaft diente. Angesichts der ab 1936 praktizierten Wirtschaftspolitik und der daraus resultierenden geringer werdenden Handlungsspielräume bei der Industriefinanzierung, aber auch der immer wieder aufflackernden Kritik an ihrer Rolle im NS-Wirtschaftssystem ahnte man auch in der Vorstandsetage der Dresdner Bank, dass die Geschäftsentwicklung des Instituts nach Abschluss der Konsolidierungsphase im alten Reichsgebiet an Wachstumsgrenzen stoßen würde.[5]

Die 1937 durchgeführte Reprivatisierung hatte dem Vorstand der Dresdner Bank jedoch gezeigt, dass es möglich war, sich staatlicher Kontrollen zu entledigen und Handlungsspielräume wieder auszuweiten, sofern man ein ausreichendes Maß an Anpassungsbereitschaft an die Ziele des NS-Regimes an den Tag legte. Die im Herbst 1937 aufkeimende Euphorie über die wiedererlangte Handlungsautonomie wurde zusätzlich durch die Auspizien einer raschen Ausweitung des deutschen Herrschaftsraumes in Europa verstärkt. Durch einen solchen Schritt glaubte man die im alten Reichsgebiet sich abzeichnenden Wachstumsschranken umgehen zu können. Zudem hoffte man auch in der Behrenstraße nicht nur auf eine Präsenz an den wichtigen Finanzplätzen Europas, so wie man es bereits im Kaiserreich angestrebt hatte, sondern auch auf eine weiter gestärkte Position in der deutschen Kreditwirtschaft, zudem in einem von Deutschland beherrschten europäischen Großwirtschaftsraum, sofern man sich weiter in den Dienst des NS-Regimes stellte. Zwar war die Dresdner Bank über die Debatten in den Berliner Ministerien und in der NS-Spitze bezüglich der einzelnen Schritte zur Ausdehnung des deutschen Herrschaftsraumes nicht detailliert informiert, doch nahm man hier sehr wohl die zunehmend aggressivere, auf Expansion zielende Außenpolitik des Regimes zur Kenntnis. Mit dem „Anschluss" Österreichs und der Zuspitzung der „Sudetenkrise" im Frühjahr 1938 war man sich auch in der Vorstandsetage der Dresdner Bank darüber im Klaren, dass das Regime auf territoriale Expansion setzte. Diese Chance wollte man um jeden Preis auch für die eigene Geschäftsentwicklung nutzen.[6] Nun hielt man die Stunde für gekommen,

[5] Harold James, Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 26.

[6] Herbert Matis, An Economic Background to Berchtesgaden. Business and Economic Policy in Austria in the 1930s, in: Gourvish (Hg.), Business and Politics in Europe 1900–1970, S. 42–61; Ronald Smelser, Das Sudetenproblem und das „Dritte Reich" 1933–1938, München/Wien 1980, S. 92ff.

um nicht nur letzte staatliche Restriktionen für die Geschäftspolitik im Reichsgebiet abzustreifen, sondern man wollte endlich die eigene Geschäftsausweitung forcieren. Steigende Marktanteile im neuen deutschen Herrschaftsgebiet sollten der Dresdner Bank das Wachstum verschaffen, das im „Altreich" nur noch bedingt oder kaum möglich schien. Mit dieser Zielsetzung stand die Dresdner Bank jedoch keineswegs allein. Die Deutsche Bank und die Commerzbank verfolgten die gleiche Strategie.[7]

Bei der Dresdner Bank war man sich dieser Konkurrenz bewusst. Eine weitere Annäherung an die Expansions- und Besatzungspolitik des Regimes und enge Allianzen mit dem Herrschaftsapparat schienen das richtige Mittel zu sein, um eigene unternehmenspolitische Ziele zu verwirklichen. Die bisher praktizierte Unternehmensstrategie mit ihren Kernelementen, hohe Anpassungsbereitschaft und gezielte Netzwerkbildung mit Entscheidungsträgern des Regimes, die sich bis zum Frühjahr 1938 als erfolgreich erwiesen hatte, musste dazu nicht neu definiert, sondern nur intensiviert, das heißt den neuen expansionspolitischen Zielen des Regimes angepasst werden. Angesichts der sich daraus ergebenden Möglichkeiten fiel dies der Dresdner Bank offenbar nicht allzu schwer. Die Nähe des Instituts zum NS-Regime erreichte dadurch eine neue Qualität. Die zunehmende Radikalisierung der NS-Außen- und Rassepolitik fand in der Geschäftspolitik des Instituts ihre Entsprechung. Dies nahm man in Kauf, um in den neu dem deutschen Herrschaftsraum und Einflussbereich inkorporierten Ländern erfolgreich zu sein. Die Ergebnisse ihrer Geschäftsausweitung hingen immer mehr von der in den einzelnen Gebieten praktizierten Expansions- und Besatzungspolitik ab. Der Erfolg der eigenen Geschäftsexpansion war zunehmend an die Besatzungspolitik des Regimes gebunden. Stand die Dresdner Bank ähnlich wie andere Kreditinstitute daher unter dem Primat der Politik, wie unlängst behauptet wurde? Gab es für sie nur die Option, einen möglichst großen Gleichklang zwischen ihrer Unternehmensstrategie und den verbrecherischen Expansionszielen des Regimes herzustellen, wenn sie ihren eigenen Geschäftserfolg sichern wollte? Oder gelang es ihr, ihre geschäftspolitischen Interessen unter den herrschenden expansionspolitischen Rahmenbedingungen zu verwirklichen? Konnte sie gar die im Vergleich mit 1933 deutlich veränderte politische und ökonomische Rahmenkonstellation für die Formulierung eigener neuer unternehmensstrategischer Zielvorgaben und deren Durchsetzung bei den Berliner Ministerien oder den lokalen Herrschaftsinstitutionen in den abhängigen oder besetzten Gebieten nutzen? War die Dresdner Bank durch ihre Geschäftsstrategie nicht nur in die Besatzungspolitik des NS-Regimes verstrickt, sondern wurde sie dabei zur Komplizin? Welche Handlungsspielräume besaß sie dabei, welche Motive bestimmten ihr Handeln?

Die Geschäftsausweitung der Dresdner Bank in Europa von 1938 bis 1945, die dabei angewandten Methoden, die ihnen zugrunde liegenden Motive und die

[7] James, Rolle der Banken, S. 31 f. Solche Hoffnungen artikulierte man nicht nur in der Kreditwirtschaft, sondern auch bei anderen Finanzinstitutionen, wie zum Beispiel in Versicherungsunternehmen. Dazu Gerald D. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001; Ingo Böhle, „Der Fahne folgt der Kaufmann". Die Private Krankenversicherung (PKV) in den „angeschlossenen" und annektierten Gebieten Mitteleuropas während der NS-Zeit, in: Alois Mosser (Hg.), Die Versicherungswirtschaft in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Geld und Kapital 6/2002, Stuttgart 2004, S. 135–170.

dafür notwendige vielfältige Vernetzung mit den Entscheidungsträgern aus der NS-Bürokratie in Berlin und dem NS-Herrschaftsapparat vor Ort bilden ebenso den Untersuchungsgegenstand dieses Bandes wie die einzelnen Sparten des operativen Geschäfts. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Länder Europas, die in dieser Zeit dem deutschen Herrschaftsbereich inkorporiert wurden oder in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zum NS-Regime gerieten. Nicht alle von ihnen waren im völkerrechtlichen Sinne tatsächlich besetzte Gebiete. Alle hier untersuchten Länder verloren jedoch entweder ihre vorherige staatliche Souveränität oder konnten ihre Eigenständigkeit nur aufgrund von Entscheidungen des NS-Regimes in Berlin erlangen bzw. aufrechterhalten. Die politischen Rahmenbedingungen für die Expansion der Dresdner Bank in Europa waren keineswegs gleichförmig, sondern variierten von Land zu Land. Vor diesem Hintergrund ist zu zeigen, welche Handlungsspielräume die Dresdner Bank bei der Festlegung ihrer Unternehmensstrategie und deren Verwirklichung besaß, welches Maß an Anpassung an das Regime sie dabei praktizierte, wie sie die wechselnden politischen Rahmenbedingungen in den einzelnen abhängigen oder annektierten Ländern für ihre Unternehmensstrategie und damit für ihre Geschäftsentwicklung nutzen konnte und in welchem Maß sie sich dabei von konkurrierenden Kreditinstituten unterschied.[8]

Eine der zentralen Annahmen dieser Studie ist es, dass sich die in den abhängigen oder annektierten Gebieten vom NS-Regime und seinen Funktionsträgern vor Ort angewandte Herrschaftspraxis auch auf das Geschäftsverhalten und die Geschäftsentwicklung der Dresdner Bank niederschlug. Zu fragen ist daher, ob sich ein Spannungsbogen verschiedener Herrschaftsstile und damit auch des Geschäftsverhaltens der Dresdner Bank in den einzelnen Ländern Europas ausmachen lässt. Es ist anzunehmen, dass die beiden Enden eines solchen Bogens vom „angeschlossenen" Österreich oder dem zumindest teilweise kollaborationswilligen Frankreich auf der einen sowie den von einer eliminatorischen Rassenpolitik und einem Vernichtungskrieg gezeichneten Ländern im Osten Europas, vor allem dem Generalgouvernement und den beiden Reichskommissariaten Ostland und Ukraine auf der anderen Seite, markiert werden. Die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen bestimmten nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete, sondern auch die Motive und das Handeln von dort operierenden Unternehmen, und damit auch der Dresdner Bank mit ihren Tochtergesellschaften. Anhand der Expansion der Dresdner Bank in Europa von 1938 bis 1945 lässt sich beispielhaft zeigen, wie die unterschiedliche politische Herrschaftspraxis bzw. deren Radikalisierung das Geschäftsverhalten eines bedeutenden Finanzkonzerns prägte und dessen zunehmende Anpassung an die Ziele des Regimes

[8] Die Forschung zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus ist sich einig, dass eine ihrer zentralen Aufgaben darin besteht, die Handlungsspielräume von Unternehmen und damit auch ihre Anpassungsbereitschaft an das Regime und seinen Verbrechen aufzuzeigen. Siehe dazu: Werner Plumpe, Unternehmen im Nationalsozialismus, in: Werner Abelshauser/Jan-Otmar Hesse/Werner Plumpe (Hg.), Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag, Essen 2003, S. 243–266; Dieter Ziegler, Die deutschen Großbanken im „Altreich" 1933–1939, in: Dieter Stiefel (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung", Wien/München 2001, S. 117–48.

hervorrief. Am Ende des Zweiten Weltkriegs stand eine Bank, die durch ihre personellen Netzwerke und den daraus resultierenden Allianzen mit dem und durch ihre Loyalität zum Herrschaftsapparat sich weit in dessen Verbrechen in den jeweiligen abhängigen und annektierten Ländern verstrickt hatte, in einigen Fällen sogar zum Komplizen des Regimes geworden war, vielfach jedoch von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen profitiert hatte.

Die Expansion der Dresdner Bank in Europa ist in diesem Band in einzelne Länderkapitel untergliedert. Im Fokus stehen vor allem die Länder, die für die Geschäftsausweitung des Instituts auf der einen und für die Hegemoniebestrebungen des NS-Regimes in Europa auf der anderen Seite von besonderem Interesse waren. Länder oder Gebiete, die für die Geschäftsentwicklung der Dresdner Bank eine geringere Rolle spielten, in denen sich zudem kein größerer Zusammenhang zwischen Besatzungs- und Unternehmenspolitik konstatieren lässt, werden nur kursorisch und am Rande behandelt. Dies gilt vor allem für einige Länder auf dem Balkan und in Skandinavien. Die Expansion der Dresdner Bank nach einzelnen Ländern zu untersuchen folgt einem Verfahren, das auch in anderen Arbeiten zur Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus angewandt wurde. In vielen dieser Studien wird konstatiert, dass die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern derart große Unterschiede aufwiesen, dass ein systematisierender, länderübergreifender Ansatz schwierig ist. Selbstverständlich wirkten sich die divergierenden Rahmenbedingungen auch auf die Geschäftstätigkeit der Dresdner Bank und ihrer Tochtergesellschaften aus. In einer Querschnittsanalyse ließe sich daher nur bedingt verdeutlichen, in welchem Ausmaß dies geschah bzw. in welchem Umfang die Entwicklung der Dresdner Bank oder ihrer Tochtergesellschaften von den jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig war.[9] Gleichwohl wird auf die Vergleichsperspektive nicht verzichtet. Wenn möglich und angebracht wird in den einzelnen Länderkapiteln sowohl das Verhalten der Dresdner Bank mit konkurrierenden Instituten verglichen als auch ihre Geschäftstätigkeit in den jeweiligen besetzten Gebieten. Eine länderübergreifende, anhand von bestimmten Kriterien vorgenommene Querschnittsanalyse zur Expansion der Dresdner Bank in Europa bildet zudem den Kern der Schlussbewertung.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Expansion der Dresdner Bank in Europa von 1938 bis 1945 lassen sich auf vor allem auf zwei Faktoren zurückführen. Je länger der Zweite Weltkrieg dauerte, desto mehr radikalisierte sich die Besatzungspolitik des NS-Regimes, desto mehr beeinflusste sie auch die Geschäftspolitik der Dresdner Bank und ihrer ausländischen Affiliationen. Je mehr sich der deutsche Herrschaftsbereich nach Osten ausdehnte, desto mehr gewannen die Institutionen des Herrschaftsapparates vor Ort an Handlungsspielräumen, so dass die Besatzungspolitik oft Züge einer Willkürherrschaft aufwies. Im Westen delegierte die Besatzungsmacht dagegen weite Teile der Verwaltung an

[9] Siehe zum Beispiel die einzelnen Beiträge in Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.), Die Commerzbank und die Juden, München 2004, sowie das Vorwort in: Richard Overy/Gerhard Otto/Johannes Houwink ten Cate (Hg.), Die „Neuordnung" Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten, Berlin 1997.

einheimische Institutionen, die die bisherigen Rechtssysteme sogar zu einem großen Teil beibehalten konnten.[10]

Mit der Expansion der Dresdner Bank nach Österreich und der Inkorporierung der Mercurbank und der Zentraleuropäischen Länderbank in ihren Konzern beschäftigt sich der erste Abschnitt dieses Bandes. Für das NS-Regime bedeutete der „Anschluss" Österreichs im März 1938 eine erste deutliche Ausweitung seines Herrschaftsbereichs, gleichzeitig einen ersten Test für die Umformung von Wirtschaft und Gesellschaft eines bis dahin unabhängigen Landes. In Österreich erprobte Mechanismen bei der Umgestaltung des Verwaltungsapparates, bei der Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben sowie ihrer Marginalisierung in der Gesellschaft wurden später in anderen besetzten Ländern ebenso angewandt wie hier praktizierte Formen der Erfassung und Aneignung von jüdischen Vermögen. War Österreich auch ein „Modell" für die weitere Expansion der Dresdner Bank in Europa? Oder konnte sie hier noch nicht die Allianzen mit dem Herrschaftsapparat herstellen, um eine starke Wettbewerbsposition gegenüber konkurrierenden Instituten herzustellen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Abschnitts, der im Vergleich zu folgenden Länderkapiteln wesentlich kürzer ist. Hierfür gibt es einen Grund: Durch die Forschungen der Historikerkommission der Republik Österreich sowie der Historikerkommission der Bank Austria-Creditanstalt ließen sich bereits zahlreiche Ergebnisse zur Rolle der Banken in Österreich, vor allem der Länderbank Wien, publizieren, auf die dieser Abschnitt aufbauen kann.[11]

Die Expansion der Dresdner Bank in die ehemalige Tschechoslowakei war nicht nur von zentraler Bedeutung für ihre gesamte Geschäftsentwicklung, sondern auch für ihre Positionierung in der Kreditwirtschaft des Nationalsozialismus. Bereits bei der „Neuordnung" des Bankwesens im Sudetenland konnte sie auf personelle Netzwerke zurückgreifen und darauf aufbauend ihre Interessen gezielt bei den Berliner Ministerien und den Behörden des Herrschaftsapparates vor Ort gegenüber denen konkurrierender Institute durchsetzen. Diese Art von Allianzen ließ sich im Protektorat Böhmen und Mähren noch ausbauen. Die besondere Bedeutung seines industriewirtschaftlichen Potenzials für die deutsche Rüstungsindustrie rückte auch die Dresdner Bank in das Zentrum einiger spektakulärer Geschäftstransaktionen, mit deren Hilfe die Behörden in Berlin wichtige Konzerne der Schwerindustrie und des Maschinenbaus in Böhmen und Mähren kontrollieren wollten. Für Hitlers Kriegsführung wollten sie die Kapazitäten der Rüstungsindustrie ausbeuten. Vor allem die Reichswerke Hermann Göring spielten hier eine zentrale Rolle. Wie weit wurde die Dresdner Bank bei diesen Geschäften zur Komplizin oder gar zur Mittäterin, wie weit ließ sie sich von der Protektoratsverwaltung als Mittel zur Herrschaftsdurchsetzung instrumentalisieren, wie weit profitierte sie von der Ausschaltung der Juden aus Wirtschaft und

[10] Johannes Bähr/Ralf Banken, Ausbeutung durch Recht. Einleitende Bemerkungen zum Einsatz des Wirtschaftsrechts in der deutschen Besatzungspolitik 1939 bis 1945, in: dies. (Hg.), Das Europa des „Dritten Reiches". Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt a. M. 2005, S. 5 f.

[11] Siehe dazu: Clemens Jabloner u. a. (Hg.), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien u. München 2003.

Gesellschaft im Protektorat? Dies sind die Leitfragen dieses Abschnitts. Aufgrund des herausragenden Stellenwerts des Sudetenlands und des Protektorats für die wirtschaftliche Landnahme des NS-Regimes in Mittel- und Osteuropa, aber auch als ökonomische Basis für weitere Expansionsschritte nach Osten werden diese beiden Gebiete im vorliegenden Band ausführlicher als andere Länder behandelt. Die besondere Rolle, welche die Dresdner Bank und die von ihr übernommene Böhmische Escompte-Bank bei diesem Prozess spielten, rechtfertigt ebenfalls eine solche Schwerpunktsetzung.

Das Beispiel der Slowakei veranschaulicht dagegen eine andere Variante der Expansion, sowohl für das NS-Regime als auch für die Dresdner Bank. Formal selbstständig, doch de facto von ihrer „Schutzmacht" Deutschland in vielen Bereichen abhängig, konfrontierte die Slowakei die Dresdner Bank mit anderen Rahmenbedingungen für ihre Geschäftsausweitung als etwa Österreich oder das Protektorat. Die Regierung in Bratislava versuchte mit Nachdruck, sich gegenüber den Berliner Behörden Freiräume bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik im allgemeinen und bei der Bankenpolitik im speziellen zu verschaffen.[12] Wie weit wirkte sich diese Konstellation auf die Expansion der Dresdner Bank aus? Erfüllten sich ihre Erwartungen, ließ sich ihre Position in der Slowakei gar zum „Sprungbrett" für eine weitere Geschäftsausdehnung im gesamten „Südostraum" nutzen? Welche Allianzen waren in Bratislava erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen? Weniger aus industriepolitischen als aus geostrategischen Überlegungen spielte die Slowakei im Kalkül der Berliner Ministerien und im Vorstand der Dresdner Bank eine wichtige Rolle.

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs und der Besetzung Polens im September 1939 radikalisierte sich die Expansions- und Besatzungspolitik des NS-Regimes erheblich. In Polen wollte sich das Regime bereits wichtige Teile des „Lebensraumes im Osten" sichern, auf Kosten der einheimischen Bevölkerung. Rassepolitik, weniger Wirtschaftspolitik bildete das Leitmotiv für die Besatzungspolitik des Regimes in Polen, sieht man einmal von der rigiden Ausnutzung des industriewirtschaftlichen Potenzials in Ost-Oberschlesien für die deutsche Rüstungswirtschaft ab. Diese Ausrichtung der Besatzungspolitik schuf auch neue Rahmenbedingungen sowohl für die Expansion als auch für die Geschäftstätigkeit der Dresdner Bank und ihrer Affiliationen im besetzten Polen. Wie reagierte sie darauf? Zeigte die Dresdner Bank hier ein besonderes Maß an Regimenähe, waren sie und ihre Tochtergesellschaften bereit, mit dem Besatzungs- und Terrorapparat in Polen zusammenzuarbeiten? Welches Vorstandsmitglied unterstützte einen solchen Kurs, welches sprach sich dagegen aus?

Die „Verwertung" von jüdischem Eigentum und die Vernichtung der Juden wurden im besetzten Polen in bisher kaum vorstellbarer Radikalität durchgeführt. Der Aufbau der dafür notwendigen Institutionen, der Haupttreuhandstelle Ost mit ihren Dependancen, die Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung sowie schließlich ihre physische Vernichtung bildeten zentrale Bestandteile der Besatzungspolitik in Polen. Der SS und ihren einzelnen Ämtern fiel dabei eine zentrale

[12] Zur Rolle der „Schutzmacht" Deutschland bei der Politikgestaltung in der Slowakei: Tatjana Tönsmeyer, Das „Dritte Reich" und die Slowakei. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn, Paderborn 2003.

Rolle zu. Wie verhielt sich die Dresdner Bank mit ihren Affiliationen? Fand diese Art der Besatzungspolitik ihre Zustimmung, konnte sie gar davon direkt profitieren? Zeigte sie hier ihr Gesicht als Bank der SS? Diese Argumentation lässt sich seit dem Erscheinen des OMGUS-Berichtes über die Dresdner Bank in der Literatur immer wieder feststellen. Eine detaillierte empirische Überprüfung dieser Ansicht steht jedoch noch aus. Sie ist daher in dem Abschnitt über die Expansion der Dresdner Bank im besetzten Polen zu leisten.[13]

Durch den Vernichtungskrieg im Osten, das heißt auf dem Territorium der Sowjetunion, sollte nach dem Willen Hitlers und seiner Satrapen das vollendet werden, was im Protektorat und im besetzten Polen begonnen worden war: die Schaffung von „Lebensraum im Osten", die rücksichtslose Ausbeutung der dortigen Bodenschätze und die Versklavung der einheimischen Bevölkerung, die man zum Arbeitseinsatz im Reichsgebiet zwang. Hitlers Rasse- und Vernichtungskrieg, sein Streben nach Hegemonie über Europa wurde nirgendwo anders so deutlich wie im Feldzug gegen die Sowjetunion. Die Herrschaftspraxis in den beiden neu errichteten Reichskommissariaten Ostland und Ukraine spiegelt diese Brutalität wider. Wie wirkten sich diese Rahmenbedingungen auf die Expansion und die Geschäftstätigkeit der Dresdner Bank in diesen Gebieten aus? Ließ sich überhaupt eine „normale" Geschäftstätigkeit in einem Wirkungsumfeld herstellen, das durch Willkür und Terror des Herrschaftsapparats gekennzeichnet war? Oder adaptierte die Dresdner Bank diese Rahmenbedingungen und entfernte sich damit immer weiter von den Standards des Bankgeschäfts, die bis 1933 gegolten hatten?

Der Balkan, der „Südostraum", spielte im Kalkül der Rüstungsplaner in Berlin vor allem als Rohstoffreservoir ein Rolle. Die Ausbeutung der Vorkommen an Metallen und Öl bestimmten die dort praktizierte Wirtschafts- und Besatzungspolitik. Für die Dresdner Bank zeigte sich auf dem Balkan vergleichsweise schnell, dass ihre Expansion durch die Geschäftsausweitung konkurrierender Institute, vor allem des Deutsche-Bank-Konzerns, begrenzt wurde. Dieses Kreditinstitut unterhielt traditionell enge Geschäftsbeziehungen mit dem Balkan, vor allem über die mit ihr seit Ende 1938 verbundene Österreichische Creditanstalt, was sie bei der „Neuordnung" des Bankwesens in dieser Region gezielt zu ihren Gunsten einsetzen konnte. Die Dresdner Bank konnte diese Konstellation nicht entscheidend zu ihrem Vorteil aufbrechen und musste daher bei vielen Geschäftstransaktionen die Führungsrolle des Deutsche-Bank-Konzerns in dieser Region akzeptieren. Daher wird ihre Geschäftstätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften auf dem Balkan im vorliegenden Band nur kursorisch behandelt.

Das Ausgreifen des Dresdner-Bank-Konzerns auf die besetzten Länder in Westeuropa bildet gleichsam einen Kontrapunkt zu seiner Ostexpansion. Ökonomisch waren diese Gebiete weitaus mehr entwickelt als die Länder in Osteuropa. In der Besatzungspolitik kam ökonomischen Motiven wie der Ausschöpfung des industriellen Potenzials und dem Zugriff auf die Vermögenswerte von Juden eine besondere Bedeutung zu. Wie flossen diese Rahmenbedingungen in die Strategie-

[13] Dazu: Office of Military Government for Germany, United States/OMGUS, Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, bearbeitet von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986, S. 124–135.

und Expansionsplanungen der Dresdner Bank ein? Konnte man hier gleichfalls mit der Rückendeckung des Besatzungsapparats vorgehen, oder waren hier andere Spielregeln zu beachten, zumal man mit Vertretern des heimischen Bankensystem lange vor der Besetzung bei internationalen Finanztransaktionen intensiv zusammengearbeitet hatte? Lassen sich gravierende Unterschiede in der Expansion der Dresdner Bank und in ihrer Geschäftspolitik zwischen den besetzten Gebieten in West- sowie in Mittel- und Osteuropa feststellen?

Für die Ausarbeitung der einzelnen Länderabschnitte sowie der synthetisierenden Schlussbetrachtung ließ sich eine Fülle von bisher unbekanntem Material auswerten. Nicht nur im Historischen Archiv der Dresdner Bank, sondern auch in Archiven in Tschechien, in der Slowakei, Polen und Russland auf der einen sowie in den Niederlanden auf der anderen Seite fanden sich umfangreiche Quellenbestände, die der historischen Forschung bisher nicht zur Verfügung standen. Eine Übersicht und eine Charakterisierung dieser Bestände findet sich in einem gesonderten Kapitel im ersten Band.

Expansion und Hegemonie über Europa – zwei zentrale Leitmotive für das Handeln der Entscheidungsträger im NS-Regime. Expansion und Vorherrschaft im Kreditwesen des von den Nationalsozialisten besetzten Europa – auch zwei entscheidende Handlungsanreize für die Geschäftstätigkeit der Dresdner Bank von 1938 bis zum Zusammenbruch im Frühjahr 1945? Diese Frage ist als Leitschnur für die Untersuchungen in diesem Band anzusehen. Damit rücken die Motivlagen und das Kalkül der verantwortlichen Entscheidungsträger bei der Dresdner Bank ebenso in das Blickfeld wie die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen der Besatzungspolitik in den einzelnen Ländern. Nur vor diesem Hintergrund sind zwei weitere zentrale Fragen zu klären, um die Rolle der Dresdner Bank im NS-Wirtschaftssystem zu bestimmen: 1. Wie weit besaß sie eigene unternehmerische Handlungsspielräume und in welcher Form konnte sie diese nutzen? 2. Wie weit war die Dresdner Bank dadurch in Machenschaften und Verbrechen des NS-Regimes in den abhängigen oder annektierten Gebieten involviert?

Die Expansion der Dresdner Bank in Europa wird in diesem Band unter Verzicht auf eine übergeordnete Leittheorie untersucht. Dafür gibt es gute Gründe: Zum einen fehlt bis heute eine stringente Theorie, mit deren Hilfe sich das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus und das Handeln der Akteure in ihm hinreichend erklären ließe. Zum anderen verbieten es die unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen in den abhängigen oder annektierten Ländern, eine zwangsläufig abstrakte Großtheorie zu verwenden, weil dadurch Spezifika der in den jeweiligen Gebieten praktizierten Besatzungspolitik außer Acht zu lassen wären. Stattdessen stehen die möglichst genaue Rekonstruktion oftmals komplizierter Geschäftstransaktionen und die Geschäftstätigkeit der Dresdner Bank und ihrer Tochtergesellschaften im Zentrum. Gerade durch diese Art des Zugriffs und der Darstellung erlaubt der vorliegenden Band nicht nur einen genauen Einblick in die unterschiedlichen Formen der Besatzungspolitik sowie die verschiedenen Facetten von Expansion und Geschäftspolitik der Dresdner Bank im besetzten Europa, sondern er dient als Basis für weitere Forschungen zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während des Nationalsozialismus.

II. Die Expansion nach Österreich

von *Dieter Ziegler*

1. Die Mercurbank als „reichsdeutscher Stützpunkt" in Österreich

Die Darmstädter Bank für Handel und Industrie hatte sich bereits 1902 an der 1887 in Wien gegründeten Wechselstuben AG „Mercur" beteiligt. Zu einem österreichischen Stützpunkt baute sie ihr Engagement aber erst während der zwanziger Jahre aus, als sie ihren Kapitalanteil 1920 von 5% auf knapp 25% und 1927 auf über 50% erhöhte.[1] Die Mercurbank, wie sie sich seit 1922 nannte, gehörte zu diesem Zeitpunkt aber nicht zu den Wiener Großbanken, sondern war mit einer Bilanzsumme von 138 Mio. Schilling (1930) deutlich kleiner als die Creditanstalt (1885 Mio. Schilling), die Niederösterreichische Escomptegesellschaft (580 Mio. Schilling) und der Wiener Bank-Verein (532 Mio. Schilling). Selbst die Wiener Niederlassung der Banque des Pays de l'Europe Centrale war mit einer Bilanzsumme von 327 Mio. Schilling noch fast doppelt so groß wie die Mercurbank.[2]

Im Gegensatz zur Darmstädter Bank für Handel und Industrie bzw. zur Darmstädter- und Nationalbank (Danatbank) hatte die Dresdner Bank am Österreich-Geschäft vor ihrer Fusion mit diesem Institut wenig Interesse gezeigt. Selbst ein von der Reichsregierung aus außenpolitischen Gründen erwünschtes Engagement bei der Finanzierung der österreichischen Genossenschaften lehnte die Bank 1927 ab.[3] Daher verwundert es nicht, dass die Dresdner Bank die mit der Fusion 1932 übernommene inzwischen rund 95%ige Kapitalbeteiligung an der Mercurbank am liebsten sofort abgestoßen hätte, zumal diese wegen ihrer bekannt engen Bindung an die Danat-Bank am 14. Juli 1931 als einzige Bank in Österreich ihre Schalter hatte schließen müssen. Da weder die Danat-Bank noch das Deutsche Reich zu diesem Zeitpunkt in der Lage waren, die Mercurbank zu stützen, hatte erst ein Überbrückungskredit der Österreichischen Nationalbank Ende August 1931 die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit ermöglicht. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital der Mercurbank von 20 Mio. auf 15 Mio. Schilling zusammengelegt.[4]

[1] NARA, RG 260, USACA, German External Asset Branch, Box 21.

[2] Desirée Verdonk, The Wiener Bank-Verein and its Customers in the 1920s and 1930s, in: Alice Teichova (Hg.), Universal Banking in the Twentieth Century. Finance, Industry and the State in North and Central Europe, Aldershot 1994, S. 195.

[3] Kurt Stuhlpfarrer u. Leopold Steurer, Die Ossa in Österreich, in: Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck (Hg.), Vom Justizpalast zum Heldenplatz, Wien 1975, S. 46.

[4] Hans Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938, Wien 1991, S. 321 ff.

Aber selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Dresdner Bank zu diesem Zeitpunkt einen Käufer für ihre Mercurbank-Beteiligung gefunden hätte, kam eine Aufgabe dieses reichsdeutschen Stützpunktes aus außenpolitischen Gründen nicht in Frage.[5] Das galt bereits für die Zeit unmittelbar nach der Bankenkrise, aber ganz besonders nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten in Deutschland. Die Dresdner Bank war deshalb in der schwierigen Situation, die Mercurbank einerseits wieder in die Lage zu versetzen, rentabel zu arbeiten. Dies erforderte eine gewisse Anpassung an die politischen Rahmenbedingungen in Österreich. Andererseits durfte sie aber nicht gegen die Interessen des Reiches als Mehrheitsbeteiligten an der Dresdner Bank und damit auch an der Mercurbank handeln. Bei den guten deutsch-österreichischen Beziehungen während der Weimarer Republik wäre das kein Problem gewesen. Aber seit 1933 hatte sich das Verhältnis zwischen beiden Staaten deutlich abgekühlt. In dieser schwierigen Situation gelang es der Dresdner Bank im März 1933, eine Geschäftsbeziehung zwischen der Mercurbank und der österreichischen Tochter der Vereinigten Stahlwerke, der Alpine Montangesellschaft, herzustellen. Durch einen von der Dresdner Bank verbürgten Kredit über sechs bis acht Mio. Schilling konnte die Mercurbank erstmals eine Kreditbeziehung zu einem österreichischen Großunternehmen aufbauen.[6]

Diese Beziehung wurde wenig später dadurch vertieft, dass der Generaldirektor der Alpine Montan, Anton Apold, Anfang 1934 in den Verwaltungsrat der Mercurbank gewählt wurde. Diese Berufung war allerdings nicht nur eine Folge der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zur Alpinen Montangesellschaft, sondern sie besaß einen durchaus politischen Hintergrund: Apold war der exponierteste Nationalsozialist unter Österreichs Unternehmern. Die politische Dimension dieser Umgestaltung des Verwaltungsrates unterstreicht auch die Berufung eines zweiten Nationalsozialisten: Otto Kämper war Erster Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank, die sich über ihre Tochter, die Wiener Baukreditbank, besonders durch ihre „volkstumspolitischen" Aktivitäten hervortat.[7]

Mit der Aufnahme von Apold und Kämper in den Verwaltungsrat der Mercurbank waren die österreichischen Nationalsozialisten aber in keiner Weise zufriedengestellt. Wiederholt erhoben sie Forderungen, die Leitung der Bank verstärkt mit „österreichischen nationalen Kräften" zu durchsetzen. Dabei bot der hohe Anteil jüdischer Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder ein willkommenes Argument, um die nationale Unzuverlässigkeit der Mercurbank anzuprangern.

[5] Zur außenpolitischen Konstellation zu Beginn der dreißiger Jahre vgl. Dieter Ziegler, Die „Germanisierung" und „Arisierung" der Mercurbank während der Ersten Republik Österreich, in: ders. (Hg.), Banken und „Arisierung" in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Geld und Kapital 5/2001, Stuttgart 2002, S. 22–27.

[6] Gerald D. Feldman, The Länderbank Wien AG in the National Socialist Period (Bericht der unabhängigen Historikerkommission der Bank Austria Creditanstalt), Wien 2003, S. 5.

[7] Herbert Matis zählt Apold zu den fünf bedeutendsten nationalsozialistischen Unternehmern der Ersten Republik Österreich, vgl. ders., An Economic Background to Berchtesgaden. Business and Economic Policy in Austria in the 1930s, in: Terry Gourvish (Hg.), Business and Politics in Europe 1900–1970. Essays in Honour of Alice Teichova, Cambridge 2003, S. 61, Anm. 26. Zu Apold vgl. Ziegler, „Germanisierung", S. 26f.; zu Kämper vgl. Stuhlpfarrer/Steurer, Ossa, S. 51–62; Reinar Matthes, Das Ende der Ersten Republik Österreich. Studien zur Krise des politischen Systems, Diss. FU Berlin 1979, S. 124.

Abb. 1: Die Wechselstube Landstraße der Mercurbank in Wien im Frühjahr 1938.
Quelle: HADrB.

Tatsächlich erklärten die Vertreter der Dresdner Bank im Juni 1934 ihre „Bereitwilligkeit zu einer vorsichtigen Umbesetzung der in Frage kommenden leitenden Posten im Verwaltungsrat bzw. Vorstand der Mercurbank".[8] Es geschah aber zunächst nicht viel. Lediglich das jüdische Vorstandsmitglied Julius Ruben musste die Bank im August 1934 verlassen.[9] Weitere Maßnahmen wurden dadurch verhindert, dass der gescheiterte nationalsozialistische Putsch die neue österreichische Regierung Schuschnigg im Sommer 1934 zu einer härteren Gangart gegen die Nationalsozialisten im Land veranlasste. Es war nun nicht mehr an die Neuberufung von Nationalsozialisten in die Leitungsgremien der Bank zu denken. Apold musste auf Druck des österreichischen Finanzministeriums sogar seinen Verwaltungsratssitz räumen.

Knapp zwei Jahre lang verhielten sich diejenigen Unternehmen ruhig, die aufgrund einer deutschen Kapitalmehrheit von Berlin als „Stützpunkte des Reiches" in Österreich betrachtet wurden. Aber bereits im Jahr 1936 änderte sich angesichts des wachsenden außenpolitischen Gewichts und der militärischen Stärke des Reiches die Situation erneut. In dem so genannten „Juli-Abkommen" musste sich die österreichische Regierung damit einverstanden erklären, das Land wieder stärker für deutsche Einflüsse zu öffnen.

[8] Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Ser. C, Bd. II,2, Nr. 479, Göttingen 1973, S. 850.
[9] NARA, RG 260, USACA German External Asset Branch, Box 21, Auszug Handelskammerregister.

Der Mercurbank, die wegen der zwischenzeitlichen Neuordnung des österreichischen Bankwesens zur drittgrößten Bank des Landes aufgestiegen war, kam als Stützpunkt des Reiches jetzt eine noch größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit. Ein besonders glücklicher Umstand war es für die Dresdner Bank, dass Hitlers Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler von der NSDAP das Mandat erhielt, die „wirtschaftliche Durchdringung Österreichs" zu organisieren. Dank der verwandtschaftlichen Beziehungen Kepplers zu ihrem Vorstandsmitglied Emil Meyer besaß die Dresdner Bank einen deutlichen Startvorteil gegenüber den anderen deutschen Banken, falls es der nationalsozialistischen Regierung gelingen sollte, den „Anschluss" Österreichs zu erzwingen. Zunächst musste die sich zu diesem Zeitpunkt noch in Reichsbesitz befindliche Dresdner Bank den personalpolitischen Erwartungen entsprechen, die die Nationalsozialisten für einen Stützpunkt des Reiches im Ausland hegten. Im März 1936 teilte Keppler Carl Goetz deshalb unmissverständlich mit, dass leitende jüdische Angestellte bei der Mercurbank nicht zu dulden seien. Gleichzeitig erwartete er, dass an ihre Stelle einige zuverlässige Nationalsozialisten treten würden.[10]

Die „Arisierung" der Mercurbank kam aber nicht richtig voran. Ausschlaggebend dafür waren Befürchtungen, die zahlreiche „nichtarische" Kundschaft könne bei einer offenen „Arisierung" der Mercurbank ihre Gelder abziehen.[11] Carl Goetz schätzte später „die von jüdischer Seite kontrollierten Einlagen auf 80%".[12] Tatsächlich musste außer Ruben nur das zweite jüdische Mitglied, Jacques Kahane, den Vorstand im September 1936 verlassen. Zuvor war im April 1936 der Direktor der Filiale Bregenz, Reichsbürger und NSDAP-Mitglied Adolf Warnecke, auf Veranlassung von Edmund Veesenmayer, Kepplers Büroleiter und Verbindungsmann zur NSDAP-Landesleitung in Wien, in den Vorstand eingetreten. Seitdem wurde die Mercurbank de facto von Warnecke und dem im Jahr 1933 aus Berlin nach Wien beorderten deutschen Staatsbürger Leonhard Wolzt geleitet.[13] Das einzige aus der Zeit vor Beginn der verdeckten „Entjudung" der Bank verbliebene Vorstandmitglied, der „jüdisch versippte" österreichische Staatsbürger Alois Hitschfeld,[14] trat bis zum „Anschluss" Österreichs nach außen hin nicht mehr in Erscheinung.

Im Verwaltungsrat waren die Veränderungen weniger einschneidend als im Vorstand. Nur der von Keppler namentlich als unerwünscht qualifizierte Fritz Lemberger musste aus dem Gremium ausscheiden, während der „starke Mann",

[10] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-3908, Brief Kepplers an Goetz vom 20. 3. 1936.

[11] Hans Pilder gab in einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Aufsichtsrates zu bedenken, dass in der Frage des „Ausscheidens der leitenden Herren, die nichtarisch sind, [...] die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass ein großer Teil der Kundschaft nichtarisch ist." HADrB, Bestand 135, Aufsichtsrat, Akte 7408-2002, Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 24. 8. 1936.

[12] Ebd., Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 9. 11. 1937.

[13] Wolzt hatte zunächst keine Funktion in der Mercurbank. Er wurde lediglich dem „jüdischen Präsidenten Neumann beigeordnet". Im Jahr 1936 wurde er zum Prokuristen der Mercurbank ernannt. Zu Wolzt vgl. auch Peter Eigner/Peter Melichar, Enteignungen und Säuberungen. Die österreichischen Banken im Nationalsozialismus, in: Ziegler (Hg.), Banken und „Arisierungen", S. 93 f.; Feldman, Länderbank, S. 23–25.

[14] NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Aktennotiz Meyers vom 5. 4. 1940.

der geschäftsführende Vizepräsident und ungarische Staatsbürger Gabriel Neumann, trotz seiner „nichtarischen" Herkunft in seinem Amt blieb. Die gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit kaum zu verschleiernden „Entjudungs"-Bemühungen der Dresdner Bank führten sofort zu einem fühlbaren Geschäftsrückgang. Die Dresdner Bank zögerte deshalb, auch die zahlreichen jüdischen Mitarbeiter im mittleren Management zu entlassen. Daraufhin verstärkte Keppler den Druck. Um die Folgen einer länger dauernden „Entjudung" zu mildern, bemühte sich Edmund Veesenmayer, reichsdeutsche Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Österreich dazu zu bewegen, eine Geschäftsbeziehung mit der Mercurbank aufzunehmen. Daraufhin erklärte sich die Dresdner Bank bereit, mit Neumann eine Vereinbarung zu treffen, die Bank zum 1. Oktober 1937 zu verlassen.

Gegen diesen Plan lief der von der Dresdner Bank nach Wien beorderte Verbindungsmann Leonhard Wolzt Sturm. Er sah sogar die „Existenz der Mercurbank gefährdet", falls Neumann der Bank den Rücken kehren müsse.[15] Da auch die Bemühungen Veesenmayers um neue reichsdeutsche Geschäftskonten wenig Erfolg hatten, beschloss der Vorstand der Dresdner Bank Ende August 1937, dass Neumann erst mit Ablauf seines Vertrages zu Beginn des Jahres 1938 als geschäftsführender Vizepräsident des Verwaltungsrates zurücktreten müsse, erlaubte ihm aber gleichzeitig ein weiteres Verbleiben als einfaches Mitglied im Verwaltungsrat. Außerdem wurde ihm zugesagt, weiterhin Geschäfte für die Bank erledigen zu dürfen. Gegenüber der jüdischen Kundschaft hoffte man die „Arisierung" dadurch zu tarnen, dass Neumanns Position als geschäftsführender Vizepräsident ganz abgeschafft wurde und seine Aufgaben auf den Vorstand übergingen.[16] Tatsächlich erklärte sich Neumann zu Beginn des Jahres 1938 bereit, auf eine Wiederwahl zu verzichten und zum 30. Juni 1938 gegen eine Abfertigung (Abfindung) auszuscheiden. Zudem sollte er drei Jahre lang mit der „Pflege der ausländischen Beziehungen der Mercurbank betraut" werden.[17]

Zum Zeitpunkt des „Anschlusses" Österreichs im März 1938 konnte die Dresdner Bank auf eine recht erfolgreiche personelle Umgestaltung der Mercurbank verweisen: Die beiden jüdischen Vorstandsmitglieder waren 1934 bzw. 1936 entlassen und durch Nichtjuden ersetzt worden. Einer von ihnen fungierte sogar als Verbindungsmann zur NSDAP. Aus dem Verwaltungsrat waren bis einschließlich 1937 insgesamt sechs jüdische Mitglieder ausgeschieden und teilweise durch „treue Nationalsozialisten" ersetzt worden. Unter den Bankangestellten waren im Juni 1937 immerhin noch 65 Personen „nichtarisch". Das entsprach einem Anteil von rund 18% der Belegschaft.[18] Während der folgenden Monate setzte sich die

[15] HADrB, Bestand 137, Personalbüro, Akte 1397-2002.P, Personalakte Wolzt, Denkschrift vom 28. 7. 1937.

[16] NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Aktennotiz vom 26. 8. 1937. Vgl. hierzu auch die Begründung gegenüber dem Reichsbank-Direktorium vom 13. 9. 1937, in: ebd.

[17] ÖStA, AdR, Gruppe 06, Dept. 15, Index 694 (1938), Nr. 21905, Aktennotiz des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. 3. 1938.

[18] Angesichts des Ausgangswerts von 24% im Jahr 1933 wurde die Reduktion von 71 auf 65 Personen gegenüber der Reichsbank als ein „Fortschritt der Arisierung des Beamtenkörpers" bezeichnet. HADrB, Tätigkeitsbericht der Auslands-Abteilung für den Monat Juni 1937 (unverzeichnet), S. 21. Vgl. hierzu auch Lieselotte Wittek-Saltzberg, Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der

Verdrängung der Juden aus der Mercurbank fort. Am Vorabend des „Anschlusses" waren es noch 61 „Nichtarier", wobei der Anteil unter den leitenden Angestellten mit 16 von insgesamt 43 Personen (oder 37%) weiterhin deutlich über dem Durchschnitt lag.[19]

Okkupation Österreichs, phil. Diss. Wien 1970, S. 142; Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 304, Anm. 1115.

[19] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 101, Bl. 27, Kurzer Bericht über die Tätigkeit des Staatskommissars in der Privatwirtschaft auf dem Gebiet des Finanzwesens vom 3. 11. 1938, S. 4f.

2. Die „Neuordnung" des Bankwesens in Österreich

Die gerade reprivatisierte Dresdner Bank konnte dank der Aktivitäten ihrer österreichischen Tochter als reichsdeutscher Stützpunkt nach dem „Anschluss" auf ein besonderes Entgegenkommen der Behörden hoffen, als die „Neuordnung" des Bankwesens in Österreich anstand. Tatsächlich hatte die Mercurbank bereits Monate bevor Hitler die österreichische Regierung im Februar 1938 in Berchtesgaden mit seinen Ultimaten erpresste, selbstständig erste Schritte unternommen: Im Oktober 1937 bat Neumann den Verwaltungsratsvorsitzenden der Mercurbank, Hans Pilder aus dem Vorstand der Dresdner Bank, um die Genehmigung, mit der Banque des Pays de l'Europe Centrale (Zentraleuropäische Länderbank) in Paris Verhandlungen wegen der Übernahme ihrer Wiener Filiale durch die Mercurbank aufzunehmen. Auch Pilder erkannte die Notwendigkeit, für den Fall des „Anschlusses" Österreichs vorzusorgen. Allgemein erwartete man, dass die Deutsche Bank in diesem Fall die mit Abstand größte österreichische Bank, die Creditanstalt-Wiener Bankverein, übernehmen würde, mit der sie schon lange eine freundschaftliche Beziehung pflegte. Da die Kapitalmehrheit der Creditanstalt beim österreichischen Staat lag, brauchte die Deutsche Bank dessen Aktienpaket nur zu übernehmen. In diesem Falle hätte die Deutsche Bank nicht nur einen großen Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten in Österreich erzielt, sondern sich auch die beste Ausgangsposition für ein eventuelles weiteres Ausgreifen ihres Konzerns nach Südosteuropa verschafft.[20]

Anfang März 1938, wenige Tage vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich, nahm Neumann deshalb Verhandlungen mit dem Generaldirektor der Banque des Pays de l'Europe Centrale, Henry Reuter, über einen Zusammenschluss der Mercurbank mit der Wiener Filiale des französischen Instituts auf. Die Dresdner Bank verließ sich aber nicht allein auf diese Sondierungen, sondern ventilierte gleichzeitig im Auswärtigen Amt die Möglichkeit, eine Beteiligung an der Creditanstalt zu erwerben. In diesem Fall wäre man auch bereit gewesen, sich aus der Mercurbank zurückzuziehen. Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Wien wurde die Frage der „Neuordnung" des österreichischen Bankwesens plötzlich konkret. Die Dresdner Bank hatte Neumann die Flucht über die Schweiz nach Paris ermöglicht, wo er umgehend Kontakt zu Reuter aufnahm. Denn auch für die Banque des Pays de l'Europe Centrale stellte sich die Situation nun ganz anders dar als Anfang März. Es war äußerst unwahrscheinlich, dass die deutschen Behörden auf Dauer eine Bank dulden würden, die sich mehrheitlich in französischem Besitz und unter der Leitung eines jüdischen Generaldirektors befand.[21]

[20] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Schreiben an Alfred Busch aus dem Vorstand der Dresdner Bank vom 1. 2. 1938.

[21] Tatsächlich empfahl der Vorsitzende der Reichsgruppe Banken, Otto Christian Fischer, dem Reichswirtschaftsministerium am 19. März 1938, aufgrund des ausländischen und jüdischen Einflusses in der Banque des Pays de l'Europe Centrale einen Staatskommissar einzusetzen. Die Berliner Behörde machte sich diesen Vorschlag zu eigen, angeblich wegen der Gefahr von „Kapitalverschiebungen" durch die Bank. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 104, Schreiben Fischers vom 19. 3. 1938; Brief Fischers an den Delegierten des Reichswirtschaftsministeriums in Wien, Ministerialdirigent Hermann Landwehr, vom 21. 3. 1938.

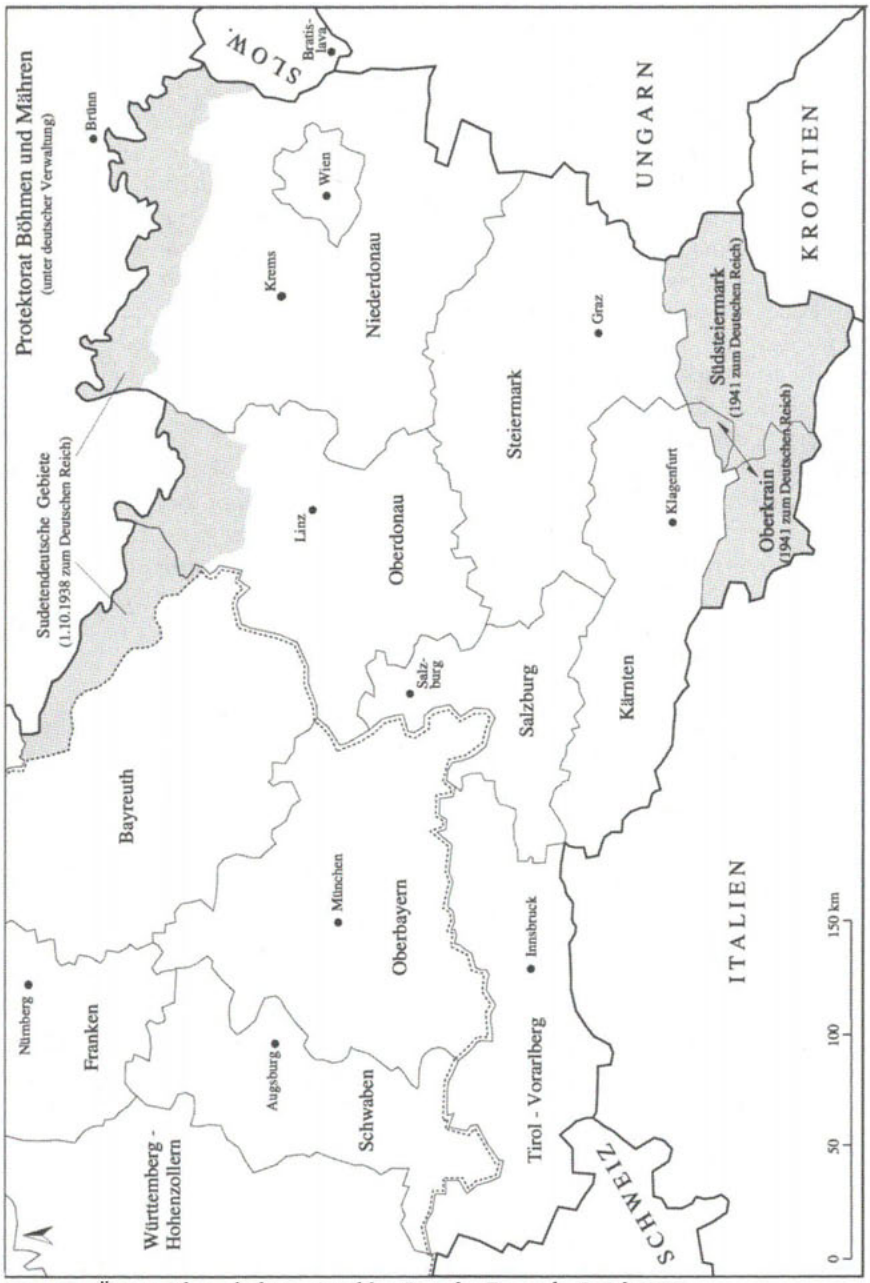

Karte 1: Österreich nach dem „Anschluss" an das Deutsche Reich 1938.

Zudem musste sich die Banque des Pays de l'Europe Centrale rasch um Verhandlungen mit Interessenten bemühen, weil sich ihre Filiale in Wien in Auflösung befand. Mit der Ausnahme des Barons Victor von der Lippe waren die Mitglieder der Geschäftsleitung ausnahmslos jüdisch, außerdem drei der fünf Direktoren, alle zehn Vizedirektoren und zwölf von sechzehn Prokuristen. Zahlreiche jüdische Angestellte hatten Wien Ende März bereits verlassen oder waren im Begriff dies zu tun. Reuter und sein Vertrauensmann in Wien, der französische Staatsbürger Joseph Chappey, waren deshalb durchaus bereit zu verkaufen. Aber die Dresdner Bank war nicht ihre erste Wahl. Chappey zog wahrscheinlich das ebenfalls interessierte Münchner Privatbankhaus Merck, Finck & Co. vor. Auch eine Übernahme durch die Creditanstalt wurde erwogen. Deren Generaldirektor Josef Joham hielt eine solche Option allerdings für chancenlos, solange die Dresdner Bank interessiert blieb.[22]

Diese Einschätzung war durchaus richtig. Die Dresdner Bank wurde bei ihren Bemühungen, die Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale durch die Mercurbank übernehmen zu lassen, massiv sowohl von Keppler als auch vom Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank unterstützt. Während sich Neumann und Pilder um die französischen Verhandlungspartner bemühten, kümmerten sich ihr Vorstandsmitglied Karl Rasche und der Münchner Filialdirektor Georg Rienecker um die politischen Stellen, vor allem um Görings Generalreferenten für Sonderaufgaben im Reichswirtschaftsministerium, Hans Kehrl, und Kepplers Büroleiter Edmund Veesenmayer.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen[23] hatte Rasche Kehrl, der zu dieser Zeit in die Reichsstatthalterei nach Wien abkommandiert war, vorgeschlagen, dass die Mercurbank bei der „Neuordnung" des österreichischen Bankwesens die Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale sowie vier zum Konzern der Creditanstalt gehörende Regionalbanken, die Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz, die Bank für Kärnten in Klagenfurt, die Steiermärkische Escompte-Bank in Graz und die Hauptbank für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck,[24] übernehmen solle. Nachdem sich Kehrl mit dem österreichischen Wirtschaftsminister Hans Fischböck abgestimmt hatte, akzeptierte er nicht nur Rasches Vorschlag, sondern ging noch einen Schritt weiter: Er unterbreitete den Plan, dass die Mercurbank auch das staatseigene Österreichische Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten erwerben solle. Im Gegenzug verlangte Kehrl, dass die Dresdner Bank „einige der Regierung in

[22] Feldman, Länderbank, S. 37.

[23] Am 15. März 1938 befand sich Pilder bereits in Wien. In einem Telegramm forderte er Rasche auf, unverzüglich nach Wien zu kommen, um Kontakt mit Veesenmayer aufzunehmen, den er zu diesem Zeitpunkt für die ausschlaggebende Figur hielt. HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Telegramm vom 15. 3. 1938.

[24] Die größte dieser Konzernbanken war nach dem Stand von 1936 die Bank für Oberösterreich und Salzburg mit einer Bilanzsumme von rund 34 Mio. Schilling und zehn Filialen, gefolgt von der Steiermärkischen Escompte-Bank mit einer Bilanzsumme von 25 Mio. Schilling, aber nur zwei Filialen, der Hauptbank für Tirol und Vorarlberg mit einer Bilanzsumme von 19 Mio. Schilling und sechs Filialen sowie der Bank für Kärnten mit einer Bilanzsumme von 7 Mio. Schilling und drei Filialen. Das Aktienkapital der vier Banken betrug zusammen 5,75 Mio. Schilling, Minderheitsbeteiligungen hielten auch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank und die Bayerische Vereinsbank.

Österreich oder den Reichsstellen genehme [...] Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat wählen" lassen müsse. Außerdem sollte die Dresdner Bank auf die Eröffnung eigener Filialen in Österreich verzichten und die Mercurbank als selbstständiges Institut bestehen lassen. Schließlich sollte sich die Mercurbank verpflichten, ihre Filialen an den Plätzen zu schließen, an denen die übernommenen Regionalbanken vertreten waren.[25]

Nachdem Carl Goetz in Berlin seine Zustimmung erteilt hatte, erklärte sich Rasche gegenüber Kehrl im Grundsatz mit diesen Vorschlägen einverstanden, betonte aber die „hohe Belastung des Geschäfts [der Banque des Pays de l'Europe Centrale] durch Pensionen", womit in erster Linie die bereits ausgeschiedenen und demnächst ausscheidenden jüdischen Mitarbeiter gemeint waren. Außerdem verwies Rasche auf die Forderungen der Franzosen nach einer Vergütung des Goodwill. Um die Verhandlungsposition der Dresdner Bank zu stärken, legte er Kehrl nahe, Druck auf die Führung der Banque des Pays de l'Europe Centrale in Paris und den einzigen verbliebenen Repräsentanten in Wien, Baron von der Lippe, auszuüben.[26]

Anfang April 1938 verhandelten Pilder und Neumann in Basel und Paris mit Henry Reuter über eine Fusion der Mercurbank mit der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale. Dabei verfolgte Pilder eine andere Strategie als sein Vorstandskollege Rasche. Während dieser ganz auf die Durchsetzungskraft der politischen Autoritäten vertraute, war Pilder laut einer Aussage Neumanns nach dem Krieg um die internationale Reputation der Dresdner Bank besorgt und verhielt sich gegenüber seinen Verhandlungspartnern im großen und ganzen fair.[27] Tatsächlich erwiesen sich die Berechnung des Goodwill und die Behandlung der „nichtarischen" Angestellten der Banque des Pays de l'Europe Centrale in Wien als die schwierigsten Verhandlungspunkte. Die französische Seite konnte mit Recht auf die Bedeutung und das Prestige des gut eingeführten Firmennamens verweisen. Die bereits 1880 in Wien gegründete Länderbank war vor dem Ersten Weltkrieg eine von acht Wiener Großbanken gewesen. Im Zuge der Verhandlungen über die Valorisierung der österreichischen Vorkriegsschulden gegenüber ausländischen Gläubigern fasste man Anfang der zwanziger Jahre den Entschluss, den Firmensitz einiger österreichischer Banken ins westliche Ausland zu verlegen. Deshalb wurde das Institut 1921 als Banque des Pays de l'Europe Centrale neu gegründet. Der geschäftliche Schwerpunkt lag trotzdem weiterhin in Österreich. Denn der Wiener Repräsentanz standen immerhin 60 Mio. Franc des 100 Mio. Franc betragenden Aktienkapitals zur Verfügung.[28] Während der gesamten Zeit

[25] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Schreiben Kehrls vom 28. 3. 1938.

[26] „Wir möchten uns daher die Anregung erlauben, auf dem Wege über [...] Baron von der Lippe eine solche Meinungsäußerung [das österreichische Geschäft in österreichische Hände zurückzulegen, D.Z.] der zuständigen amtlichen Stellen an die Direktion der Länderbank gelangen zu lassen. Wir gehen [...] davon aus, dass es keinen anderen deutschen oder österreichischen Bankstellen gestattet wird, in der Zeit, in der wir verhandeln, mit der gleichen Bankstelle in Verhandlungen zu treten." Ebd., Schreiben an Kehrl vom 30. 3. 1938.

[27] Zitiert nach Feldman, Länderbank, S. 40.

[28] Zur Vorgeschichte des Länderbankgesetzes vom 6. Oktober 1921 vgl. Philip L. Cottrell, Aspects of Western Equity Investments in the Banking System of East Central Europe, in: ders./Alice Tei-

bis zur Übernahme durch die Mercurbank im Jahr 1938 entfielen mindestens drei Viertel aller Aktiva und Passiva auf das österreichische Geschäft.[29]

Der Anteil des jüdischen Personals war bei der Wiener Filiale mit 260 Beschäftigten auch für österreichische Verhältnisse sehr hoch. Henry Reuter forderte für diese Personen entweder eine garantierte Betriebsrente oder (bei nur wenigen Jahren im Dienst der Bank) eine Abfindung. Dasselbe verlangte er für einige Direktoren der zum Konzern der Länderbank gehörenden Unternehmen. Reuter und Pilder errechneten durch diese Regelungen Pensionslasten von jährlich 700000 bis 800000 Schilling. Da die Länderbank nicht über einen Pensionsfonds verfügte, gingen diese Pensionslasten vollständig zu Lasten des Gewinns. Pilder hoffte allerdings, dass die Rationalisierungsgewinne durch die Zusammenlegung mit der Mercurbank einen Großteil dieser zusätzlichen Lasten ausgleichen würden.

Nachdem das Reichswirtschaftsministerium Mitte April 1938 die Verhandlungen über den Kaufpreis der Wiener Niederlassung der Banque des Pays de l'Europe Centrale freigegeben hatte, einigten sich beide Seiten darauf, dass die Mercurbank im Rahmen eines Asset-deals[30] alle Aktiva und Passiva, einschließlich aller Beteiligungen, der Bankgebäude und der Pensionsverpflichtungen, mit Wirkung vom 1. Januar 1938 übernehmen solle. Ausgenommen von der Übernahme wurden Aktiva im Wert von etwa 13,5 Mio. Schilling. Dabei handelte es sich um ausländische Debitoren und Effekten, welche die Banque des Pays de l'Europe Centrale in Devisen realisieren konnte. Der Buchwert dieser Aktiva entsprach in etwa den Verbindlichkeiten der Wiener Filiale gegenüber der Pariser Zentrale. Auf diese Weise konnte das in Wien bestehende mit Eigenkapitalfunktion ausgestattete Passivum nach Paris transferiert werden, ohne dass dafür Devisen benötigt wurden. Da die Debitoren zum Buchwert übernommen wurden, räumte man der Mercurbank acht Wochen Zeit zur Bonitätsprüfung ein, wobei der Stichtag auf den 11. März 1938 festgelegt wurde (§ 7). Damit erreichte Reuter, zusätzliche Rückstellungen für die verschlechterte Bonität jüdischer Schuldner seit dem Einmarsch zu vermeiden.

Obwohl der Übernahmevertrag keine ausdrückliche Goodwill-Zahlung vorsah, unterschied sich diese Übernahme von den meisten „Arisierungs"-Verträgen: Die Mercurbank verpflichtete sich, in alle am 11. März 1938 bestehenden Anstellungsverträge einschließlich der Pensionsanwartschaften einzutreten. Dabei war im Übernahmevertrag ausdrücklich festgelegt worden, dass die „nichtarischen" Pensionäre und Angestellten, einschließlich derjenigen, die nach dem „Anschluss" ins Ausland geflohen waren, nicht schlechter behandelt werden sollten als „die von den gleichen Maßnahmen betroffenen [...] Angestellten der Credit-Anstalt"

chova (Hg.), International Business and Central Europe 1918–1939, New York 1983, S. 316–321; Alice Teichova, Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte, München 1988, S. 89–91.

[29] Von der Bilanzsumme per 31. Dezember 1937 in Höhe von umgerechnet 331,3 Millionen Schilling entfielen 284,5 Millionen Schilling auf die österreichischen Niederlassungen. „Das Fundament der gesamten bankgeschäftlichen Tätigkeit, nämlich das Finanzierungs- und Kreditgeschäft, war im wesentlichen auf die Niederlassung Wien beschränkt, während die Pariser Zentrale ihr Hauptbetätigungsfeld im Devisen- und Escomptegeschäft sowie in der Platzierung festverzinslicher Emissionen suchte". NARA, RG 260, USACA, German External Asset Branch, Box 21, Exposé zur Länderbank Wien AG von H. Kreis (undat.), S. 3.

[30] Zu diesem Verfahren vgl. Bd. 2, Köhler, Kap. V.2

in vergleichbarer Position (§ 22). Der Barwert dieser Verpflichtungen war auf etwa 22,6 Mio. RM geschätzt worden.[31] Die Leistung könnte man als eine versteckte Goodwill-Zahlung der Mercurbank bzw. der Dresdner Bank interpretieren,[32] die allerdings nicht unmittelbar der Pariser Muttergesellschaft, sondern den österreichischen Angestellten – und damit zu einem nicht unwesentlichen Teil den jüdischen Angestellten – zugute kommen sollte. Dafür verzichteten die ehemaligen Angestellten der Banque des Pays de l'Europe Centrale auf alle Forderungen gegen das Institut.

Parallel zu den Verhandlungen mit der Banque des Pays de l'Europe Centrale nahm die Dresdner Bank auch Kontakt mit der Živnostenská banka in Prag auf, um mit dieser die Modalitäten einer möglichen Übernahme ihrer Wiener Filiale zu besprechen.[33] Die schließlich getroffene Vereinbarung ist dem Übernahmevertrag mit der Länderbank Paris auf den ersten Blick sehr ähnlich. Eine genauere Analyse der Vertragsbedingungen zeigt jedoch, dass die Dresdner Bank ihre Interessen gegenüber der tschechischen Bank sehr viel energischer durchsetzte als gegenüber ihren französischen Verhandlungspartnern. An zwei wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Vertragsbedingungen erheblich.

Von den 121 Angestellten der Wiener Filiale der Živnostenská banka war zwar nur einer Jude, so dass sich das „Entjudungs"-Problem nicht stellte. Wie bei der Banque des Pays de l'Europe Centrale übernahm die Mercurbank aber auch hier nur „Deutschösterreicher" als Angestellte. Im Fall der Wiener Filiale der Živnostenská banka waren dies 65 Personen.[34] Das Problem von Abfindungen bzw. Pensionierungen stellte sich also ähnlich. Anders als bei der Banque des Pays de l'Europe Centrale trat die Mercurbank bei der Živnostenská banka aber nur in die Pensionsanwartschaften der übernommenen Angestellten ein (§ 18). Die nicht weiter beschäftigten Angestellten musste die Živnostenská banka auf ihre Kosten

[31] NARA, RG 260, OMGUS, Office of the Finance Division and Financial Advisor, Box 49, Vertragsentwurf (undatiert); ebd., USACA, German External Asset Branch, Box 20, Bericht der Länderbank Wien vom 20. 11. 1946.

[32] Zu diesem Ergebnis kam auch eine Untersuchungskommission der US-amerikanischen Besatzungsbehörde in Österreich, als sie feststellte: „It is a fair inference that the pension liabilities were considered as offsetting the good will assets." Ebd., Länderbank Wien AG, Report vom 17. 7. 1947.

[33] Von welcher Seite die Initiative für diese Verhandlungen ausging, ist unklar. Während Alfred Busch in einer Aktennotiz Anfang April 1938 darauf verwies, dass die tschechische Bank den ersten Schritt tat (HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5462-2000, Aktennotiz vom 4. 4. 1938), behauptete der damalige stellvertretende Filialleiter der Živnostenská banka, Josef Velek, im Jahr 1990, dass ein Repräsentant der Mercurbank bereits am 13. März 1938 in Begleitung von zwei SA-Männern erschienen sei und die Übergabe des Geschäfts verlangt habe. Obwohl ein weiterer Beleg für diese These fehlt, wird sie von der Österreichischen Historikerkommission übernommen, weil es „keine Gründe" gebe, an dieser Version zu zweifeln (vgl. Eduard Kubů/Gudrun Exner, Tschechen und Tschechinnen, Vermögensentzug und Restitution, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 23/3, München/Wien 2004, S. 69f.). Gegen diese Version spricht allerdings, dass bei den Diskussionen über die „Neuordnung" des österreichischen Bankwesens zwischen Rasche und Kehrl Ende März zwar von der Länderbank, dem Österreichischen Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und mehreren Regionalbanken, nicht aber von der Živnostenská banka die Rede war.

[34] Unter den 65 übernommenen Angestellten waren fünf tschechische und ein jugoslawischer Staatsbürger. Von den übrigen Angestellten wurden 34 in die Zentrale nach Prag übernommen und 32 entlassen. Ebd., S. 71.

in den Ruhestand versetzen, sofern sie diese nicht nach Prag übernahm. Darüber hinaus beteiligte sich die Mercurbank auch nicht an den Pensionslasten der ausgeschiedenen Angestellten. Die Pensionsverpflichtungen für die bereits im Ruhestand befindlichen Angestellten verblieben bei der Živnostenská banka. Sofern diese Personen ihren Wohnsitz im Deutschen Reich behielten, sollten ihnen die Pensionen in Reichsmark ausgezahlt werden. Zu diesem Zweck hatte die Živnostenská banka bei der Mercurbank ein Wertpapierdepot im Wert von 500 000 RM zu unterhalten, das die Zahlungen garantierte (§ 26).

Der zweite wichtige Unterschied zum Übernahmevertrag mit der Länderbank-Filiale betraf die Übernahme der Debitoren. Danach durfte die Mercurbank eine Reihe von Schuldnern ablehnen, deren Kredite ihr nicht ausreichend gesichert erschienen. Damit verblieben bei der Prager Bank zahlreiche Engagements, die aufgrund der Ereignisse nach der Besetzung Österreichs „notleidend" geworden waren. Eine Obergrenze für die zurückgewiesenen Debitoren wurde nicht festgelegt (§ 6). Ihr Nominalwert wurde Mitte Juni auf gut 3 Mio. RM geschätzt. Im Hinblick auf die Gesamtsumme aller Passiva, die in der Wiener Filiale der Živnostenská banka in Höhe von etwa 22,2 Mio. RM verbucht worden waren, lag dieser Wert auch weit höher als die bei Asset-deals übliche Obergrenze von 10%.[35]

Während der Verzicht auf die Zurückweisung „jüdischer" Debitoren und die Übernahme der Pensionsverpflichtungen im Fall der Banque des Pays de l'Europe Centrale als eine verdeckte Goodwill-Zahlung interpretiert werden kann, bedeutet das Fehlen entsprechender Regelungen im Übernahmevertrag mit der Živnostenská banka, dass in diesem Fall nicht nur kein offener, sondern auch kein verdeckter Goodwill vergütet wurde. Über die Gründe für diese unterschiedliche Behandlung kann nur spekuliert werden. Auffällig ist allerdings, dass die Verhandlungen über den Vertrag mit der Banque des Pays de l'Europe Centrale von Pilder unter Vermittlung von Neumann geführt wurden, während die Verhandlungsdelegation der Živnostenská banka unter der Leitung des Oberdirektors (Vorstandsvorsitzenden) der Prager Zentrale, Jan Dvořáček, mit Karl Rasche konfrontiert war. Die Verhandlungsbasis war annähernd gleich. Der einzige Unterschied bestand darin, dass die Wiener Filiale der Živnostenská banka sehr viel kleiner war als die Niederlassung der Banque des Pays de l'Europe Centrale. Ihr Anteil an der Bilanzsumme des fusionierten Instituts lag gerade einmal bei 6%. Über nennenswerte Beteiligungen in Österreich verfügte sie auch nicht. Die Mercurbank hätte also auf die Filiale der Živnostenská banka verzichten können und wäre mit der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale trotzdem zur zweiten Großbank in Wien aufgestiegen. Auf die Filiale des französischen Instituts musste sie dagegen den größten Wert legen. Diese steuerte etwa zwei Drittel der Bilanzsumme der späteren Länderbank Wien AG bei.[36]

Bei den Verhandlungen dürfte sich dieser Unterschied kaum ausgewirkt haben. Weder die Banque des Pays de l'Europe Centrale noch die Živnostenská banka

[35] ÖStA, AdR, Gruppe 06, Dept. 15, Index 694 (1938), Nr. 47016, Vertragsentwurf (undatiert), Schreiben der Mercurbank vom 12. 6. 1938.

[36] Vgl. hierzu die Daten in NARA, RG 260, USACA, German External Asset Branch, Box 20, Länderbank Wien AG, Report vom 17. 7. 1947.

waren gleichwertige Verhandlungspartner für die Dresdner Bank. Beide mussten zu einer Vereinbarung gelangen. Ihre Verhandlungspositionen waren ähnlich schwach, weil die Fortführung des Geschäfts in Wien angesichts der politischen Lage aussichtslos war, zudem die staatlichen Stellen die Einschaltung möglicher anderer Interessenten untersagten. Die unterschiedlichen Ergebnisse der Verhandlungen können deswegen nur so interpretiert werden, dass Pilder tatsächlich Wert auf ein weiterhin untadeliges Ansehen der Dresdner Bank im Ausland legte und deshalb einen gemessen an den Umständen fairen Umgang mit seinen Verhandlungspartnern pflegte, während Rasche die Notlage der tschechischen Verhandlungspartner ohne irgendwelche Skrupel ausnutzte. Dabei kam ihm sicherlich auch die heraufziehende „Sudetenkrise" zugute, die während der Verhandlungen in der Tschechoslowakei Panik auslöste.[37]

Im Juli 1938 war „ein wirtschaftlich neues Bankunternehmen" entstanden, das, so formulierte es die Dresdner Bank in ihrem Genehmigungsantrag für die Übernahmeverträge, „den besonderen Bedürfnissen im Lande Österreich, soweit sie im Rahmen des Vierjahresplanes auftauchen, mit unserer Unterstützung dienen und sich außerdem vornehmlich den bankmäßigen Aufgaben in dem südosteuropäischen Wirtschaftsraum widmen" soll.[38] Nachdem die Fusion vollzogen war, stellte die Dresdner Bank darüber hinaus stolz fest, dass es „während der letzten Jahre [...] das Ziel ihrer Politik bei der Mercurbank" gewesen sei, „im Augenblick des Anschlusses und des Sieges der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich ein schlagkräftiges Bankinstitut zur Verfügung zu stellen für den wirtschaftlichen Zusammenschluss Österreichs mit dem Altreich", wobei ihrer Ansicht nach die „Umschichtung aller Besitzverhältnisse durch das Ausmerzen des nichtarischen Elements" ein besonderes Problem darstellte.[39]

Um diese Aufgaben zu bewältigen, wurde das Aktienkapital der nun als „Länderbank Wien AG" firmierenden regionalen Großbank auf 20 Mio. RM verdoppelt. Doch während sich die Situation in Wien mit der Übernahme der Filiale der Živnostenská banka sogar noch besser gestaltete, als in den „Neuordnungsplänen" unmittelbar nach dem „Anschluss" vorgesehen, entwickelten sich die Verhältnisse in der österreichischen Provinz für die Mercurbank nicht so günstig. Die Mercurbank konnte zwar ihre Filialen in Innsbruck, Linz, Salzburg, Baden bei Wien und Graz (alles Filialen der Banque des Pays de l'Europe Centrale) sowie in Bregenz, Bludenz, Klosterneuburg und Wiener-Neustadt (alles Mercurbank-Filialen) weiterführen. Gegen die Übernahme der vier Regionalbanken aus dem Konzern der Creditanstalt regte sich jedoch Widerstand. Erstens war die Creditanstalt nicht bereit, ihre Töchter kampflos der Konkurrenz zu überlassen. Dafür brachte sie vor allem den ehemaligen Direktor ihres Industriebüros, den mittlerweile zum Handels- und Finanzminister ernannten Hans Fischböck, gegen

[37] Darauf weisen vor allem Kubů u. Exner mit Bezug auf tschechische Quellen hin. Vgl. dies., Tschechen, S. 73.

[38] NARA, RG 260, USACA, German External Asset Branch, Box 20, Schreiben an den Staatsminister für Finanzen vom 2. 6. 1938 (Kopie).

[39] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5458-2000, Denkschrift (ohne Autor, undat., Juli 1938), S. 1 ff.

Wilhelm Keppler als den wichtigsten Befürworter dieser Pläne in Stellung.[40] Zweitens widersetzten sich auch die Gauleiter der betroffenen Provinzen einem solchen Vorgehen.[41]

Nachdem über die Zukunft des Österreichischen Kreditinstituts für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten schon im Mai 1938 durch den Verkauf der Aktienmehrheit an eine Tochter der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, die Salzburger Kredit- und Wechselbank, entschieden worden war, zog sich das Tauziehen um die Zukunft der Provinzbanken aus dem Konzern der Creditanstalt bis in das Jahr 1939 hinein. Allerdings waren die Chancen der Länderbank Wien für eine Übernahme der vier Banken ab Mitte 1938 eher gering. Die Diskussion spitzte sich zu diesem Zeitpunkt auf die Frage zu, ob die Provinzbanken beim Konzern der Creditanstalt bleiben oder – wie von den Gauleitern verlangt – verselbstständigt werden sollten.[42]

Die Länderbank änderte deshalb ihre Strategie und bemühte sich um die Genehmigung für die Eröffnung weiterer Filialen in Klagenfurt, Krems, Leoben, St. Pölten, Steyr und Wels. Der zuständige Reichskommissar für das Kreditwesen verhielt sich diesen Wünschen gegenüber aber zurückhaltend, weil er entweder die Region ausreichend mit Kreditinstituten versorgt sah oder weil sich die Gauleiter gegen die Errichtung weiterer Filialen von Wiener Banken aussprachen. Der Reichskommissar für das Kreditwesen genehmigte schließlich nur die Eröffnung einer Niederlassung in St. Pölten, wo die Banque des Pays de l'Europe Centrale bereits eine Zweigstelle unterhalten hatte.[43]

Erfolgreicher als in der österreichischen Provinz war die Länderbank 1939 in Wien und in den annektierten südmährischen Gebieten, wo sie Ende 1938 die Filialen der Böhmischen Escompte-Bank und Creditanstalt (Bebca) in Znaim, Lundenburg und Nikolsburg übernehmen konnte.[44] Im Juni 1939 unterbreitete die „Hermes" Ungarische Allgemeine Wechselstuben AG der Länderbank Wien den Wunsch, sie möge das Geschäft ihrer Wiener Filiale mit rund 40 (ausnahmslos deutschen) Angestellten weiterführen. Nachdem die Genehmigung des Reichskommissars erfolgt war, legte die Länderbank Wien das Geschäft der ehemaligen Filiale der Živnostenská banka mit der Hermes-Zweigstelle zusammen und verfügte damit über eine große, auf ausländisches Reisepublikum spezialisierte Nie-

[40] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 305, Aktennotiz des Oberregierungsrates Joachim Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium vom 30. 5. 1938.

[41] Die erste nachweisbare Attacke des in dieser Hinsicht aktivsten aller Gauleiter, des Oberösterreichers August Eigruber, gegen den „Wiener Zentralismus" datiert von Mitte April 1938. Ebd., Akte 103, Schreiben Eigrubers an Riehle vom 16. 4. 1938.

[42] Vgl. hierzu den Briefwechsel zwischen Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen, Riehle und Oberregierungsrat Kratz vom Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in ebd., Akte 89.

[43] Ebd., Akte 83, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, vom 10. 1. 1939; ÖStA, AdR, Bürckel Materie, Karton 92, Mappe 2/65/2/1, Schreiben der Länderbank Wien vom 3. 2. u. 16. 2. 1939; Schreiben Riehles vom 28. 2. 1939; ÖstA, AdR, Gruppe 06, Dept. 15, Index 697 (1939), Nr. 32240, Schreiben Ernsts vom 14. 3. 1939; Index 697 (1939), Nr. 33666, Schreiben der Länderbank Wien vom 18. 5. 1939.

[44] Vgl. hierzu ausführlich Harald Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001, S. 112f., sowie Kap. III in diesem Band.

derlassung.[45] Wenig später übernahm die Länderbank noch die Wiener Filiale der Società Italiana di Credito. Quantitativ waren beide Institute jedoch kaum von Bedeutung.[46]

[45] ÖStA, AdR, Gruppe 06, Dept. 15, Index 697 (1939), Nr. 34811, Schreiben der Länderbank vom 6. u. 17. 7. 1939. Die Genehmigung zur Übernahme der Filiale erfolgte am 10. 8. 1939 durch ein Schreiben des Reichskommissars für das Kreditwesen.

[46] Die Bilanzsumme betrug jeweils etwa nur 1% der Bilanzsumme der Länderbank. Eigene Berechnung nach den Angaben in NARA, RG 260, USACA German External Asset Branch, Box 21, Exposé über die Länderbank Wien AG von H. Kreis (undatiert, 1947).

3. Die Gründung der Länderbank Wien AG

Obwohl die Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale weit mehr als die Hälfte des Geschäfts des fusionierten Instituts einbrachte, spielte deren Führungspersonal bei der neuen Länderbank Wien keine Rolle.[47] Die meisten ihrer leitenden Angestellten hatten Österreich als „Nichtarier" zum Zeitpunkt der Fusion bereits verlassen, die verbliebenen wurden nicht weiter beschäftigt. Der einzige nichtjüdische Wiener Direktor, Baron Victor von der Lippe, kam ursprünglich für eine Führungsposition in Frage, um die Überleitung des Geschäfts auf das fusionierte Institut abzuwickeln. Er wurde bei der Neubesetzung des Vorstandes aber nicht berücksichtigt, weil er sich auch noch nach der Einigung über die Fusion seinem alten Arbeitgeber gegenüber loyal verhielt und Versuche der Dresdner Bank hintertrieb, das neue Institut nachträglich von einigen eingegangenen Verpflichtungen zu befreien.[48]

Das Führungspersonal der Filiale der Živnostenská banka war für einen Vorstandsposten der Länderbank Wien AG ebenfalls ungeeignet, weil es sich bei ihnen – wie Pilder in einer Denkschrift ausführte – entweder um „Nichtarier" handelte (womit in diesem Fall wahrscheinlich nicht Juden, sondern Tschechen gemeint waren) oder sie „aus anderen Gründen nicht in Frage" kamen.[49] Damit musste praktisch das gesamte Führungspersonal der Mercurbank übernommen werden, was auch Alois Hitschfeld einschloss, der als „jüdisch versippt" galt und unter anderen Umständen sicherlich nicht in den Vorstand einer bedeutenden Regionalbank berufen worden wäre. Für Hitschfeld sprachen seine Erfahrung und seine unbestrittene fachliche Qualifikation, aber er war kaum als ein Garant für die von den Behörden geforderte nationalsozialistische Ausrichtung der Länderbank anzusehen. Deshalb sah sich die Dresdner Bank gezwungen, auch Adolf Warnecke in den Vorstand zu übernehmen, obwohl er, wie Pilder ganz offen zugab, allein „unter dem Gesichtspunkt des Ariers und des Deutschen in die Wiener Zentrale berufen worden" war. Als Nationalsozialist erhielt Warnecke allerdings die Funktion des „Betriebsführers".

Hitschfeld war als einziges fachlich qualifiziertes Vorstandsmitglied für das neue Institut natürlich nicht ausreichend, zumal die Position des geschäftsführenden Vizepräsidenten, bei der Mercurbank Gabriel Neumann, abgeschafft werden musste, da sie dem deutschen Aktienrecht widersprach. Im Frühjahr 1938 hatte die Dresdner Bank zunächst mit dem 40-jährigen Münchner Filialdirektor Georg Rienecker und mit einem 35-jährigen Direktor der Gesamtbank, Hermann Richter, zwei Fachleute nach Wien beordert, die zusammen mit dem bereits 1933 nach Wien entsandten Leonhard Wolzt die Verhandlungen vor Ort führten (Rienecker) bzw. die Fusion technisch abwickelten (Richter und Wolzt). Da Richter und Rien-

[47] Von den Wiener Direktoren und stellvertretenden Direktoren wurde niemand übernommen. Lediglich unter den Prokuristen und Filialdirektoren der Länderbank Wien finden sich einige wenige ehemalige Mitarbeiter der Banque des Pays de l'Europe Centrale. Vgl. Eigner/Melichar, Enteignungen und Säuberungen, Anhang, S. 106ff.

[48] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzung des Personalausschusses der Mercurbank vom 12. 7. 1938, S. 5; Aktennotiz Pilders vom 2. 8. 1938. Zu den Indiskretionen des Barons von der Lippe siehe unten.

[49] Ebd., Akte 5458-2000, Denkschrift (undatiert, Juli 1938), S. 3.

ecker im Sommer 1938 wieder abgezogen wurden, bot es sich an, Wolzt in den Vorstand zu berufen. Seitdem wurde die Länderbank Wien de facto von Hitschfeld und Wolzt geleitet.[50]

Mit Warnecke als einzigem Vertrauensmann in der Führung der Länderbank Wien waren die Wiener Parteistellen nicht zufrieden, zumal er die in ihn gesetzten Erwartungen offenbar schon vor dem „Anschluss" nicht ganz erfüllt hatte.[51] Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft Walter Rafelsberger „empfahl" der Dresdner Bank deshalb, den 42-jährigen gebürtigen Österreicher Josef Ritter von Paić als Direktor zu berufen. Das langjährige Parteimitglied besaß zwar Berufserfahrung im österreichischen Bankwesen – zuletzt war er Präsidialsekretär bei der Österreichischen Industriekredit AG –, aber nach Ansicht der Dresdner Bank war er nicht versiert genug, um sofort in den Vorstand der Länderbank Wien aufzurücken. Er wurde deshalb ebenso wie einige weitere zuverlässige Nationalsozialisten aus der Mercurbank und der alten Länderbank[52] zum Direktor ernannt. Obwohl der weitere Aufstieg in den Vorstand für von Paić nur eine Frage der Zeit war, wollte er diese „Lehrzeit" offenbar nicht abwarten und wechselte im Dezember 1938 in den Vorstand der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel.[53]

Einen zweiten Personalvorschlag unterbreitete Rafelsbergers innerparteilicher Widersacher, der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Josef Bürckel, der den Direktor der Orientbank-Filiale Alexandria, Karl Wilhelm Lehr, gerne als Führungskraft bei der Länderbank sehen wollte.[54] Zwar war Pilder von dieser Personalie wenig begeistert,[55] doch akzeptierte die Dresdner Bank schließlich diesen Vorschlag, zumal es sich um einen leitenden Angestellten aus dem eigenen Konzern handelte. Lehr wurde deshalb zusammen mit Wolzt im Oktober 1938 in den Vorstand der Länderbank Wien berufen.

Die politischen Stellen nahmen auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates einen noch größeren Einfluss als bei der Neubesetzung des Vorstandes. Aufsichtsratsmitglieder der Banque des Pays de l'Europe Centrale kamen für ein Mandat im Verwaltungsrat der Länderbank von vornherein nicht in Frage: Entweder waren sie Juden, oder man unterstellte ihnen eine ungebrochene Loyalität zum Pariser Institut. Dies galt selbst für den bisher amtierenden Vizepräsident des

[50] Wolzt und Karl Wilhelm Lehr wurden im Sommer 1938 zunächst nur zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt. Die Berufung zum ordentlichen Mitglied erfolgte im Frühjahr 1939. Ebd., Akte 5460-2000, Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 17. 4. 1939. Seitdem übte Wolzt das informelle Amt des Vorstandssprechers aus. Vgl. Feldman, Länderbank, S. 72.

[51] Vgl. hierzu die Kritik des Leiters des Bundes der Auslandsdeutschen in Österreich, einer Unterorganisation der NSDAP-Auslandsorganisation, aus dem Jahr 1937. NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Aktennotiz Meyers vom 5. 8. 1937, sowie die Nachkriegsaussage von Leonhard Wolzt, ebd., USACA German External Asset Branch, Box 21, Vermerk vom 14. Juni 1947.

[52] Vgl. hierzu Feldman, Länderbank, S. 72ff.

[53] Zu Ritter von Paić, der im September 1932 in die NSDAP eingetreten war, vgl. HADrB, Bestand 137, Personalbüro Berlin, Akte E.4874. Als Vorstandsmitglied der Kontrollbank arbeitete von Paić eng mit Rafelsberger zusammen, der die Vermögensverkehrsstelle leitete.

[54] ÖStA, AdR, Bürckel Materie, Karton 92, Mappe 2/65/2/1, Schreiben Bürckels vom 27. 5. 1938.

[55] Lehr werde ihm zufolge als „Innenmann und Revisor [...] sehr nützlich sein, aber nicht eigentlich die Geschäftsführung darstellen" können. HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5458-2000, Denkschrift (undatiert, Juli 1938), S. 3ff.

Abb. 2: Die Zentrale der Länderbank Wien, Am Hof 2.
Quelle: HADrB.

Gremiums, Emil Freund, einen österreichischen Staatsbürger. Das Gros des neuen Verwaltungsrats bildeten deshalb Personen, die bereits bei der Mercurbank in diesem Gremium gesessen hatten, darunter auch Nationalsozialisten wie der Stahlindustrielle Otto Böhler, der Privatbankier Alfred Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst und der reichsdeutsche Bankdirektor Otto Kämper.[56] Nach dem „Anschluss" kehrte auch das ehemalige Mitglied Anton Apold auf seinen Posten zurück, der 1936 auf Druck der österreichischen Regierung das Gremium hatte verlassen müssen. Als ausschließlich politisch motivierte Neuberufungen können außer Apold auch Edmund Veesenmayer und der Gauwirtschaftsberater für Niederdonau, Heinz Birthelmer, angesehen werden. Zudem hatten sich weitere neu in den Verwaltungsrat der Länderbank Wien berufene Personen während der Endphase der Ersten Republik als illegale Nationalsozialisten und damit aus Sicht der neuen Machthaber in Wien als politisch zuverlässig erwiesen: der Verwaltungsratsvorsitzende des Wiener Giro- und Kassenvereins Robert Hammer, der Baustoffunternehmer Walter Hiedler und der Eisenindustrielle August Schmidt-Schmidtsfelden. Für die Dresdner Bank übernahmen die Vorstandsmitglieder Hans Pilder und Hans Schippel den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat der Länderbank. Zudem delegierte sie neben Pilder auch Karl Rasche in den Vorstand des Instituts, denen noch Hermann Richter als Mitglied eines „Beirats" zur

[56] Zur Nazifizierung des Verwaltungsrats der Mercurbank vor 1938 vgl. Ziegler, „Germanisierung", S. 26ff.

Seite gestellt wurde. Feldman charakterisiert den Einfluss der Dresdner Bank auf die Länderbank Wien deswegen zu Recht als „dominant".[57]

Nicht nur die beiden letzten jüdischen Verwaltungsratsmitglieder der Mercurbank, der Vizepräsident Gabriel Neumann und das ehemalige Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Samuel Ritscher, erhielten kein Mandat mehr im Verwaltungsrat der Länderbank, sondern auch andere Personen, die bei der Mercurbank in diesem Gremium gesessen, sich aber politisch nicht in der gewünschten Weise exponiert hatten.[58] Im Ergebnis war der Verwaltungsrat der Länderbank eines der am stärksten mit überzeugten Nationalsozialisten durchsetzten Gremien der privaten Wirtschaft während der NS-Diktatur. Dies war der Preis, den die Dresdner Bank für die Unterstützung der Parteistellen bei der „Neuordnung" des Bankwesens in Österreich zu zahlen hatte.

Die Übernahme der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale war auf den ersten Blick eine insgesamt faire Transaktion, berücksichtigt man die politischen Rahmenbedingungen und die verdeckte Goodwill-Zahlung. Dies bestätigte auch der Präsident des Instituts aus Paris, André Luquet, auf einer außerordentlichen Generalversammlung im Juli 1938.[59] Nach der Vertragsunterzeichnung zeigte es sich aber sehr schnell, dass das nicht der Fall war. Ähnlich wie bei der „Arisierung" des Dresdner Stammhauses von Gebr. Arnhold versuchte die Dresdner Bank auch hier, die Konditionen nachträglich zu ihren Gunsten zu verändern. Die parallel zu den Verhandlungen mit Henry Reuter von Emil Meyer und Alfred Busch aus dem Vorstand der Dresdner Bank geführte Korrespondenz mit dem österreichischen Finanzministerium belegt eindeutig, weshalb die Dresdner Bank nicht gewillt war, sich gegenüber der Banque des Pays de l'Europe Centrale auf eine bestimmte Summe für die Erfüllung der Ansprüche jüdischer Angestellter festzulegen. Während die französische Seite unter der Vertragsbestimmung, wonach ihre österreichischen Angestellten, einschließlich der jüdischen, nicht schlechter gestellt werden durften als diejenigen der Creditanstalt, die Regelung verstand, dass Abfindungs- und Pensionszahlungen entsprechend den österreichischen Gesetzen festzulegen seien, versuchte die Dresdner Bank, diese Regelungen zu Ungunsten der Anspruchsberechtigten zu verändern.

Henry Reuter hatte geglaubt, auf eine präzisere Festlegung verzichten zu können, weil das österreichische Verfahren im internationalen Vergleich als außerordentlich günstig für die Beschäftigten galt. Während in Deutschland im Zuge des Personalabbaus nach der Stabilisierung der Mark Mitte der zwanziger Jahre und nach der Bankenkrise Anfang der dreißiger Jahre in der Regel ein Monatsgehalt je

[57] Zur Bildung des Verwaltungsrat der Länderbank Wien vgl. ausführlich Feldman, Länderbank, S. 70f. Rasche wurde wahrscheinlich deswegen nicht auch formal Mitglied des Vorstandes der Länderbank, weil das deutsche Aktienrecht die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat desselben Unternehmens nicht zuließ.

[58] Das galt allerdings nicht für den Sektionschef im österreichischen Finanzministerium, Alfred Kempf, der nach dem „Anschluss" in die Direktion der Ersten Österreichischen Spar-Casse in Wien berufen wurde und daher kein Aufsichtsratsmandat bei einer privaten Bank wahrnehmen konnte. Vgl. Ziegler, „Germanisierung", S. 31.

[59] NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Ansprache des Präsidenten (deutsche Übersetzung) vom 18. 7. 1938.

Dienstjahr gezahlt worden war, sah die Vollzugsanweisung des österreichischen Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 2. Juni 1919 vor, dass bei einer Dienstzeit von bis zu fünf Jahren das Einfache, bei bis zu zehn Jahren das Eineinhalbfache, bei bis zu 25 Jahren das Doppelte und bei mehr als 25 Jahren das Dreifache des Jahresgehalts zu zahlen war.

Bevor der Vertrag mit der Banque des Pays de l'Europe Centrale unterzeichnet war, stellte Busch folgende Berechnung auf: Nach den in Österreich gültigen Bestimmungen wurden für Abfindungen der nicht übernommenen ca. 140 „nichtarischen" Länderbank-Angestellten etwa 450000 RM benötigt. Für die 648 Altpensionäre der Zentraleuropäischen Länderbank in Österreich – wovon etwa ein Drittel „Nichtarier" waren – fielen jährlich etwa 740000 RM an. Durch die Pensionierung von „nichtarischen" Länderbank-Angestellten, die zum Zeitpunkt des „Anschlusses" noch im aktiven Dienst standen, erhöhte sich diese Summe um etwa 400000 RM, „wenn nicht [...] im Interesse der österreichischen Wirtschaft eine Senkung erfolgen sollte". Sowohl Emil Meyer als auch Alfred Busch bezeichneten es in ihren Schreiben an das Finanzministerium darüber hinaus als „unbillig", wenn die neue Länderbank mit solchen Kosten belastet würde, wobei Meyer ausdrücklich darauf hinwies, dass es sich bei den abzufindenden Angestellten fast ausschließlich um „Nichtarier" handelte.[60]

Busch verlangte deshalb wenig später eine gesetzliche Regelung, welche die Banque des Pays de l'Europe Centrale aus allen Vertragsverpflichtungen gegenüber ihren ehemaligen Angestellten entließ. Damit entsprach er auch den Erwartungen der französischen Vertragspartner. Denn es lag in erster Linie in deren Interesse, wenn sich diejenigen ehemaligen Angestellten, die eine Überführung ihrer Verträge auf die Mercurbank ablehnten, wegen der Erfüllung ihrer Ansprüche nicht mehr an das Pariser Institut wenden konnten. Gleichzeitig schlug Busch dem Finanzministerium vor, die österreichischen Regelungen zur Berechnung von Abfindungen ausdrücklich auszuschließen.[61]

Leider sind Berechnungsmodelle für die Abfindungen nicht überliefert. Wahrscheinlich ließ die Dresdner Bank ihre Verhandlungspartner in dem Glauben, sie werde sich an die gültigen Gesetze halten. Als der in Wien verbliebene Repräsentant des Pariser Instituts, Baron Victor von der Lippe, gegenüber Hans Pilder im Mai 1938 das Problem der zu erwartenden Anträge auf eine Kapitalisierung der Betriebsrenten ansprach, wich dieser aus. Dem Baron schwebte vor, dass die Mercurbank ihren jüdischen Pensionären den siebenfachen Betrag der ihnen zustehenden Jahrespension als Abfindung zahlen sollte. Da dieser Vorschlag sehr vorsichtig abgelehnt worden war, konnte sich von der Lippe kaum vorstellen, dass Pilder unter den zu dieser Zeit in Deutschland für „Arier" üblichen Kapitalisierungssatz gehen würde, der bei dem fünffachen Betrag der Jahrespension lag. Die Gleichstellung der „jüdischen" mit den nichtjüdischen Angestellten war für die Franzosen ohnehin eine Grundvoraussetzung für eine Regelung der Pensions- und Abfindungsfrage.

[60] Ebd., Schreiben Meyers vom 24. 5. 1938; ebd., USACA, German External Asset Branch, Box 20, Schreiben Buschs vom 2. 6. 1938.

[61] Ebd., OMGUS Records of the Property Division, Box 539, USACA, German External Asset Branch, Box 20, Schreiben vom 2. 6. 1938.

Das Gesetz, das die Übernahme der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale regelte, enthielt die von den Franzosen gewünschte Bestimmung. Danach wurde das Institut von allen Ansprüchen seiner ehemaligen österreichischen Angestellten befreit. Einen Passus, der die vorzeitige Lösung von Dienstverträgen mit jüdischen Angestellten oder gar besondere Regelungen für Abfindungen oder Pensionen vorsah, enthielt das Gesetz jedoch nicht.[62] Dennoch wurden die alten österreichischen Regelungen durch eine Verordnung Bürckels aufgehoben, in der gleichzeitig bestimmt wurde, dass alle „Nichtarier" zum 31. August zu entlassen und ihre Abfindungen auf höchstens 18 Monatsgehälter zu begrenzen seien.[63] Diese Verordnung wurde nicht veröffentlicht.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Dresdner Bank bereits folgende Berechnung der zu zahlenden Abfindungen aufgestellt: Von den 130 jüdischen Angestellten, die zu Beginn der Verhandlungen noch im Dienst der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale standen, waren 39 bereits ausgeschieden. Ihnen war eine Abfindung in Höhe von etwa 350000 RM gezahlt worden. Drei jüdische Angestellte waren zwischenzeitlich verstorben oder hatten von sich aus gekündigt. Von den verbleibenden 88 jüdischen Angestellten sollten nur acht eine Betriebsrente erhalten, während 80 Personen abgefunden werden sollten. Dafür wurde aufgrund der neuen Abfindungsregelung nach den Berechnungen der Dresdner Bank nur noch ein Betrag von insgesamt 315000 RM benötigt.

Die Zahl der jüdischen Betriebsrentner lag zu Beginn der Verhandlungen bei 220 Personen (einschließlich der Witwen) mit einer jährlichen Pensionsverpflichtung in Höhe von insgesamt 374000 RM. Um diese Belastung zu senken, sollten alle 101 Betriebsrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mit einer Abfindung entlassen werden. Mit 29 jüdischen Betriebsrentnern war bereits eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden. Die dafür notwendige Abfindungssumme lag bei 80000 RM. Den übrigen 72 Betriebsrentnern unter 65 Jahren sollte nun nur noch eine Abfindung nach den neuen Richtlinien gezahlt werden. Der dafür notwendige Betrag wurde auf rund 180000 RM geschätzt.[64]

Nach den Vorstellungen der Dresdner Bank wären demnach 220 jüdische Angestellte und Betriebsrentner der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale entlassen und abgefunden worden. Der Gesamtbetrag für die Abfindungen wurde auf etwa 925000 RM geschätzt,[65] wobei die Bank in der Mehrheit der Fälle von den neuen Richtlinien Gebrauch machen konnte, wonach nur höchstens

[62] Gesetz betreffend die Wiener Niederlassung der Zentraleuropäischen Länderbank, Paris, vom 6. 7. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1938, 27. Stück, Nr. 233, S. 657.

[63] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Aktennotiz Pilders vom 2. 8. 1938; NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Exposé Leeses vom 2. 11. 1938.

[64] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109350, Bericht über die technische Übernahme und Revision der Zentral-Europäischen Länderbank, Niederlassung Wien vom 30. 6. 1938, S. 14.

[65] In der ersten Bilanz der Länderbank Wien vom 31. Dezember 1938 wurden Abfindungen und Sonderzahlungen als außerordentliche Unkosten in Höhe von 2,07 Mio. RM ausgewiesen. Dazu: Ebd., Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien 1939, S. 13. Diese Zahl ist aber nicht mit der Schätzung vom Juni 1938 zu vergleichen, weil darin auch die Abfindungen der jüdischen Angestellten der Mercurbank enthalten sind. Außerdem werden zahlreiche Betriebsrentner zwischen dem 31. August und dem Jahresende ihre Rentenansprüche kapitalisiert haben. Diese Möglichkeit war im Juni noch nicht thematisiert worden.

18 Monatsgehältern zu zahlen waren. Am 1. September 1938 waren beim Wiener Institut zudem 127 jüdische Betriebsrentner gemeldet. Die dafür aufzuwendenden Pensionsverpflichtungen wurden auf 229000 RM pro Jahr taxiert, womit sie deutlich unter den Pensionsverpflichtungen vom Mai 1938 lagen.

Henry Reuter erfuhr von der Absicht der Dresdner Bank, ab sofort keine höheren Abfindungen als 18 Monatsgehälter zu zahlen, durch Baron von der Lippe. Nachdem die ersten Entlassungsschreiben verschickt waren, wandte sich Reuter an seinen Verhandlungspartner Hans Pilder, um diesen zu veranlassen, die bisher in Österreich geltenden Regelungen einzuhalten. Pilder erwiderte darauf, dass die Höhe der Abfindungssummen vertraglich nicht fixiert worden sei. Es sei vielmehr nur festgelegt worden, dass die Angestellten der Länderbank nicht schlechter gestellt werden dürften als diejenigen der Creditanstalt,[66] die sich natürlich auch an Bürckels Vorgaben hielt. Formal war Pilder mit seiner Argumentation im Recht. Damit rächte sich Reuters Vertrauen in seinen Verhandlungspartner, der offenbar nie vorgehabt hatte, Reuters Erwartungen zu entsprechen, und sich in der Hoffnung auf eine neue gesetzliche Regelung allen Festlegungen entzogen hatte.

Die Verhandlungen zogen sich über ein halbes Jahr hin, wobei sich die Fronten weiter verhärteten. Pilder schlug im Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats Anfang Oktober 1938 vor, für die Betriebsrenten der „nichtarischen Pensionisten" eine „analoge Behandlung" einzuführen, wie sie im Altreich gehandhabt" wurde.[67] Dabei schwebten ihm Kürzungen in der Größenordnung von 25% vor. Wegen der vertraglichen Verpflichtung, die eine Schlechterstellung der Länderbank – im Vergleich zu den Betriebsrentnern der Creditanstalt – nicht erlaubte, schlug Pilder außerdem vor, entgegen der Praxis im „Altreich" über den Bankenverband eine landesweit abgestimmte Regelung zu erreichen.

Zudem beschäftigte sich das Gremium mit Vorschüssen auf die zu erwartende Abfindung im Falle von kapitalisierten Rentenansprüchen, welche die ehemaligen jüdischen Angestellten benötigten, um ihre Auswanderung zu finanzieren. „Nach einer längeren Diskussion" wurde auch hier ein restriktiveres Vorgehen als in der Vergangenheit beschlossen. Diese Entscheidung ist nur so zu interpretieren, dass die Länderbank weitere Kürzungen bei der Kapitalisierung von Rentenansprüchen ins Auge fasste.[68] Auch diese Praxis entsprach dem Verhalten der Dresdner Bank im „Altreich", wobei allerdings die Zahl der jüdischen Betriebsrentner bei der Länderbank Wien im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft wesentlich größer war als bei der Dresdner Bank.[69]

Das Reichswirtschaftsministerium zeigte sich sehr zurückhaltend, wenn die impliziten Vereinbarungen zwischen der Dresdner Bank bzw. Mercurbank und

[66] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Aktennotiz Pilders vom 2. 8. 1938.

[67] Vgl. hierzu ausführlich Bd. 2, Ziegler, Kap. III.2.

[68] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 2. 10. 1938.

[69] Nach dem Revisionsbericht vom August 1939 hatte die Länderbank Wien insgesamt 777 Betriebsrentner (einschließlich Witwen) zu „betreuen", davon waren 240 Personen Juden. HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien AG 1939, S. 29f. Angesichts einer Gesamtbelegschaft von etwa 1200 Mitarbeitern stellten die Rentenansprüche dieses Personenkreises in der Tat eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Diese Zahlen waren der Mercurbank und der Dresdner Bank bereits bei der Vertragsunterzeichnung bekannt. Sie wussten also von Anfang an, welche Belastungen auf das fusionierte Institut zukamen.

der Banque des Pays de l'Europe Centrale umgangen werden sollten. Zum Beispiel war die Berliner Behörde darüber befremdet, dass sie nur eingeschaltet wurde, damit die Dresdner Bank einen von ihr geschlossenen Vertrag nicht einhalten musste. Außerdem sei es kein guter Beginn für die neue Bank, wenn sie staatliche Hilfe verlange, bevor die erste Bilanz vorliege. Die Übernahme der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale sei für die Mercurbank ein großer Vorteil gewesen, da sie als ehemals kleineres Institut nun zu einer ernsthaften Konkurrentin der Creditanstalt aufgestiegen sei. Daher seien alle Klagen völlig unbegründet – so das Reichswirtschaftsministerium.[70]

Die Länderbank Wien sah sich in ihrer Haltung nicht nur isoliert, sondern auch Anfang Dezember 1938 gezwungen, einer Forderung Henry Reuters zu entsprechen. Dieser hatte verlangt, die bisher gezahlten Betriebsrenten sowie die noch für Dezember und Januar offenstehenden Betriebsrenten nicht auf die bei der Ablösung der Rentenansprüche anfallenden Abfindungen anzurechnen. Reuters Forderung, den fünffachen Betrag einer Jahresrente zur Berechnungsgrundlage für diese Abfindungen anzuerkennen, lehnte der Personalausschuss der Länderbank jedoch ab und erklärte sich nur bereit, entsprechend der Praxis bei der Creditanstalt zu verfahren. Diese hatte den zweieinhalbfachen bis dreifachen Betrag einer Jahresrente zur Ablösung der Rentenansprüche ausgezahlt. In diesem Zusammenhang stellten Pilder und Veesenmayer noch einmal die Frage zur Diskussion, die Ansprüche der „nichtarischen" Betriebsrentner zu kürzen. Dabei beriefen sie sich auf die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom November 1938.[71]

Anfang Januar 1939 war Reuter mit seiner Geduld am Ende. Ultimativ forderte er die Länderbank Wien auf, binnen acht Tagen zu erklären, ob sie „im Sinne der Übernahmeverträge gewillt sei, jene Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Zentraleuropäische Länderbank, Niederlassung Wien, ihren Angestellten, gleichgültig ob Arier oder Nichtarier, gegenüber übernommen hatte". Obwohl Pilder genau wusste, dass Reuter unter diesen „Verpflichtungen" etwas anderes verstand als die Länderbank Wien, schlug er als Antwort eine Erklärung vor, dass die Länderbank Wien „selbstverständlich in diese Verpflichtungen vertragsgemäß eintrete", aber nicht ohne den Hinweis, „soweit dies mit Rücksicht auf die geltenden Gesetze des Deutschen Reiches möglich sei". Gleichzeitig ließ er sich die Option einräumen, Reuter zu drohen, dass die Länderbank Wien künftig eine Kapitalisierung der Rentenansprüche gar nicht mehr genehmigen werde, wenn sich die Banque des Pays de l'Europe Centrale nicht endlich mit der Wiener Praxis einverstanden erklärte. In diesem Fall verlöre ein Auswanderer entschädigungslos seine Rentenansprüche, sobald er die Grenze des Deutschen Reiches überschreiten würde. Dies war sicherlich keine leere Drohung. Denn die Dresdner Bank war ihrerseits Anfang 1939 im „Altreich" dazu übergegangen, ihren auswandernden

[70] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 68, Bl. 41, Schreiben der Dresdner Bank und der Länderbank Wien vom 1. 11. 1938; Schreiben an die Länderbank Wien vom 8. 11. 1938.

[71] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzung des Personalausschusses vom 2. 12. 1938.

Betriebsrentnern gar keine Entschädigung für die Einstellung der Rentenzahlungen mehr zuzuerkennen.[72]

In den folgenden Wochen fanden weitere Verhandlungen zwischen Reuter und Pilder statt, bei denen sich jedoch kein konkretes Ergebnis erzielen ließ. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erklärte Reuter, die Länderbank Wien habe tatsächlich die Zahlungen eingestellt. Dies sei nur deswegen rückgängig gemacht worden, weil er sich an den Präsidenten der Schweizer Nationalbank gewandt habe, um das vertraglich vereinbarte Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten.[73] Offensichtlich befürchtete man bei der Dresdner Bank, von einer neutralen Instanz vor der Weltöffentlichkeit als vertragsbrüchig gebrandmarkt zu werden. Denn bereits im Jahr 1938 war es einem ehemaligen Direktor der Wiener Niederlassung der Banque des Pays de l'Europe Centrale nach seiner Flucht gelungen, sämtliche Guthaben der Länderbank Wien in den USA zur Sicherstellung der ihm zustehenden Abfindungsansprüche beschlagnahmen zu lassen. Bis Mitte 1939 war es der Bank zwar gelungen, die beschlagnahmte Summe auf den Betrag zu begrenzen, den der ehemalige Direktor für seine Ansprüche geltend machte. Über den Ausgang des anhängigen Gerichtsverfahrens wagte die Bank aber selbst kurz nach Kriegsausbruch noch keine Prognose.[74]

Obwohl sich die Banque des Pays de l'Europe Centrale durch den Verkauf ihrer österreichischen Filialen wesentlich verkleinert hatte – die Bilanzsumme schrumpfte von 1,8 Mio. Francs 1937 auf gerade 400000 Francs[75] –, obwohl sie sich ausdrücklich vertraglich hatte zusichern lassen, dass sie keine Verpflichtungen gegenüber ihren österreichischen Angestellten mehr hatte, bemühten sich das Pariser Institut und namentlich ihr Generaldirektor Henry Reuter darum, möglichst vielen ehemaligen jüdischen Angestellten die Auswanderung zu ermöglichen. Im Herbst 1938 hatte Reuter noch die von der Länderbank Wien vorgeschlagene Beteiligung an der Gildemeester-Aktion abgelehnt. Mit dieser vermeintlichen „Hilfsaktion" wollte man österreichischen Juden die Auswanderung ermöglichen.[76] Später holte Reuter aber 22 ehemalige Angestellte nach Paris und stellte sie dort wieder ein. Ferner nutzte er seine Kontakte ins Ausland, um weitere Anstellungsmöglichkeiten zu finden. Schließlich stattete er ehemalige Angestellte mit Devisen aus, wenn entweder die Länderbank Wien ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen war oder wenn ihnen durch die konfiskatori-

[72] Ebd., Protokoll der Sitzung des Personalausschusses vom 17. 1. 1939.

[73] NARA, RG 260, USACA German External Asset Branch, Box 21, Aussage vom 12. 6. 1947.

[74] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien AG 1939, S. 17.

[75] NARA, RG 60, Records of the Economic Welfare Section, Box 85, Board of Governors of the Federal Reserve System, „German Banking Penetration in Continental Europe" (September 1944).

[76] Zur Gildemeester-Aktion allgemein vgl. Theodor Venus/Alexandra-Eileen Wenck, Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Bericht der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2002; Peter Berger, The Gildemeester Organisation for Assistance to Emigration and the Expulsion of Jews from Vienna 1938–1943, in: Gourvish (Hg.), Business and Politics in Europe 1900–1970, S. 215–245. In einem konkreten Fall hatte Reuter die Bereitstellung von Devisen im Wert von $ 100000 für die Auswanderung von 100 Personen abgelehnt, weil er an der Durchführbarkeit der Aktion zweifelte. HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzung des Personalausschusses vom 2. 12. 1938.

schen Steuer- und Devisenbestimmungen des Reiches kaum Geldbeträge geblieben waren.[77]

Damit unterschied sich die Praxis der Banque des Pays de l'Europe Centrale im Umgang mit den jüdischen Angestellten in Wien fundamental von der Verfahrensweise bei der Dresdner Bank bzw. der Länderbank Wien. Während die Dresdner Bank ihren Handlungsspielraum eindeutig zu Ungunsten der betroffenen jüdischen Angestellten ausnutzte und die antijüdische Gesetzgebung schamlos für ihre Zwecke instrumentalisierte, so dass sich selbst das Reichswirtschaftsministerium darüber irritiert zeigte, unterstützte Reuter die ehemaligen Angestellten seiner Bank, obwohl weder er noch sein Institut dazu verpflichtet waren. Sein langes Zögern erklärt sich allein dadurch, dass er erst zu Jahresbeginn 1939 begriffen hatte, dass er die Länderbank Wien nicht mehr dazu bewegen konnte, die im Frühjahr 1938 vereinbarten Regeln zur Behandlung jüdischer Angestellter einzuhalten. Insofern entspricht es keineswegs der Realität, wenn Pilder im August 1938 über Reuter urteilte, dass sich dieser während der Verhandlungen nicht um das Schicksal der jüdischen Mitarbeiter seiner Wiener Filiale gekümmert habe, aber jetzt die „Rechte der Juden bei uns [...] eifrig zu schützen" versuche, „die er selbst nicht geschützt hat".[78]

[77] Eine ausführliche Würdigung der Aktivitäten Reuters in Feldman, Länderbank, S. 65.
[78] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Aktennotiz Pilders vom 2. 8. 1938.

4. Grundlinien der Geschäftspolitik der Länderbank Wien 1938–1945

Die Befürchtungen der Dresdner Bank, die Ertragskraft ihrer neuen Tochtergesellschaft in Wien sei wegen Abfindungen und Pensionsbelastungen eher gering, erwiesen sich schon bald als unbegründet. Seit der Errichtung der neuen Länderbank Wien wuchs deren Bilanzsumme innerhalb eines halben Jahres bis Ende 1938 um 25% von etwa 265 Mio. RM auf 330 Mio. RM. Dabei ließ sich der Rückgang der Kreditoren und Spareinlagen vom Frühjahr 1938, der wegen „spürbarer Abhebungen von jüdischer Seite" allein bei den Kundeneinlagen der Wiener Filiale der Banque des Pays de l'Europe Centrale etwa 25% betragen hatte, mehr als ausgleichen. Auch in den folgenden Jahren stieg der Kreditorenbestand weiter an. Lediglich der Kriegsausbruch im September 1939 unterbrach diesen Trend kurzzeitig. Die Spareinlagen brauchten dagegen eine längere Zeit, um den rückläufigen Trend umzukehren. Der Tiefpunkt scheint erst im Spätsommer oder Herbst 1939 erreicht worden zu sein, als die Auswanderung der österreichischen Juden sich dem Ende zuneigte.[79] Während des Krieges stiegen die Spareinlagen dann sogar wieder schneller an als der Kreditorenbestand (s. Tab. II/1).

Die Deutsche Revisions- und Treuhand AG stufte die Liquidität der Länderbank ebenfalls bereits am Ende des Jahres 1938 wieder als günstig ein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Grund für diese vermeintlich positive Entwicklung in der für die NS-Zeit typischen Struktur des Wechselportfolios lag: Wie Tabelle II/1 zeigt, standen immer weniger echten Handelswechseln zunehmend Mefo-Wechsel und kurzfristige Staatsschuldtitel gegenüber.[80]

Nicht ganz so günstig entwickelte sich das Effekten- und Kreditgeschäft. Die Länderbank Wien hatte einige wertvolle Beteiligungen an österreichischen Industrieaktiengesellschaften von der Banque des Pays de l'Europe Centrale übernommen. Im Vergleich zum Effektenbestand der Creditanstalt war dieser Beteiligungsbesitz allerdings recht klein. Den wichtigsten Posten stellten dabei die Aktienpakete der Perlmooser Zement AG (Aktienkapital 19,5 Mio. RM) im Nominalwert von knapp 5 Mio. RM, der Waagner-Biro Brückenbau AG (Aktienkapital ca. 6,3 Mio. RM) im Nominalwert von 2,3 Mio. RM und der Hirmer Zuckerfabrik AG (Aktienkapital 3,5 Mio. RM) im Nominalwert von 1,4 Mio. RM dar.[81]

[79] Die Revisionsabteilung der Dresdner Bank machte für den anhaltenden Rückgang der Spareinlagen „das Abziehen jüdischer Spareinlagen" und die Einführung des Legitimationszwanges von Sparbuchinhabern verantwortlich (HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien 1939, Anlage 1).

[80] Bei der Interpretation der Tabelle sollte man berücksichtigen, dass sie durch einen „Window-Dressing"-Effekt beeinträchtigt wird. Während die Monatsausweise für den Dezember-Ultimo zugleich die veröffentlichte Jahresbilanz darstellten und die Bank deshalb bemüht war, das Verhältnis von „Wechseln" zu Schatzwechseln etwas zu schönen, zeigen die Ausweise der übrigen Monate ein realistisches Bild. Über den Anteil der Mefo-Wechsel am gesamten Wechselbestand liegen für die Jahresbilanzen keine Informationen vor. Es ist aber anzunehmen, dass die Bank jeweils um die Weihnachtszeit Schatzwechsel gegen Mefo-Wechsel austauschte, um einen höheren Anteil echter Handelswechsel gegenüber den Finanzwechseln vorzutäuschen.

[81] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109350, Bericht über die technische Übernahme und Revision der Zentral-Europäischen Länderbank, Niederlassung Wien, vom 30. 6. 1938, Anlage 2.

Tabelle II/1: Wechsel- und Einlagenbestand der Länderbank Wien

Der Wechselbestand der Länderbank Wien (in Mio. RM)

	30.9.38	31.12.38	31.8.39	30.9.39	31.12.39	30.6.40	31.12.40	30.4.41	31.12.41	31.12.42	30.6.43
Wechsel u. Schecks	100,8	118,1	93,0	66,1	87,6	56,7	114,5	66,7	103,6	108,5	56,8
davon Mefo-Wechsel				2,0		0		35,9			49,2
Schatzwechsel	49,7	39,0	73,9	97,4	90,0	160,0	131,8	221,6	258,4	320,8	426,6

Der Wechselbestand der Länderbank Wien (in % der Bilanzsumme)

	30.9.38	31.12.38	31.8.39	30.9.39	31.12.39	30.6.40	31.12.40	30.4.41	31.12.41	31.12.42	30.6.43
Wechsel u. Schecks	31%	36%	28%	20%	26%	16%	28%	15%	%	17%	8%
davon Mefo-Wechsel				1%		0		8%			7%
Schatzwechsel	16%	12%	22%	30%	26%	44%	33%	50%	48%	51%	62%
Bilanzsumme	320,3	330,0	332,8	325,9	341,6	365,1	403,0	443,4	538,9	626,8	686,9

Der Einlagenbestand der Länderbank Wien (in Mio. RM)

	30.9.38	31.12.38	31.8.39	30.9.39	31.12.39	30.6.40	31.12.40	30.4.41	31.12.41	31.12.42	30.6.43
Kreditoren	218,0	237,1	247,7	240,4	255,6	270,6	303,1	335,1	414,3	471,8	518,7
Spareinlagen	79,4	68,2	55,6	52,9	54,3	62,2	66,6	73,5	90,7	1,8	134,5
Kapital u. Reserven	22,0	22,0	22,0	22,0	22,5	22,5	23,0	23,0	23,5	24,0	24,0

Der Einlagenbestand der Länderbank Wien (in % der Bilanzsumme)

	30.9.38	31.12.38	31.8.39	30.9.39	31.12.39	30.6.40	31.12.40	30.4.41	31.12.41	31.12.42	30.6.43
Kreditoren	68%	72%	75%	74%	75%	74%	75%	76%	77%	75%	76%
Spareinlagen	25%	21%	17%	16%	16%	17%	17%	17%	17%	%	20%
Kapital u. Reserven	7%	7%	7%	7%	7%	6%	6%	5%	4%	4%	3%
Bilanzsumme	320,3	330,0	332,8	325,9	341,6	365,1	403,0	443,4	538,9	626,8	686,9

Die meisten Unternehmen waren rüstungswirtschaftlich wenig bedeutend, so dass die Länderbank Wien im Gegensatz zur Creditanstalt ihre dauernden Beteiligungen größtenteils behalten konnte. Lediglich das Waagner-Biro-Aktienpaket wurde bereits kurz nach der Fusion an die Gebr. Böhler & Co. AG verkauft, an der ihrerseits die Vereinigten Stahlwerke die Aktienmehrheit erworben hatten.[82] Die Aktien der Hirmer Zuckerfabrik verwahrte die Länderbank Wien bis 1941, als die Hauptvereinigung der deutschen Zuckerwirtschaft die Schließung der Zuckerfabrik anordnete.[83] Für die Länderbank Wien erwies sich die Schließung sogar als ein gutes Geschäft. Während die stille Reserve im Frühjahr 1941 noch auf etwa 0,5 Mio. RM geschätzt worden war, ließ sich durch die Auflösung der Gesellschaft ein Buchgewinn von 1,3 Mio. RM realisieren.[84]

Auch das Kreditgeschäft kam „in Folge der fortschreitenden Verflüssigung der Wirtschaft" unter Druck. Obwohl die bereits von der Mercurbank eingeleitete „Liquidierung der jüdischen Engagements"[85] zu einem weiteren erheblichen Debitorenausfall führte, hatten andererseits einige reichsdeutsche Großkonzerne „der Bau- und Wehrindustrie" wegen ihrer „Arisierungs"- und „Germanisierungsanstrengungen" einen erheblichen Kreditbedarf entwickelt. Hier kamen der Länderbank die enge Beziehungen zu deutschen staats- und parteinahen Unternehmen wie den Reichswerken Hermann Göring, der Wilhelm-Gustloff-Stiftung und der Bank der Deutschen Luftfahrt zugute.[86] So erhielten die verschiedenen von den Reichswerken Hermann Göring übernommenen österreichischen Firmen (ohne die Alpine Montangesellschaft) von der Länderbank Wien bis Herbst 1939 Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 7 Millionen RM, davon allein die Steyer-Daimler-Puch AG in Höhe von 4,5 Mio. RM. Im Zuge der Übernahme der Aktienmehrheit an der Alpine Montangesellschaft durch die Reichswerke Hermann Göring und der Bildung der Alpine Montan AG Hermann Göring Linz beteiligte sich die Länderbank Wien darüber hinaus an einem 15-Mio-RM-Konsortialkredit mit einem Anteil von 5,625 Mio. RM. Die zum Konzern der Gustloff-Werke gehörende Patronenfabrik Hirtenberg bekam Kreditzusagen in Höhe von 3,5 Mio. RM. Schließlich beteiligte sich die Länderbank Wien auch an einem Konsortialkredit in Höhe von 10 Mio. RM für die mehrheitlich im Besitz der Bank der Deutschen Luftfahrt befindlichen Wiener-Neustädter Flugzeugwerke GmbH. Der Anteil der Länderbank an diesem Kredit lag bei 40% (= 4 Mio. RM).

[82] Ebd., Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien 1939, S. 11.

[83] HADrB, Bestand 65, Volkswirtschaftliche Dokumentation, Akte 65/4615, Hirmer Zuckerfabrik AG.

[84] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109352, Bericht über die Revision der Länderbank Wien, Juni 1941, S. 7.

[85] Bereits im März 1938 hatte die Mercurbank die sofortige Rückzahlung eines Kredits der „jüdischen" Obereggendorfer Papierfabrik verlangt, obwohl im Kreditvertrag eine sechsmonatige Kündigungsfrist vereinbart war. Nach dem Krieg bewertete die Rückstellungsoberkommission die durch die Kreditkündigung ausgelöste Liquidation des Unternehmens als „aktive Vermögensentziehung" und das Verhalten von Mercurbank bzw. Länderbank Wien als „den Regeln des redlichen Verkehrs" nicht entsprechend. Vgl. Fritz Weber u.a., Eigentumsänderungen in der österreichischen Industrie 1938–1945. Bericht der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2002, Teil 2, S. 357.

[86] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. 1. 1939 sowie vom 17. 4. 1939, Anlage 2 und Anlage 5.

Des Weiteren hatte sich bereits die Mercurbank frühzeitig als Agentur zur Vermittlung österreichischer Unternehmen an reichsdeutsche Interessenten betätigt. An diese Tradition konnte die Länderbank Wien bruchlos anknüpfen und Kreditbeziehungen zu den österreichischen Tochtergesellschaften reichsdeutscher Konzerne aufbauen. So erhielt die zum Konzern der I.G. Farben gehörende Deutsche Gasolin AG in Wien bis zum Herbst 1939 Kreditzusagen in Höhe von 4,2 Mio. RM. Außerdem stellte die Länderbank Wien dem Kölner Mühlenbesitzer Clemens Auer[87] einen „Arisierungskredit" in Höhe 3,5 Mio. RM zum Erwerb der Aktienmehrheit an der Österreichischen Zuckerindustrie AG zur Verfügung. Daneben bekam ein Braunschweiger Kaufmann einen Kredit in nicht bekannter Höhe zum Erwerb der Rothmüller-Mewa, Metallwarenfabriken AG in Wien.[88]

Auch die „Arisierungs"-Vermittlung hatte sich bei der Mercurbank zu einem wichtigen Geschäftszweig entwickelt. Sie nahm im Laufe des Frühjahrs 1938 sogar ein solches Ausmaß an, dass Hans Pilder sich Anfang Juli 1938 genötigt sah, den Vorstand mit Blick auf die kommenden organisatorischen Probleme der Fusion aufzufordern, etwas mehr Zurückhaltung bei der „Arisierungs"-Vermittlung zu üben, „so wünschenswert die Bearbeitung dieser Probleme auch erscheinen mag". Darüber hinaus erinnerte er daran, dass „die Industrie in Österreich sich selber organisieren" solle und es nicht die Aufgabe von Bankdirektoren sein könne, „diese Aufgabe zu übernehmen".[89]

Nach der erfolgreich durchgeführten Fusion war von Zurückhaltung aber nicht mehr die Rede. Zu Beginn des neuen Jahres konnte Vorstandsmitglied Warnecke dem Verwaltungsrat der Länderbank Wien berichten, dass es der Bank gelungen sei, „erfolgreich daran mitzuwirken, eine große Anzahl nichtarischer Unternehmen in arische Hände zu überführen".[90] Ein weiteres knappes halbes Jahr später bestätigte Vorstandsmitglied Lehr diese Einschätzung und betonte dabei besonders, dass es der Bank durch die „Arisierungs"-Vermittlung gelungen sei, „interessante Geschäftsverbindungen zu sichern".[91]

Aus der Sicht der Länderbank Wien (und der Dresdner Bank) gab es jedoch ein Problem. Unmittelbar nach dem Einmarsch wurde reichsdeutschen Unternehmen in einer „Gebietsschutzvorschrift" der Erwerb oder die Beteiligung an österreichischen Firmen bis zum 1. Oktober 1938 untersagt.[92] Damit drohte ein Vorteil der Länderbank gegenüber ihren Konkurrenten verloren zu gehen: Sie war an das äußerst effektiv arbeitende interregionale Vermittlungsnetzwerk der Dresdner

[87] Clemens Auer war einer der bedeutendsten Mühlenindustriellen des Reiches. Er war persönlich haftender Gesellschafter der Heinrich Auer Mühlenwerke KGaA in Köln-Deutz, Vorstandsmitglied der Simons Mühlen AG in Neuß, der Pfälzischen Mühlenwerke AG in Mannheim und Vorstandsvorsitzender der Schlesischen Mühlenwerke AG in Breslau. Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, Berlin 1938, verschiedene Einträge. Zu Auers Aktivitäten in Österreich vgl. auch Feldman, Länderbank, S. 106ff.

[88] Die Daten über das Kreditengagement der Länderbank Wien in HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien 1939, S. 5f., 11f.

[89] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Schreiben vom 9. 7. 1938.

[90] Ebd., Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 17. 1. 1939.

[91] Ebd., Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 19. 5. 1939.

[92] Eine vom 19. März datierte Verordnung ging dem Gesetz zum Schutz der österreichischen Wirtschaft vom 14. April 1938 (Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1938, 27. Stück, Nr. 82) voraus, das den Reichsstatthalter zur Genehmigungsbehörde für Ausnahmeanträge erklärte.

Bank angeschlossen.[93] Aufgrund ihrer guten Beziehungen zu den Wiener und Berliner Partei- und Regierungsstellen konnte die Dresdner Bank jedoch bald „Entwarnung" geben. Bereits am 22. März informierte die Zentrale der Dresdner Bank ihre Filialen darüber, dass Ausnahmegenehmigungen trotz der Gebietsschutzvorschrift möglich seien, und forderte sie auf, Übernahmepläne zu melden, die im Kundenkreis der Filialen „auftauchen und für uns bzw. die Mercurbank von Interesse sein könnten".[94] Selbstverständlich bezog sich dieser Hinweis in erster Linie auf „Arisierungsobjekte."

Wie wenig der Gebietsschutz die Aktivitäten von Mercurbank und Dresdner Bank im Frühjahr 1938 tatsächlich einschränkte, zeigt der Versuch der Dresdner Bank, sich in die anstehende „Arisierung" der großen Wiener Hotels einzuschalten.[95] Anfang Mai erklärte der für „Arisierungsfragen" zuständige Abteilungsdirektor der Dresdner Bank in Berlin, Heinz Ansmann, dass im Fall der Hotels „die Erlangung der sowohl deutscher- als auch österreichischerseits erforderlichen Genehmigungen keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, da von Parteiseite allergrößter Wert auf eine baldige Überführung des Aktienbesitzes in arische Hände gelegt" werde. Außerdem sei der potenzielle Erwerber Konsul Albert Heilmann aus München ein „Freund des Führers". Besonders eindrucksvoll an dieser Vermittlungsbemühung ist die Tatsache, dass die Mercurbank zu diesem Zeitpunkt über keine einzige Aktie der angebotenen Hotels verfügte.[96] Sie musste demnach ganz auf ihre politischen Kontakte vertrauen.

Wesentlich erfolgreicher war die Länderbank Wien bei zwei anderen größeren Aktiengesellschaften, die sich mehrheitlich in jüdischem Eigentum befanden. So übernahm die Länderbank Wien als Treuhänderin das Aktienkapital der Österreichischen Linoleum-Wachstuch und Kunstlederfabriken in Höhe von nom. 2 Mio. RM sowie der Linoleum AG Blum-Haas in Höhe von 480000 RM und vermittelte sie an einen reichdeutschen Interessenten.[97]

Eine Besonderheit des „Arisierungs"-Prozesses in Österreich bildete ab Mai 1938 die institutionelle Ausgestaltung des Eigentümerwechsels, von der sich die Behörden nach den antisemitischen Exzessen unmittelbar nach dem „Anschluss" eine bessere staatliche Kontrolle versprachen. Gleichzeitig sollten die „Arisie-

[93] Dieser Konkurrenzvorteil schloss auch die Creditanstalt ein, an der die Deutsche Bank erst Ende Dezember 1938 einen Anteilsbesitz von 25% erwarb. Insofern wird die Deutsche Bank die Creditanstalt während der für die „Arisierung" in Österreich unter Gebietsschutzbedingungen entscheidenden Monate kaum ihren Filialen gleichgestellt haben. Harold James' Darstellung der „Arisierungs"-Aktivitäten der Creditanstalt im Jahr 1938 bezieht demzufolge auch die Deutsche Bank kaum ein. Vgl. Harold James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung", München 2001, S. 130–138.

[94] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Rundschreiben vom 22. 3. 1938.

[95] Dabei handelte es sich wahrscheinlich um die Hotel Bristol AG und die Hotel Imperial AG, deren Generaldirektor Samuel Schallinger kurz nach dem „Anschluss" verhaftet worden war. Vgl. hierzu Ulrike Zimmerl, Die Wiener Ringstraßenhotels Bristol und Imperial während der NS-Zeit. Bericht der unabhängigen Historikerkommission der Bank Austria Creditanstalt, Wien 2002.

[96] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Schreiben vom 3. 5. 1938. Schallinger hatte sein Aktienpaket nach der Verhaftung „an das Deutsche Volk" und damit an die Vermögensverkehrsstelle „verschenkt". Die Mercurbank kam hier allerdings nicht zum Zuge. Vgl. Zimmerl, Ringstraßenhotels, S. 10.

[97] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien 1939, Anlage 1.

rungsgewinne" effektiver durch den Staat abgeschöpft werden, als das bis dahin im „Altreich" der Fall gewesen war. Die wichtigste Institution der versuchten staatlich gelenkten „Arisierung" bildete die Vermögensverkehrsstelle, die von dem Wiener Gauwirtschaftsberater Walter Rafelsberger geleitet wurde. Ihre zentrale Aufgabe bestand darin, als Prüfstelle diejenigen Unternehmen und Geschäfte auszusondern, die sie für nicht „arisierungswürdig" ansah, und deren Liquidation einzuleiten. Als Genehmigungsstelle für den Kauf und Verkauf von jüdischem Eigentum sollte sie vor allem die „wilden Arisierungen" beenden und den Eigentümerwechsel somit in „geordnete" Bahnen lenken. Die Gründung erfolgte jedoch zu spät, um den Prozess wirklich steuern zu können. Vielfach wurden die vor der Gründung der Vermögensverkehrsstelle bereits geschaffenen Fakten nur noch legalisiert. Außerdem war Rafelsberger keineswegs in erster Linie daran interessiert, einen möglichst großen Teil des „Arisierungsgewinns" für das Reich zu sichern, sondern verdienten „Alten Kämpfern" eine neue wirtschaftliche Existenz zu verschaffen.[98]

Für die finanzielle Abwicklung der „Arisierung" war – zumindest bei größeren Objekten – mit der 1914 gegründeten Kontrollbank für Industrie und Handel eine weitere Institution zuständig. Sie hatte vor dem „Anschluss" keine bedeutende Rolle auf dem Wiener Finanzmarkt gespielt. Als Tochtergesellschaft der Wiener Großbanken fungierte sie in erster Linie als Treuhand- und Überwachungsstelle für Kartelle und Syndikate. Mitte 1938 verteilte sich der Anteilsbesitz auf die Creditanstalt (66%), die Länderbank Wien (20%) und das Bankhaus E.V. Nicolai (14%), das seinen Anteilsbesitz vom Bankhaus Rothschild übernommen hatte.

Nach dem „Anschluss" wurden der Kontrollbank wichtige Funktionen übertragen. Zunächst betrieb sie eine eigene „Arisierungs-Abteilung" („Abteilung C"), über die der Eigentümerwechsel bei größeren „Arisierungs"-Objekten mit einem Jahresumsatz von mindestens 500000 RM und „schwierige Fälle", für die sich kein Interessent finden ließ, vermittelt wurden. Im Gegensatz zur Situation im „Altreich", wo der Erwerber den Kaufpreis nach der behördlichen Genehmigung des „Arisierungsvertrages" direkt an den jüdischen Eigentümer zahlte, wickelte die Kontrollbank diese Transaktionen ab, um den „Arisierungsgewinn" für das Reich zu vereinnahmen. Ende September 1938 wurde die Kontrollbank darüber hinaus zur „Auffangstelle für nichtarische gewerbliche Unternehmen". Sie kaufte Unternehmen auf und konnte sie auch eine Zeitlang weiterführen, wenn sich nicht sofort ein Erwerber finden ließ.[99]

Auch wenn der Handlungsspielraum der Geschäftsbanken bei vielen „Arisierungen" in Österreich damit in der Regel kleiner war als im „Altreich", wirkte sich diese Zentralisierung für die Länderbank Wien positiv aus. Durch ihre engen Beziehungen zur Kontrollbank war sie stets über anstehende „Arisierungen"

[98] Zur Vermögensverkehrsstelle vgl. Hans Witek, Arisierungen in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–45, in: Emmerich Talos u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–45, Wien 1988, S. 199–216; Gertraut Fuchs, Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Diplomarbeit Univ. Wien 1989; Weber u.a., Eigentumsänderungen, S. 59–86.

[99] Zur Kontrollbank vgl. Weber u.a., Eigentumsänderungen, S. 87–97; Peter Melichar, Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution. Bericht der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2002, S. 42ff.

informiert, so dass sie den potenziellen Käufern ihre Dienste anbieten konnte. Dabei scheint die Dresdner Bank den Nachteil einer Minderheitsbeteiligung bei der Kontrollbank durch enge persönliche Kontakte wettgemacht zu haben. Schon Anfang April 1938 wies Karl Rasche die Konsortialabteilung der Dresdner Bank an, „von uns aus bzw. über die Mercurbank Herren [...] der Kontrollbank zur Verfügung zu stellen, damit dort die Behandlung in unserem Sinne erfolgt".[100] Tatsächlich scheint es der Dresdner Bank mit der Platzierung von Josef von Paić als Direktor gelungen zu sein, die ursprüngliche Dominanz der Creditanstalt im Verwaltungsrat des Instituts auszugleichen.[101]

Worin die „guten Dienste" der Länderbank Wien bestanden, soll anhand von zwei Beispielen erläutert werden: Im April 1939 verkaufte die Kontrollbank das Wiener Einrichtungshaus Brüder Haber an drei Interessenten, die als „alte Kämpfer" zwar politisch erwünscht waren, aber offenbar nicht über ausreichend Eigenkapital verfügten. Von dem Kaufpreis in Höhe von 575 000 RM hatten sie 350 000 RM sofort zu zahlen und den Rest in mehreren Raten über die nächsten Jahre. Das Geld war bei der Kontrollbank einzuzahlen, die die Kaufsumme für die jüdischen Eigentümer „verwaltete" und alle Steuern und Abgaben abführte. Um die sofort zahlbare Kaufsumme aufzubringen, benötigten die Erwerber einen Kredit in Höhe von 250 000 RM, den ihnen die Länderbank Wien bereitstellte.[102]

Bei größeren Objekten war es nicht immer ganz einfach, einen österreichischen Erwerber zu finden. In diesen Fällen schaltete die Länderbank Wien auch weiterhin und offenbar mit Wissen und Billigung von Vermögensverkehrsstelle und Kontrollbank die Dresdner Bank ein. So übernahm die Kontrollbank im Sommer 1938 die Treuhänderschaft über die Welser Papierfabrik GmbH. Nachdem die Länderbank Wien von der angestrebten „Arisierung" erfahren hatte, wandte sie sich auf der Suche nach möglichen Interessenten an die Dresdner Bank, die sich daraufhin mit dem ehemaligen Finanzminister Peter Reinhold in Verbindung setzte, von dem sie wusste, dass er auf der Suche nach einer Papierfabrik in Österreich war. In der Korrespondenz mit Reinhold zeigte sich die Dresdner Bank bestens über das Objekt im Bilde.[103] Zwar kam das Geschäft nicht zustande, da sich wahrscheinlich ein österreichischer Interessent fand, doch blieb die Welser Papierfabrik im Interessentenkreis der Länderbank Wien.[104]

Solche großen „Arisierungs"- und Germanisierungsübernahmen bildeten aber nur eine kleine Minderheit. Bei der Mehrheit der Unternehmen und Geschäfte in

[100] HADrB, Bestand Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Aktennotiz Rinns vom 7. 4. 1938.

[101] Die Länderbank Wien war im Verwaltungsrat der Kontrollbank nur durch ihren Syndikus Hans Mann vertreten, während die Creditanstalt entsprechend ihrer Mehrheitsbeteiligung mit ihrem Vorstandsmitglied Josef Joham und ihrem Staatskommissar Walter Güttl mindestens zwei einfache Mitglieder und mit ihrem stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden Karl Hinke sogar den Präsidenten des Gremiums stellen konnte. Vgl. Melichar, Neuordnung, Tab. 15, S. 44.

[102] Feldman, Länderbank, S. 109ff.

[103] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen in Österreich 1938, Schreiben der Länderbank Wien vom 13. 8. 1938; Schreiben an Reinhold vom 10. 9. 1938, Telegramm von Ansmann an Pilgrim (Länderbank Wien) vom 23. 9. 1938.

[104] Anfang 1940 wurde das Objekt zusammen mit einer kleineren Papierfabrik desselben jüdischen Inhabers durch die sich zu 99% im Eigentum des regierenden Fürsten zu Liechtenstein befindliche Elbemühl AG erworben. Vgl. Weber u. a., Eigentumsänderungen, S. 308, 361 (Anm. 2132).

jüdischem Eigentum handelte es sich um kleine Betriebe, die aus der Sicht der Vierjahresplan-Behörde und des Reichswirtschaftsministeriums uninteressant waren. Viele dieser Unternehmen wurden deswegen liquidiert, andere mussten gestützt werden, damit sie nicht, durch den Eigentümerwechsel geschwächt, der überlegenen reichsdeutschen Konkurrenz zum Opfer fielen. Speziell für solche Kleinunternehmen, bei denen es sich keineswegs nur – oder auch nur in erster Linie – um „arisierte" Unternehmen handelte, die aber häufig noch unter den Folgen der Wirtschaftskrise litten, sollte nach dem Einmarsch der deutschen Truppen mit der Reichswirtschaftshilfe eine umfassende Kredithilfeaktion für die österreichische Wirtschaft gestartet werden. Damit sah sich die Kontrollbank mit ihrer zweiten Aufgabe konfrontiert.

Als Vorbild für dieses maßgeblich von der Vierjahresplan-Behörde initiierte Programm dienten die als „Rohstoffkredite" aufgelegten reichsverbürgten Konsortialkredite des Vierjahresplans. Dabei war für das Reichswirtschaftsministerium von Anfang an klar, dass mit neuen Reichsbürgschaften nicht nur Vierjahresplanvorhaben zu fördern waren, sondern die gesamte österreichische gewerbliche Wirtschaft antragsberechtigt sein sollte. Das schloss auch rüstungswirtschaftlich unerhebliche Kleinunternehmen ausdrücklich ein.

Unter dieser Maßgabe einigten sich alle beteiligten Ministerien und Banken auf folgendes Verfahren:[105] Die Führung des Konsortiums für die zunächst 50 Mio. RM betragende und wenig später auf 75 Mio. RM aufgestockte Reichswirtschaftshilfe lag gemeinsam bei der Creditanstalt und der Mercurbank bzw. der Länderbank Wien, welche die technische Durchführung der Kontrollbank übertrugen. Die konsortialführenden Banken stellten jeweils 10 Mio. RM für den Kredit bereit, der Rest in Höhe von insgesamt 30 Mio. RM sollte auf andere, insbesondere österreichische Banken verteilt werden. Die eine Hälfte des Kredits war als Konsortialkredit mit einer Reichsbürgschaft von 100% versehen. Die andere Hälfte wurde direkt über die jeweilige Hausbank vergeben, die sich aber mit 15% bis 30% am Risiko beteiligen musste. Die Laufzeit der Kredite konnte auf maximal 15 Jahre festgesetzt werden. Über Kreditanträge bis zu einer Höhe von 100000 RM entschied ein Kreditausschuss der Kontrollbank,[106] über größere Hausbankkredite und alle Konsortialkredite entschied das Reichswirtschaftsministerium.

Von den zur Verfügung stehenden 75 Mio. RM waren nach einem runden halben Jahr nur etwa 35 Mio. RM an Reichswirtschaftshilfe verausgabt worden, davon der mit Abstand größte Teil für die Großindustrie. Es ist zwar denkbar, dass der Prüf- und Bearbeitungsaufwand bei den Kleinkrediten so hoch war, dass sich die Bewilligung über viele Wochen hinzog. Wahrscheinlicher ist aber, dass die

[105] Vgl. zum Folgenden RGVA Moskau, Fonds 1458, Findbuch 2, Akte 77, Bl. 4, Schreiben an Hanns Kehrl (in seiner Funktion als Beauftragter des RWM in Österreich) vom 8. 4. 1938; HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29961-2001.BE, Arisierungen Österreich 1938, Aktennotiz Rinns vom 7. 4. 1938.

[106] Später wurden sogenannte „Kleinkredite" (bis 3000 RM im Hotel- und Gaststättengewerbe und bis 5000 RM bei gewerblichen Unternehmen) durch Kreditausschüsse bei den neun Landeshauptmannschaften bearbeitet. Vgl. zu den Modalitäten ausführlich RGVA Moskau, Fonds 1458, Findbuch 2, Akte 156, Bl. 10, Protokoll der Besprechung über Richtlinien der Kreditgewährung in Österreich vom 22. 4. 1938; Schreiben Kehrls an Funk vom 14. 5. 1938. Durch diese dezentralen Bezirkskreditausschüsse kam das Reichswirtschaftsministerium außerdem dem Misstrauen der Gauleiter gegen den Wiener „Zentralismus" entgegen.

Zahl der Anträge für Kleinkredite deutlich geringer ausfiel als erwartet, weil sich die Hausbanken trotz der Reichsbürgschaft bei der Vergabe von Kleinkrediten zurückhaltend zeigten. Schließlich mussten sie hier einen Teil des Risikos übernehmen, während das Reich bei den Konsortialkrediten für die großen Kreditkunden das alleinige Risiko trug. Diese Einschätzung wurde auch vom Reichswirtschaftsministerium geteilt, das in einem Aktenvermerk festhielt, dass „bei den Kleinkrediten mit nennenswerten Verlusten gerechnet werden müsse, da wohl viele Betriebe sich trotz der Kredithilfe nicht mehr erholen dürften". Dies müsse aber in Kauf genommen werden, da „die Hilfsaktion nach Art und Tempo ihrer Durchführung sehr stark unter politischen Gesichtspunkten" beurteilt werden müsse.[107] Ob die Geschäftsbanken diese Prioritätensetzung bei denjenigen Krediten teilten, bei denen sie einen Teil des Risikos trugen, darf bezweifelt werden. Bis August 1939 hatte die Länderbank Wien Hausbankkredite (mit einer 85%igen Reichsbürgschaft) in einer Gesamthöhe von gerade einmal 3,5 Mio. RM vergeben.[108]

In einer Prüfung durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs vom Oktober 1940 über die Struktur der Konsortialkredite wurde die „bisherige Entwicklung" der Unternehmen in zahlreichen Fällen als „nicht befriedigend" oder der Kredit sogar als „gefährdet" bezeichnet. Besonders kritisch war die Situation bei zwei Unternehmen, die sehr eng mit der Länderbank Wien zusammen arbeiteten: die Zellwolle Lenzing AG, bei deren Muttergesellschaft, den Lenzinger Papierwerken AG, die Mercurbank die Creditanstalt durch die „Arisierung" als Hausbank verdrängt hatte,[109] und die Rottenmanner Eisenwerke AG, einer Familienaktiengesellschaft, deren Vize-Präsident August Schmidt-Schmidtsfelden nicht nur ein „Alter Kämpfer", sondern auch Verwaltungsratsmitglied der Länderbank Wien war.[110]

Die Gefährdung von Krediten aus der Reichswirtschaftshilfe konnte eigentlich niemanden überraschen. Die Situation war bei den Hausbankkrediten auch nicht besser. Alle Anträge waren zunächst beim zuständigen Gauwirtschaftsberater einzureichen.[111] Dort traf man eine Vorauswahl sowohl nach politischen als auch nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Gauwirtschaftsberater sahen in der Reichswirtschaftshilfe sehr oft eine Maßnahme zur „Wiedergutmachung" für vermeintliches Unrecht, das nationalsozialistischen Gewerbetreibenden in der Zeit des Ständestaates angeblich zugefügt worden war.[112]

[107] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 166, Bl. 4, Aktennotiz (undatiert, Ende Mai 1938).

[108] Diese Summe verteilte sich auf insgesamt 110 Kreditnehmer. Vgl. HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien AG 1939, S. 6.

[109] Vgl. hierzu ausführlich Feldman, Länderbank, S. 102–105, 198f.; Weber u. a., Eigentumsänderungen, S. 261.

[110] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 166, Bl. 27, Protokoll der Besprechung über die Ergebnisse der vom Rechnungshof in der Zeit vom 5. bis 19. Oktober 1940 durchgeführten Prüfung der Maßnahmen zur Hebung der ostmärkischen Wirtschaft vom 13. 1. 1941.

[111] Ebd., Grundsätze für die Gewährung von Reichszuschüssen und Reichsdarlehen an gewerbliche Betriebe im Lande Österreich (undatiert, Ende April 1938)

[112] Darauf deutet der energische Protest des Reichswirtschaftsministeriums gegen den Entwurf für ein „Wiedergutmachungsgesetz" hin, der Kredite der Reichswirtschaftshilfe ausdrücklich in den Leistungskatalog des Gesetzes einbezog. Ebd., Akte 101, Bl. 76, Gesetzentwurf für das Wiedergutmachungsgesetz vom 18. 10. 1938; Schreiben an das RMI und weitere Behörden vom

Wie groß die Risiken einer solchen ausschließlich politisch motivierten Kreditvergabe waren, zeigt das Beispiel der Weberei Anton Kaltenberger in Aue. Das Unternehmen hatte im Mai 1938 „mit Rücksicht auf die politischen Verdienste der Inhaber" von der Mercurbank einen Kredit in Höhe von 29600 RM erhalten. Damit wollte das Unternehmen Investitionen finanzieren, die es ihm ermöglichten, den Auftrag einer nicht genannten Parteidienststelle – vermutlich für Uniformen – im Wert von 60000 RM durchzuführen. Nach Erledigung des Auftrags sollte der Kredit im August 1938 zurückgezahlt werden. Als dies nicht geschah, stellte sich heraus, dass das Unternehmen den Auftrag gar nicht erhalten hatte, weil einzelnen Parteidienststellen zwischenzeitlich die Vergabe von Aufträgen in dieser Größenordnung untersagt worden war. Wegen der „völlig illiquiden Verhältnisse" war bereits zum 31. Dezember 1938 eine Rückstellung in Höhe von 10000 RM vorgenommen worden. Nachdem sich im Folgejahr die Bemühungen der Länderbank Wien zerschlagen hatten, eine Reichsbürgschaft zu bekommen, stufte die Revisionsabteilung der Dresdner Bank den Kredit im August 1939 als vollständig verloren ein.[113]

Nach den Wirren vom Frühjahr 1938 waren die Geschäftsbanken nicht mehr bereit, solche Risiken allein zu tragen. Aufgrund der Reichswirtschaftshilfe konnten sie den Großteil des Risikos auf das Reich abwälzen, so dass die Kredite der Reichswirtschaftshilfe insgesamt für die privaten Banken ein gutes Geschäft gewesen sein dürften, da die großen Konsortialkredite durch eine 100%ige Reichsbürgschaft gesichert waren. Für die Geschäftsbanken bestand hier also kein Risiko. Wie eine Übersicht vom Juni 1940 zeigt, hatte das Reich bei den Hausbankkrediten in Höhe von gut 50 Millionen RM Bürgschaften in Höhe von gut 42 Mio. RM übernommen. Rechnet man die Konsortialkredite in Höhe von 55 Mio. RM hinzu, die ebenfalls eine 100%ige Reichsbürgschaft besaßen, betrug der Anteil, den die privaten Banken am gesamten Risiko der Reichswirtschaftshilfe zu tragen hatten, gerade einmal 7,5%.[114]

Neben der „Arisierungs"-Vermittlung bildete auch die „Verwertung" der Privatvermögen jüdischer Auswanderer (und später jüdischer Deportationsopfer) eine weitere wichtige Ertragsquelle der Länderbank Wien. Nachdem es die Banque des Pays de l'Europe Centrale kurz vor der Übernahme durch die Mercurbank zunächst noch abgelehnt hatte, die Treuhänderschaft im Rahmen der Gildemeester-Aktion zu übernehmen, und das profitable, aber als sehr riskant eingeschätzte Geschäft lieber der Grazer Privatbank Krentschker & Co. überließ,[115] verwaltete die Länderbank Wien später neben Krentschker & Co. die Konten der unter der Leitung Adolf Eichmanns stehenden, im August 1938 gegründeten Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Im Einzelnen handelte es sich um zwei Sonderkonten, das „Fondskonto Ordinario" und das „Sonderkonto Judenumsiedlung". Zudem führte die Länderbank Wien ein Konto der Israelitischen Kultus-

11. 11. 1938. Vgl. allgemein dazu Isabella Ackerl, Nationalsozialistische „Wiedergutmachung", in: Anschluß 1938. Protokolle des Symposiums in Wien 1978, München 1981, S. 206–219.

[113] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien AG 1939, Anlage Wertberichtigungen S. 101.

[114] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 164, Bl. 87, Bericht der Treuarbeit vom 16. 9. 1940.

[115] Berger, Gildemeester Organisation, S. 221.

gemeinde Wien, auf dem die Verkaufserlöse aus dem Immobilien- und anderen Vermögen gesammelt und die Gelder internationaler jüdischer Hilfsorganisationen eingezahlt wurden.[116]

Wie hoch die Gesamtsumme gewesen ist, die sich im Laufe der Zeit als Ergebnis der nationalsozialistischen Vermögenskonfiskationen bei der Länderbank Wien angesammelt hatte, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass diese Konten über viele Jahre – und in einem Fall sogar bis Kriegsende – einen wichtigen Faktor beim Ausgleich der Kreditorenabzüge in Folge von Auswanderung und Vermögenskonfiskation darstellten. Anders als im „Altreich", wo die konfiszierten Vermögen bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) zentralisiert wurden, wurden hierfür in Österreich zwei private Banken bestimmt. Die abgezogenen Kreditoren kamen auf diese Weise wieder zur Länderbank Wien zurück – möglicherweise sogar in weit größerem Umfang.

Von dem „Fondskonto Ordinario", auf dem in erster Linie Passumlagen vereinnahmt wurden, wurde nur ein Teil der angesammelten Guthaben tatsächlich für Fahrkarten und Reisespesen ausbezahlt. Bei Kriegsende wies es daher noch ein Guthaben von über 10 Mio. RM auf.[117] Offenbar war dieses Geld nicht mehr benötigt worden, da man ab 1941 die Juden in die Vernichtungslager deportierte. Ihre beschlagnahmten Guthaben hatte man auf einem „Sonderkonto Judenumsiedlung" verbucht. Von diesem Konto wurde zwischen September 1943 und Februar 1944 fast die gesamte Summe in Höhe von 18 Mio. RM an den Oberfinanzpräsidenten Wien überwiesen. Ähnlich verfuhr man mit dem Sonderkonto der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Das Guthaben dieses Kontos in Höhe von etwa 7,6 Mio. RM wurde im April 1943 an den „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren" transferiert, der seine Konten bei der böhmischen Tochter der Dresdner Bank, der Böhmischen Escompte-Bank in Prag, unterhielt.[118]

Diese Übersicht lässt den Schluss zu, dass die Beteiligung an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden für die Länderbank Wien sowohl in Hinblick auf den Umsatz als auch beim Gewinn eine wesentlich größere Bedeutung besaß als bei der Dresdner Bank im „Altreich". Der Grund lag zum einen in der frühzeitigen Zentralisierung des Enteignungsprozesses, der der Länderbank Wien sowohl beim Passivgeschäft (Zentralstelle für jüdische Auswanderung) als auch beim Kreditgeschäft (Kontrollbank, Vermögensverkehrsstelle, Reichswirtschaftshilfe) zugute kam. Die notwendige Voraussetzung, um diesen Zentralisierungsvorteil für sich zu nutzen, war die besonders enge Bindung der Länderbank Wien an die Staats- und Parteiorgane in Wien und die Vertrauensposition, die die Dresdner Bank bei den Staats- und Parteistellen in Berlin genoss.[119]

[116] Vgl. hierzu ausführlich Gabriele Anderl/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Bericht der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2002, S. 182f., 204–245.

[117] Venus/Wenck, Entziehung, S. 353f. Der Bericht von Anderl/Rupnow (Zentralstelle, S. 324) gibt eine geringfügig abweichende Darstellung des Kontos. Vor allem wird bei dem nach dem Krieg vorgefundenen Restguthaben von 10 Mio. ATS, nicht RM, gesprochen. Zum Konto des „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren" bei der BEB vgl. Kapitel III.13.

[118] Vgl. hierzu ausführlich Anderl/Rupnow, Zentralstelle, S. 324–327; Venus/Wenck, Entziehung, S. 353f.

[119] Vgl. hierzu ausführlich Bd. 1, Bähr, Kap. IX.

Das Ausmaß, in dem sich die Länderbank Wien in den Beraubungsprozess verstrickte, war daher wohl weit größer als bei ihrer Konkurrentin, der Creditanstalt. Dieser Unterschied war damit auch größer als zwischen Dresdner Bank und Deutscher Bank, blickt man auf deren Beteiligung an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden im „Altreich".[120] Die Mercurbank konnte aufgrund ihrer Stellung als „reichsdeutscher Stützpunkt" in der Ersten Republik einen klaren Startvorteil gegenüber der dem österreichischen Ständestaat verpflichteten Creditanstalt verbuchen. Nach der Gründung der Länderbank Wien wurden diese Beziehungen durch die Berufung Karl Wilhelm Lehrs in den Vorstand und Josef von Paić zum Direktor sowie durch die fast vollständige Nazifizierung des Aufsichtsrats noch vertieft. Damit hatte der Einfluss der NSDAP bei der Länderbank bereits 1938 ein Maß erreicht, wie es bei den anderen privaten Banken in Deutschland erst in der zweiten Kriegshälfte zu beobachten war.

Auch durch andere Gefälligkeiten sorgte die Länderbank Wien für eine wohlwollende Haltung der neuen Herren in Österreich. So vermittelte sie einen Kredit der rumänischen Tochter der Dresdner Bank, der Societatea Bancara Romana, in Höhe von 4,8 Mio. Lei (120000 RM) für eine rumänische Tonwarenfabrik, an welcher der Gauwirtschaftsberater von Niederdonau, Heinz Birthelmer, maßgeblich beteiligt war. Die einzige Sicherheit für diesen formal kurzfristigen, von der Revisionsabteilung der Dresdner Bank aber als de facto „festliegend" bezeichneten Kredit bildete Birthelmers Bürgschaft.[121]

Die engen Beziehungen der Länderbank Wien zum Staats- und Parteiapparat in Wien sowie die Vertrauensstellung, welche die Dresdner Bank bei den maßgeblichen Personen der NS-Terrororganisationen besaß, zahlte sich für die beiden Banken aus. Ein Beispiel dafür ist die Intervention des Vorstandsmitglieds der Dresdner Bank, Emil Meyer, anlässlich der Schließung der Wiener Gestapo-Konten bei der Länderbank Wien im September 1938. Obwohl Österreich nicht in Meyers Vorstandsressort fiel, wandte sich die Länderbank nicht ohne Grund an ihn. Meyer war es schon Anfang April 1938 gelungen, über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm Keppler Konten der Reichsstatthalterei auf die Mercurbank übertragen zu lassen. Im September 1938 wollte SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich die verstreuten Konten des SD und der Gestapo bei der größten Wiener Bank, der Creditanstalt, zusammenziehen. Die Dresdner Bank und die Länderbank wollten diese Pläne jedoch durchkreuzen. Sie schalteten umgehend Emil Meyer und Karl Rasche ein, der über seine Kontakte zum „Reichsführer SS" Heinrich Himmler erreichen sollte, dass diese Konten bei der Länderbank Wien konzentriert wurden. Falls das nicht möglich sei, sollte das Institut wenigstens die Gestapo-Konten behalten.

Offenbar kannte sich die Länderbank Wien in den Strukturen des Terrorapparats im nationalsozialistischen Deutschland nicht ausreichend aus, um den richtigen Weg der Einflussnahme zu finden. Meyer war in dieser Hinsicht besser informiert und wusste, dass Heydrich die Verwaltung der Gestapo-Konten nicht

[120] Eine vorsichtige Bewertung der Beteiligung der Creditanstalt an der wirtschaftlichen Verfolgung der österreichischen Juden findet sich in Weber u. a., Eigentumsveränderungen, S. 97–120.

[121] HADrB, Bestand 277, Revisionsabteilung, Akte 109351, Bericht über die Revision der Länderbank Wien AG 1939, Anlage Wertberichtigungen S. 59.

Abb. 3: Betriebsappell bei der Länderbank Wien im Mai 1941.
Quelle: HADrB.

beeinflussen konnte. Meyer wandte sich deshalb gleich an Kepplers Büroleiter in Wien, Edmund Veesenmayer, der Verwaltungsratsmitglied der Länderbank Wien war. Meyer bat Veesenmayer, bei Ernst Kaltenbrunner zu intervenieren, bei dem tatsächlich die Entscheidungsgewalt über die Wiener Gestapo-Konten lag. Die guten Beziehungen zur SS zahlten sich rasch aus. Es gelang, die SD-Konten, die bisher bei der Reichsbank konzentriert worden waren, auf die Länderbank zu übertragen.[122]

Die Nähe der Länderbank Wien zu den Staats- und Parteistellen bedeutete auch, dass sie mitunter in die Rivalitäten und Intrigen der Amtsträger hineingezogen wurde. Das erste „Opfer" solcher parteiinternen Rivalitäten wurde das Vorstandsmitglied Karl Wilhelm Lehr, der Günstling des Wiener Gauleiters und Reichsstatthalters Josef Bürckel. Als Bürckel im August 1940 zum Chef der Zivilverwaltung im besetzten Lothringen ernannt und in Wien durch den „Reichsfüh-

[122] NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Schreiben der Gestapo Wien an die Länderbank vom 22. 9. 1938, Schreiben der Länderbank an Meyer vom 26. 9. 1938, Aktennotiz Meyers vom 27. 9. 1938.

rer der Hitlerjugend" Baldur von Schirach abgelöst wurde, geriet Lehr zwischen die Fronten, verhielt sich loyal zu Bürckel und machte sich Schirach damit zum Feind. Als Emil Meyer kurze Zeit später in Wien wegen eines größeren Kredits für die Hitlerjugend verhandelte, sah Schirach offenbar die Chance, den Günstling seines Rivalen aus Wien zu vertreiben, und erklärte ihn gegenüber Meyer für „untragbar" in der Position als Vorstandsmitglied der Länderbank Wien. Der sofort von Meyer unterrichtete Veesenmayer hielt Lehr daraufhin für nicht mehr haltbar und erklärte Rasche und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Anton Apold, dass die Länderbank Wien „unter allen Umständen" bestrebt sein müsse, „ein gutes Verhältnis zu den leitenden Staats- und Parteistellen in der Ostmark zu haben". Er schlug deshalb vor, Lehr wieder in den Dienst der Dresdner Bank zu übernehmen und ihn nach Lothringen zu versetzen. Die vakante Vorstandsposition könne dem Vertrauensmann von Rafelsberger, Josef von Paić, angeboten werden. Diese Lösung werde „sicher auch dem Gauleiter entsprechen und die Bank vor weiteren Unannehmlichkeiten bewahren".[123]

Letztlich erwies sich die Versetzung Lehrs als unnötig, da die Dresdner Bank einen engen Vertrauten Schirachs, ihren Berliner Direktor Alex von Haase-Mühlner, als stellvertretenden Betriebsführer nach Wien abordnete, der die Länderbank Wien nun zu Schirachs Zufriedenheit beim Gauleiter vertrat.[124] Josef von Paić wurde nicht in den Vorstand berufen, sondern wechselte in das Leitungsgremium der slowakischen Tochter der Dresdner Bank, der Deutschen Handels- und Kreditbank in Bratislava. Haase-Mühlner führte sich in Wien gleich gut ein und erreichte über seine politischen Kontakte, dass auch der Gauleiter von Niederdonau ein Konto bei der Länderbank eröffnete.[125] Später fiel allerdings auch Haase-Mühlner in Wien einer Intrige zum Opfer und wurde Anfang 1944 nach Laibach (Ljubljana) zur Kroatischen Landesbank abgeschoben.[126]

Weniger glücklich als für Lehr ging die zweite Wiener Intrige gegen eine Führungspersönlichkeit der Länderbank Wien aus. Im September 1942 wurde Karl Rasche von dem Wiener Gauwirtschaftsberater Walter Rafelsberger darüber in Kenntnis gesetzt, dass der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Länderbank Wien, das Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Hans Pilder, nicht länger im Aufsichtsrat verbleiben könne. Einen besonderen Anlass für diese Intervention gab es offenbar nicht. Der Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bormann-Ausschusses[127] ist allerdings offensichtlich. Denn als Begründung führte Rafels-

[123] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Schreiben Veesenmayers an Rasche vom 26. 9. 1940; Schreiben Veesenmayers an Apold vom 26. 9. 1940.

[124] Die politische Beruhigung in Wien wurde Rasche von Veesenmayer ausdrücklich bestätigt. Vgl. NARA, RG 260, OMGUS Records of the Property Division, Box 539, Schreiben vom 9. 12. 1940.

[125] Ebd., Schreiben an Meyer vom 13. 1. 1941. Haase-Mühlner war seit Juni 1937 Mitglied der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes und im Januar 1938 auf persönliche Veranlassung Schirachs in die HJ-Führung des Langemarck-Ausschusses berufen worden. In seinem Entnazifizierungsverfahren bezeichnete der Betriebsratsvorsitzende Wendt Haase-Mühlner als einen „persönlichen Freund des Reichsjugendführers". HADrB, Bestand 137, Personalbüro, Akte 50073-2001.BE, Schreiben vom 2. 8. 1947.

[126] Feldman, Länderbank, S. 131 f.

[127] Johannes Bähr, „Bankenrationalisierung" und Großbankenfrage. Der Konflikt um die Ordnung des deutschen Kreditgewerbes während des Zweiten Weltkrieges, in: Harald Wixforth (Hg.), Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus, Stuttgart 2001, S. 71–93, sowie Bd. 1, Bähr, Kap. IX.

berger an, dass „seitens der Partei nur mehr solche Männer als erwünscht angesehen werden können, die durch ihre bisherige Tätigkeit den Beweis erbracht haben, dass sie in besonderem Ausmaß im Sinne der nationalsozialistischen Idee tätig und einsatzbereit sind".[128] Während sich der Aufsichtsratsvorsitzende der Dresdner Bank, Carl Goetz, in der Sache recht eindeutig auf Pilders Seite schlug, verhielt sich Rasche eher abwartend. Während er einerseits wenig Interesse an den Eingriffen des Bormann-Ausschusses in die Handlungsfreiheit der Dresdner Bank besaß, wurde er durch die Demontage Pilders, der auch einige Zeit später der Rücktritt aus dem Dresdner-Bank-Vorstand folgte,[129] nun der alleinige Verbindungsmann zwischen der Dresdner Bank und ihrer wichtigsten Tochter. Pilders Sitz im Präsidium des Aufsichtsrates ging nicht auf einen neuen Vertreter der Dresdner Bank über, sondern auf den österreichischen Industriellen Georg Meindl.

Gerald Feldman vermutet, dass neben der politischen „Unzuverlässigkeit" Pilders auch noch ein zweiter Grund für Rafelsbergers Intervention verantwortlich war. Tatsächlich war das jüdisch „versippte" Vorstandsmitglied Alois Hitschfeld aus nationalsozialistischer Sicht mindestens ebenso unzuverlässig wie Pilder. Das eigentliche Motiv für Rafelsbergers Schritt ist daher eher in der Geschäftspolitik der Länderbank Wien zu suchen. Seit 1940 verfolgte die Länderbank mit der Expansion in das abhängige oder besetzte Ostmittel- und Südosteuropa die Strategie, hier neue und lukrative, aber stark politisierte Geschäftsfelder zu erschließen. Hier hatte die große Konkurrentin, die Creditanstalt, jedoch wegen ihrer langen Tradition im Ostmittel- und Südosteuropageschäft einen deutlichen Vorteil.

Aufgrund ihrer Nähe zum Regime konnte die Länderbank Wien jedoch hoffen, auch in diesem Geschäftsfeld aufzuholen. Den ersten Erfolg bildete die bereits erwähnte Übernahme dreier Bankfilialen im annektierten Sudetenland. Bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei ging die Länderbank Wien im Protektorat Böhmen und Mähren zwar leer aus, aber in der Slowakei erwarb sie im April 1939 die Deutsche Handels- und Kreditbank AG mit Sitz in Bratislava (Pressburg). Ende des Jahres trat die von der Deutschen Bank und der Creditanstalt dominierte Union Bank Preßburg mit der Deutschen Handels- und Kreditbank in Konkurrenz. Beide Institute wollten die Zipser Bank erwerben, eine Provinzbank für die deutsche und ungarische Minderheit in den Karpathen. Die Deutsche Handels- und Kreditbank setzte sich hier zwar durch, doch musste sie dafür ihr Aktienkapital deutlich aufstocken. Der größte Teil der jungen Aktien wurde von der Dresdner Bank übernommen, die dadurch die Länderbank als Mehrheitsaktionär bei der Deutschen Handels- und Kreditbank ablöste. Der Länderbank-Anteil betrug seitdem nur 25%.[130]

Eine weitere ältere Beteiligung besaß die Länderbank Wien an der Kommerzialbank Krakau. Nach der Besetzung Polens wurde die Verbindung zu der sich in Liquidation befindlichen Kommerzialbank durch die Dresdner Bank wiederbelebt, die auch bereits Anfang 1940 die Aktienmehrheit übernahm. Der Anteil der Länderbank Wien betrug seit diesem Zeitpunkt zwar nur noch 5%, aber mit

[128] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Schreiben vom 19. 9. 1942.
[129] Vgl. hierzu Bd. 1, Bähr, Kap. III.3.
[130] Zur Deutschen Handels- und Kreditbank vgl. Kapitel IV.1 und IV.2.

Adolf Warnecke war die Länderbank Wien über die gesamte Kriegszeit im Aufsichtsrat der Kommerzialbank vertreten. Ähnlich gering war auch der Länderbank-Anteil an dem in Kroatische Landesbank AG umbenannten ehemaligen Allgemeinen Jugoslawischen Bankverein in Agram (Zagreb) mit 6%. Diese Beteiligung hatte die Dresdner Bank von der Živnostenská banka übernommen und die Länderbank Wien am Übernahmekonsortium beteiligt.[131]

Um die Expansionsmöglichkeiten in Ostmittel- und Südosteuropa zu entwickeln, richtete die Länderbank Wien im Frühjahr 1942 eine Auslandsförderungsstelle ein, die einem neuen – fünften – Vorstandsmitglied unterstellt wurde. Bei dem neuen Vorstandsmitglied Franz Gold handelte es sich um einen erfahrenen Bankier im Auslandsgeschäft, der bis 1938 im Nahen Osten tätig gewesen war und seit 1940 die slowakische Tochter der Dresdner Bank, die Deutsche Handels- und Kreditbank, leitete.

Zwischen der Dresdner Bank und ihrer Tochtergesellschaft in Wien herrschte jedoch nicht immer Einvernehmen darüber, in welchen Schritten und mit welchen Methoden man nach Ost- und Südosteuropa expandieren wollte. Ende 1941 kam es zwischen beiden Instituten zu einer heftigen Auseinandersetzung über die Frage, wie sich die Zukunft der Wechselstuben AG „Mercur" in Budapest gestalten solle. Die Länderbank war an der „Mercur" seit längerem beteiligt. Die Dresdner Bank wollte dieses Engagement jedoch übernehmen, um es aus „volkstumspolitischen" Gründen an die Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI) weiterzugeben. Die Dresdner Bank setzte sich in dieser Frage durch, obwohl sie damit gegen ein ungarisches Gesetz verstieß, das für den Verkauf von ungarischen Unternehmensanteilen an ausländische Erwerber zwingend eine behördliche Genehmigung vorsah. Die Dresdner Bank konnte sich aber nicht dazu durchringen, diese Genehmigung zu beantragen, und brachte die Länderbank Wien damit in eine sehr unangenehme Lage. Die Angelegenheit wurde anschließend verschleppt, so dass die Verärgerung über das Vorgehen der Dresdner Bank in Wien so groß wurde, dass der Vorstand der Länderbank Wien das Aufsichtsrats-Sekretariat in Berlin im März 1943 förmlich aufforderte, darauf „zu verzichten, in Angelegenheiten, die unsere Bank und die Geschäftsführung ihres Vorstands angehen, [...] Verhandlungen zu führen und Erklärungen abzugeben".[132]

Auch bei den Beratungen über die Berufung Golds kam es im Personalausschuss des Aufsichtsrats zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Wiener Interessen und Konzerninteressen. So begrüßte Georg Meindl die Berufung, weil die Länderbank Wien dadurch „im Südostgeschäft eine verstärkte Selbständigkeit erlange", die „für die künftige Entwicklung der Bank sehr wichtig [sei], da sonst die Credit-Anstalt immer einen gewissen Vorrang" habe. Denn die Creditanstalt werde als ein selbstständiges Institut wahrgenommen, während die Länderbank Wien „nur als eine Filiale" der Dresdner Bank angesehen werde. In seiner Mei-

[131] Zur Expansion des Dresdner Bank-Konzerns auf dem Balkan vgl. Kap. VII.1 u. VII.2.

[132] HADrB, Bestand 96, Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Schreiben vom 1. 3. 1943. Das Problem, wie mit der Beteiligung weiter zu verfahren sei, blieb ungelöst, bis Ungarn im März 1944 von deutschen Truppen besetzt wurde. Wenige Tage nach dem Einmarsch sprach sich Carl Goetz gegen „eine weitere Tarnung" aus und forderte, „reinen Tisch" zu machen. Ebd., Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 20. 4. 1944.

nung wurde Meindl von Syndikus Hans Mann und Aufsichtsratsmitglied Walter Hiedler „lebhaft unterstützt". Die anwesenden Rasche und Pilder widersprachen dieser Auffassung natürlich. Das Vorstandsmitglied Wolzt war der gleichen Meinung und wandte sich „gegen solche Unterstellungen", über „die er nur lächeln könne".[133]

Wegen der begrenzten Unabhängigkeit der Länderbank Wien in ihrer Ostmittel- und Südosteuropapolitik kam es aber nicht nur zu Spannungen mit der Dresdner Bank. Auch die Wiener Parteistellen waren in ihren Bestrebungen, sich vom Berliner Gängelband zu befreien, an diesen Fragen interessiert. So begründete Veesenmayer die Berufung Golds gegenüber Rafelsberger damit, dass sie im Zusammenhang mit seinem Bestreben zu sehen sei, die „von Gauleiter Schirach verfolgte Verstärkung Wiens" zu unterstützen und die Länderbank zum „Ausgangspunkt einer starken süd-östlichen, wirtschaftspolitischen Durchblutung" zu machen.[134]

In den folgenden Monaten spitzte sich der Konflikt zwischen Wiener und Berliner Interessen immer mehr zu, wobei Rafelsberger den entschiedensten Gegner einer Verselbstständigung der Länderbank Wien in Hans Pilder sah. Besonders verärgert muss Rafelsberger über Pilders Initiative gewesen sein, die Banque des Pays de l'Europe Centrale in Paris für die Dresdner Bank zu erwerben und sie als Vehikel zur Penetration Südosteuropas zu nutzen. Hätte das Reichswirtschaftsministerium diesem Plan zugestimmt, hätte sich die Länderbank Wien mit Sicherheit wieder ganz auf die „Ostmark" beschränken müssen.[135]

Dazu kam es aber nicht. Im Gegenteil: im Frühjahr 1943 sagte Carl Goetz der Länderbank Wien persönlich zu, sie an allen ihren ostmittel- und südosteuropäischen Konzernbanken mit 25% zu beteiligen, sofern die Dresdner Bank selber über einen Anteil von mindestens 51% verfüge. In den meisten Fällen wurde diese Zusage aber nicht mehr eingelöst. Entweder scheiterte das Vorhaben an Schwierigkeiten, die erforderlichen Genehmigungen bei den Landesbehörden einzuholen, oder die Dresdner Bank verschleppte die Aktienübertragung, bis die näher rückende Front eine solche Maßnahme obsolet machte.[136]

Neben der größeren Rolle in Südosteuropa strebten die Wiener Parteistellen auch eine größere Unabhängigkeit der Länderbank Wien von der Dresdner Bank an. Zu diesem Zweck forderte insbesondere Walter Rafelsberger den Verkauf von Länderbank-Aktien „in kleinen Pöstchen an das ostmärkische Publikum". Im Januar 1943 wurde dem Aufsichtsrat der Länderbank sogar zugetragen, dass Vorstandsmitglied Franz Gold „mit den Parteidienststellen in Wien in Verbindung stehe, um die Länderbank selbständig zu machen, sie also von der Dresdner Bank zu trennen".[137] Von einer Verselbstständigung der Länderbank war zwar in den Besprechungen mit Rafelsberger auch zu dieser Zeit nicht die Rede, aber in einer als notwendig erachteten Kapitalerhöhung sah Rafelsberger durchaus eine

[133] Ebd., Akte 5460, Protokoll der Sitzung des Personalausschusses vom 21. 4. 1942.
[134] Ebd., Akte 5461-2000, Schreiben an Rafelsberger vom 1. 5. 1942.
[135] Zu dem Konflikt zwischen Rafelsberger und Pilder vgl. Feldman, Länderbank, S. 144 f.
[136] HADrB, Bestand 96. Auslandssekretariat, Akte 5460-2000, Protokoll der Sitzungen des Arbeitsausschusses (ohne Datum, Mitte 1943) sowie vom 20. 4. 1944.
[137] Ebd., Schreiben von Goetz an Apold vom 4. 12. 1942; Schreiben von Apold an Goetz vom 9. 12. 1942; Aktennotiz Teichmanns vom 9. 1. 1943.

Chance, die Mehrheitsverhältnisse bei der Länderbank mittelfristig zu verschieben. Tatsächlich erhielt die Länderbank 1943 die Genehmigung für eine Kapitalerhöhung von 50 Mio. RM. Gleichzeitig stellte die Dresdner Bank sicher, dass sie abwarten durfte, „wieweit sich die derzeitigen aufgeblähten Bilanzziffern nach Kriegsende wieder zurückbilden" würden.[138] Zu einer Lockerung der Bindung zwischen Dresdner Bank und Länderbank Wien kam es trotz entsprechender Zusagen an Rafelsberger deshalb nicht.

Die Länderbank Wien war und blieb demnach bis Kriegsende eine abhängige Tochtergesellschaft der Dresdner Bank mit einer begrenzten Handlungsautonomie. Die Grundlinien der Geschäftspolitik bestimmte die Dresdner Bank über ihre Dominanz im Verwaltungsrat. Außerdem konnte sie sich auf die Loyalität des wichtigsten Mannes im Vorstand, Leonhard Wolzt, unbedingt verlassen. Die Zugeständnisse, welche die Dresdner Bank den Wiener Parteistellen einräumte, dürften außerdem per saldo nicht einmal annähernd die enormen Vorteile aufgewogen haben, die die Dresdner Bank durch diese Beziehungen hatte ziehen können. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass diese Beziehungen weit über das Österreichgeschäft hinaus von Bedeutung waren. Denn zahlreiche führende Wiener Parteifunktionäre wurden im weiteren Verlauf des Krieges an anderer Stelle in den besetzten Gebieten eingesetzt, so dass die Dresdner Bank dort mitunter gut an alte Kontakte anknüpfen konnte.

Zweifellos besaß die Länderbank Wien für die weitere Expansion der Dresdner Bank nach Osten eine große Bedeutung. Der Grund hierfür ist weniger in einigen alten Beteiligungen der Mercurbank an Kreditinstituten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu suchen, sondern vielmehr in dem „Modellcharakter", den die „Neuordnung" der Kreditwirtschaft in Österreich für ähnlich verlaufende Prozesse in anderen besetzten Staaten besaß. Die enge und in Wien bewährte Zusammenarbeit zwischen Rasche und Kehrl sowie von Meyer und Veesenmayer war ein entscheidender, wenn nicht sogar der entscheidende Konkurrenzvorteil, den die Dresdner Bank bei ihren weiteren Expansionsbestrebungen gegenüber ihren Konkurrentinnen, insbesondere gegenüber der Deutschen Bank, für sich verbuchen konnte.

[138] Ebd., Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16. 11. 1943.

III. Die Dresdner Bank im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren

1. Auftakt zur Ostexpansion – Die Dresdner Bank und die „Neuordnung" des Bankwesens im Sudetenland

Die Rahmenbedingungen

Bereits seit dem Winter 1937/38 war klar, dass die Zerschlagung der Ersten Tschechoslowakischen Republik und die Ausbeutung ihrer Ressourcen eines der wichtigsten Expansionsziele des NS-Regimes bildete. Seit diesem Zeitpunkt verfolgten Hitler und seine Satrapen das Ziel, die Tschechoslowakei zu destabilisieren. Politisch und wirtschaftlich geschwächt, sollte sie nach einem Krieg besetzt und in den deutschen Herrschaftsraum eingegliedert werden. Der „Anschluss" Österreichs sowie die sich im Frühjahr 1938 zuspitzende „Sudetenkrise" bestärkten Hitler in seiner Absicht, möglicht bald gegen die Tschechoslowakei „loszuschlagen", auch um den Preis eines große Teile Europas erfassenden Kriegs. Die Verhandlungsinitiative des britischen Premierministers Neville Chamberlain, die zum „Münchener Abkommen" vom 29. September 1938 führte, entschärfte die politische Krise und führte zu einem äußerst brüchigen Frieden, wie sich ein knappes Jahr später zeigen sollte. Das „Münchener Abkommen" war für die Tschechoslowakei, die an den Verhandlungen selbst nicht beteiligt war, ein Diktat, durch das sie praktisch der Willkür Hitlers ausgeliefert wurde. Durch die am 1. Oktober 1938 beginnende und bis zum 10. Oktober 1938 durchgeführte Besetzung von vier mehrheitlich von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnten Gebietsabschnitten im Norden und Nordosten des Landes verlor sie ihre politische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit.[1]

Mit der Annexion dieser Gebiete bot sich den reichsdeutschen Kreditinstituten die Möglichkeit, ihren bereits in Österreich praktizierten Expansionskurs fortzusetzen. Ihr Eindringen in die Kreditwirtschaft des neu geschaffenen „Reichsgaues" Sudetenland und die Umstrukturierung des dortigen Bankwesens bildete zudem das Fanal für eine Ostexpansion der deutschen Banken, die sie bis in das Baltikum und auf den Balkan führen sollte.[2] Mehr noch als in Österreich waren hier strategische Allianzen mit dem NS-Herrschaftsapparat erforderlich, um die-

[1] Niederschrift des Obersten Hoßbach vom 10. 11. 1937 über die Besprechung in der Reichskanzlei vom 5. 11. 1937 von 16.15 bis 20.30, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918–1945, Serie D (1937–1945), Bd. 1, Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937–September 1938), Baden-Baden 1959, Dok. 19, S. 25–32; Ronald Smelser, Das Sudetenproblem und das „Dritte Reich" 1933–38, München/Wien 1980, S. 92–103; Ian Kershaw, Hitler 1936–1945, Stuttgart 2000, S. 138–142.

[2] Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion, S. 9.

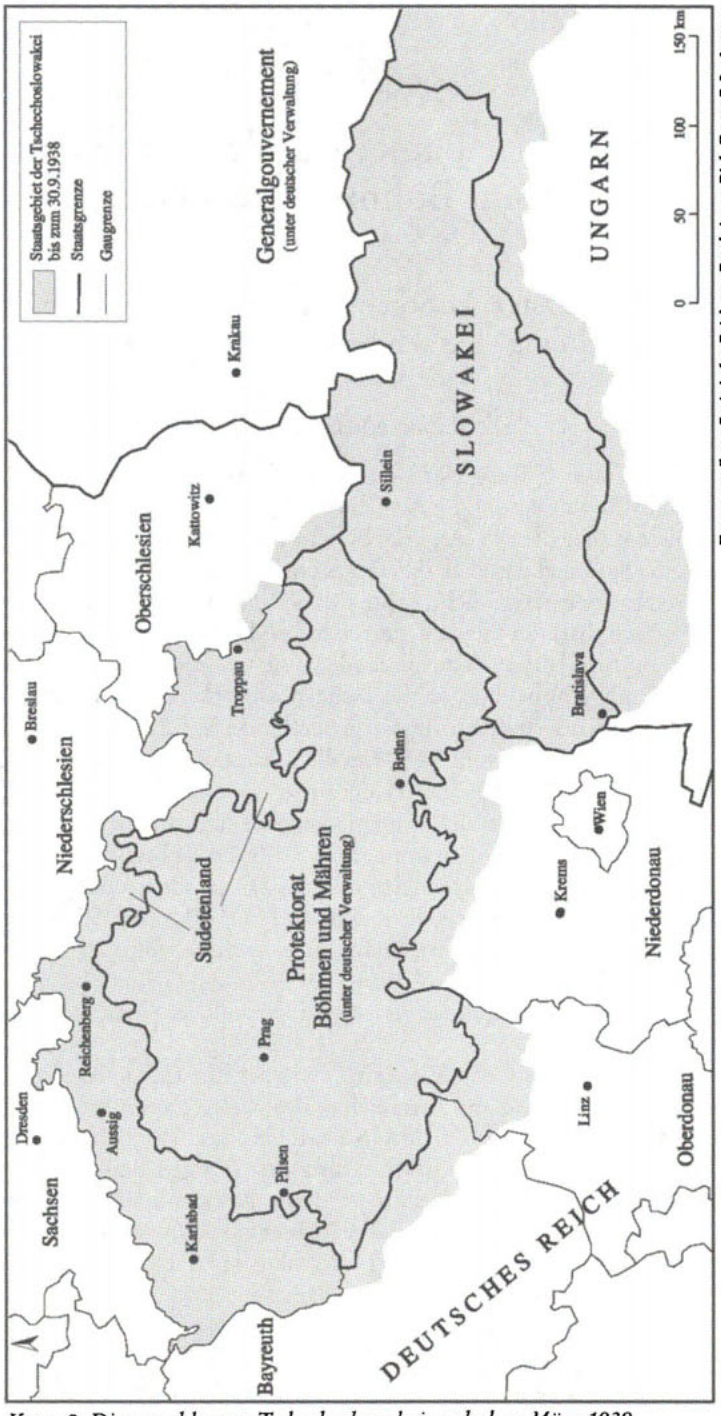

Karte 2: Die zerschlagene Tschechoslowakei nach dem März 1939.

ses verlockende Ziel zu erreichen. Eine deutliche Annäherung an die expansionistische Besatzungspolitik des NS-Regimes schien einigen Banken richtig zu sein, um eigene unternehmenspolitische Ziele zu realisieren. Das Bündel an Maßnahmen, die bei der Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesens im Herbst/Winter 1938/39 durchgeführt wurden, verweist daher auf das Wechselspiel zwischen nationalsozialistischer Expansionspolitik und den Wachstumszielen der deutschen Großbanken. Mit der „Neuordnung" des Bankwesens im Sudetenland wurden zum ersten Mal Formen des Zusammenspiels von nationalsozialistischer Herrschaftspolitik und privater Geldwirtschaft im Kontext der Ostexpansion erprobt. Zudem wurde für die im Frühjahr 1939 folgende Okkupation der restlichen Tschechoslowakei und die weiteren Expansionsschritte reichsdeutscher Unternehmen und Banken der Boden bereitet.

Das sudetenländische Bankwesen bot fraglos ein lohnendes Expansionsziel. Mit der Gründung der Tschechoslowakei im Oktober 1918 etablierte sich nicht nur ein eigenes wirtschaftliches System, sondern auch ein arbeitsteiliges und effizientes Bankwesen.[3] Schon bald konnten sich die großen Geldhäuser des Landes vom Einfluss der Wiener Großbanken emanzipieren, die bis dahin die Kreditwirtschaft dominiert hatten. In den zwanziger und dreißiger Jahren intensivierten sich die Beziehungen zwischen Banken und Industrieunternehmen, die für ihre umfangreichen Investitionen oft hohe Kredite in Anspruch nehmen mussten. Angesichts der engen Beziehungen zu ihrer industriellen Klientel bildeten sich um einzelne Banken große „Industriekonzerne" heraus. Eine Kontrolle der Banken bedeutete somit auch eine erhebliche Einflussnahme auf die Großindustrie der Tschechoslowakei.[4]

Diese Konstellation ließ sich auch in der Wirtschaft des Sudetenlands während der Zwischenkriegszeit beobachten. Unternehmen der wichtigsten Industriezweige hatten zwischen den beiden Weltkriegen vielfach mit Absatz- und Rentabilitätsproblemen zu kämpfen, da nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie einige große Absatzmärkte weggefallen waren. Banken mussten daher einspringen, um entstandene Finanzierungslücken durch Kredite auszugleichen, wodurch ihr Einfluss auf die Industrie der Region deutlich wuchs. Das Sudetenland zählte zu den industriell am stärksten entwickelten Gebieten der Tschechoslowakei. Traditionell dominierte hier die Leichtindustrie, vor allem die Textilindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, während sich die Schwer- und Rüstungsindustrie im böhmischen Kernland um Prag konzentrierte.[5] Selbst Wirtschaftsex-

[3] Vlastislav Lacina, Banking System Changes after the Establishment of the Independent Czechoslovak Republic, in: Teichova (Hg.), Universal Banking, S. 155–177; Josef Faltus, Die Währungsentwicklung in der Tschechoslowakei in den Jahren 1919 bis 1924, in: Alice Teichova (Hg.), Banken, Währung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen. Geld und Kapital 1/1997, Wien 1997, S. 115–127.

[4] Alice Teichova, An Economic Background to Munich. International Business and Czechoslovakia 1918–1938, Cambridge 1974, S. 340–345. Siehe auch Tabellen III/1, S. 383, u. III/2, S. 384.

[5] Christoph Boyer, Die Vergabe von Staatsaufträgen in der ČSR in den dreißiger Jahren – ein Vehikel zur Ruinierung der sudetendeutschen Wirtschaft?, in: Jörg K. Hoensch/Dušan Kovács (Hg.), Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918–1938, Essen 1994, S. 81–118; ders., Industrieorganisationen und Nationalität. Konflikt und Kooperation zwischen Tschechen und Deutschen in den Industrieverbänden der Ersten Republik, in: Boris Barth/Josef Faltus/Jan Křen/Eduard Kubů (Hg.), Konkurrenz – Partner-

perten aus dem Reich stuften das Wirtschaftspotenzial in den Grenzregionen der Tschechoslowakei als hoch ein. Sowohl die Commerz- und Privatbank als auch die Dresdner Bank vertraten zum Beispiel in ausführlichen Memoranden von 1938 den Standpunkt, dass „das Sudetenland stärker industrialisiert ist, als das alte Reichsgebiet, da mehr Beschäftigte auf Industrie und Bergbau entfallen als im Reichsdurchschnitt."[6] Alle Experten waren sich einig, dass sich das Wirtschaftspotenzial des gesamten Reiches durch eine Annexion des Sudetenlandes erhöhen würde.[7]

Die Kreditinstitute aus Prag und der Provinz waren in der Region in unterschiedlicher Form vertreten. Der Branchenführer der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft, die Živnostenská banka, betrieb hier nur vier Niederlassungen, während die beiden deutsch-böhmischen Institute Böhmische Union-Bank (BUB) und Böhmische Escompte-Bank und Creditanstalt (Bebca) mit 22 bzw. 29 Filialen stärker präsent waren. Weniger vertreten waren dagegen die übrigen drei Prager Großbanken[8]: Die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank unterhielt im Sudetenland 19 Niederlassungen, die Bank für Handel und Industrie (früher Länderbank) sowie die Böhmische Industrialbank jeweils nur zehn Filialen.[9] Die unterschiedliche Präsenz der Prager Banken im Sudetenland lässt sich auf ihr verschiedenartiges Geschäftsprofil zurückführen. Die Živnostenská banka war ein rein „tschechisches" Institut mit Verwaltungsorganen, die fast nur mit Tschechen besetzt waren. Ihr Aktienkapital war zudem breit unter tschechischen mittelständischen Unternehmern gestreut. Dagegen spielten sowohl bei der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank als auch bei der Bank für Handel und Industrie außer tschechischen Aktionären ausländische Kapitalgruppen als Anteilseigner eine wichtige Rolle. Der größte Einfluss deutschsprachiger Finanzkreise in der Tschechoslowakei manifestierte sich in der Böhmischen Union-Bank und der Bebca, deren Verwaltungsorgane überwiegend mit deutschsprachigen tschechoslowakischen Staatsbürgern besetzt waren. Die BUB galt jedoch aufgrund ihres hohen Anteils von Juden im Vorstand als „jüdisches Kreditinstitut".

Je nach ihrer Aktionärsstruktur und der Besetzung ihrer Verwaltungsorgane lässt sich eine divergierende Schwerpunktsetzung im operativen Geschäft der Prager Banken konstatieren: Während sich die Živnostenská banka, die Anglo-tschecho-slowakische und Prager Creditbank sowie die Böhmische Industrialbank

schaft. Die deutsche und die tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Essen 1999, S. 168–178.

[6] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 243, Bl. 140, Commerz- und Privatbank (Hg.), Sudetendeutsches Wirtschaftsgebiet. Sonderbeilage zum Wirtschaftsbericht Nr. 10 vom Oktober 1938; Akte 232, Bl. 177, Dresdner Bank (Hg.), Volk und Wirtschaft im Sudetenland, S. 11.

[7] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichs-Kredit-Gesellschaft, S. 119;, Akte 232, Bl. 176, Dresdner Bank (Hg.), Volk und Wirtschaft im Sudetenland, S. 10.

[8] Zu den Prager Großbanken wurden in den 1930er Jahren folgende Institute gerechnet: 1. Živnostenská banka, 2. Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank, 3. Böhmische Union-Bank, 4. Böhmische Escompte-Bank und Creditanstalt, 5. Bank für Handel und Industrie, früher Länderbank, 6. Böhmische Industrialbank. Weitere Angaben zu diesen Instituten finden sich im Anhang.

[9] Zur Struktur des tschechoslowakischen Bankwesens: Teichova, Economic Background, S. 320–360.

eher auf eine industrielle Klientel aus dem böhmischen Kernland um Prag konzentrierten, stammte die Kundschaft der BUB und der Bebca zu einem großen Teil aus den Grenzgebieten der Tschechoslowakei.[10] Ausschließlich im Sudetenland aktiv war dagegen die Deutsche Agrar- und Industriebank (DAIB), die sich dort als „deutsches" Kreditinstitut und als Finanzier des Mittelstands positionieren wollte. Eine Sonderstellung nahm die Kreditanstalt der Deutschen (KdD) ein, die als genossenschaftliches Institut im Sudetenland achtzig Filialen betrieb und sich bewusst als Vertreterin deutscher Interessen in der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft und als Verfechterin des Deutschtums im Sudetenland verstand.[11] Die Unterschiede in der Besitz- und Aktionärsstruktur sowie im operativen Geschäft wurden sowohl von den Berliner Ministerien als auch von reichsdeutschen Kreditinstituten als Entscheidungskriterium für eine mögliche Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesens eingestuft. Auch ethnische Überlegungen dürften eine Rolle gespielt haben. Banken mit einer rein oder mehrheitlich deutschsprachigen Führung hielten reichsdeutsche Geldhäuser und Ministerien eher für geeignet, im Zentrum einer „Neuordnung" zu stehen, als solche, die eine überwiegend tschechischsprachige Verwaltung besaßen.[12] Diese Überlegungen mündeten in Gespräche darüber, wie „das deutsche Interesse" im Bankwesen des Sudetenlandes gestärkt werden könne – Gespräche, die angesichts der sich im Sommer 1938 zuspitzenden Sudetenkrise immer häufiger stattfanden.

Vor „Neuordnung" und Expansion – Erste Gespräche über die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland im Sommer 1938

Ab dem Frühjahr 1938 schlug die Sudetendeutsche Partei (SdP) Konrad Henleins mit Rückendeckung Hitlers immer lautere deutsch-nationale Töne an und forderte offen den Anschluss des Sudetenlandes an das Reich. Sudetenländische Industrielle sahen darin ein Fanal, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie ihre Unternehmenspolitik angesichts möglicher veränderter Rahmenbedingungen neu auszurichten sei. Beunruhigt zeigten sie sich zudem über den Verkauf von Kohlengruben aus dem Besitz des Industriellen Julius Petschek an eine Investorengruppe um die Živnostenská banka. Gerade der SdP-nahestehende Unternehmer sahen darin einen Schritt, den Einfluss national-tschechischer Wirtschaftskreise im Sudetenland zu stärken.[13] Die angespannte und aufgeheizte politische Lage

[10] Teichova, Economic Background, S. 345–360. Siehe auch Tabelle III/1, S. 383.

[11] Zur Entwicklung der Deutschen Agrar- und Industriebank zwischen den Weltkriegen siehe Harald Wixforth, Im Visier deutscher Finanzinteressen. Die Deutsche Agrar- und Industriebank in Prag und ihr Schicksal 1938–40, in: ders. (Hg.), Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Geld und Kapital 4/2000, Stuttgart 2001, S. 127–164. Zur Kreditanstalt der Deutschen siehe Eduard Kubů, Die Kreditanstalt der Deutschen 1911–1945. Ein Beitrag zum Wirtschaftsnationalismus der Deutschen in den böhmischen Ländern und ihrem Verhältnis zu Deutschland, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 45. Jg., Heft 1/2000, S. 3–29.

[12] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31, Memorandum des Oberregierungsrats Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium: „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten" vom 5. 10. 1938; HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29971-2001.BE, Handakte Direktor Ansmann, Sudetenland, Aufstellung über die Niederlassungen nachstehender Banken im sudetendeutschen Teil der Tschechoslowakei, ohne Datum.

[13] Christoph Boyer, Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR, München 1999, S. 158f.

und der vermeintlich wachsende Einfluss der Živnostenská banka in der Region rief bei einigen Unternehmern einen beträchtlichen Diskussionsbedarf hervor. Daher versammelte sich im Haus des Glasfabrikanten Walter Riedel in Unter-Polaun am 25. Juli 1938 eine Gruppe von Industriellen, um über Pläne zu diskutieren, wie man im Sudetenland ein großes Kreditinstitut unter „deutsche Kontrolle bringen" und als Gegenpol zur Živnostenská banka etablieren könne. Im Hinblick auf eine mögliche und vielleicht schon absehbare Annexion des Sudetenlandes sollte das Treffen auch dazu dienen, über Maßnahmen zur Umgestaltung der sudetenländischen Wirtschaft nachzudenken.[14] Die Initiative zur Zusammenkunft in Unter-Polaun ging von Walter Riedel und nicht vom Direktor der Dresdner-Bank-Filiale in Dresden, Reinhold Freiherr von Lüdinghausen, aus. Dessen Einfluss in diesem Kreis wird überschätzt, wenn man ihm unterstellt, er habe das Treffen arrangiert.[15] Immerhin war die Dresdner Bank durch von Lüdinghausen, der ein Freund Riedels war, seit den ersten Gesprächen in den Fragenkomplex involviert. Dadurch erhielt sie nicht nur Informationen über die Planspiele der sudetenländischen Industriellen, sondern konnte auch frühzeitig Kontakte mit ihnen knüpfen.

Blicken wir auf die zentralen Punkte der Besprechung: Als wichtigstes Ergebnis ist zu nennen, dass man die Bebca als das geeignete Institut identifizierte, um es zu einer Bank für die sudetenländische Industrie umzugestalten. Drei Kriterien waren für diese Entscheidung maßgebend: Zum einen hatte die Bebca ihr sudetenländisches Geschäft in der letzten Zeit erheblich ausgebaut, zum anderen verfügte sie über einen wertvollen und umfangreichen Besitz an Industriebeteiligungen. Zudem war sie nach Meinung der in Unter-Polaun Versammelten diejenige unter den Prager Banken, bei der bereits eine gewisse „Entjudung" stattgefunden hatte.[16] Entscheidend für die Bevorzugung der Bebca war auch, dass die Teilnehmer der Zusammenkunft das Bebca-Vorstandsmitglied Karl Novotny – der auch der SdP angehörte – für den Mann hielten, der in einer umgestalteten Großbank die Interessen der sudetenländischen Wirtschaft am besten vertreten könne.[17] Die Böhmische Union-Bank wurde von den Anwesenden als zu stark „verjudet", die Deutsche Agrar- und Industriebank dagegen als zu kapitalschwach angesehen, um als

[14] Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung am 25. 7. 1938 in Unter-Polaun, in: Václav Král (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae, Praha 1964, Dokument Nr. 170, S. 248–252 (dasselbe auch in: StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-13399). Außer dem Gastgeber Walter Riedel nahmen folgende Personen an dem Treffen teil: sein Bruder Arbo Riedel, der Textilfabrikant Theodor von Liebieg, dessen Bruder Wolfgang von Liebieg, Fürst Alain Rohan, Verwaltungsratsmitglied der Bebca, der Textilindustrielle Emil Kreibich, zugleich Verwaltungsratsmitglied der Böhmischen Union-Bank, Max von Richter, ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Böhmischen Union-Bank, der Textilindustrielle Freddy Mahlmann, der Generaldirektor der Kreditanstalt der Deutschen, Anton Kiesewetter, sowie Reinhold Freiherr von Lüdinghausen, Direktor der Dresdner-Bank-Filiale in Dresden.

[15] So Christopher Kopper in: Die „Arisierung" der deutsch-böhmischen Aktienbanken, in: Barth u. a. (Hg.), Konkurrenz – Partnerschaft, S. 237; ders., Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 315.

[16] Nach einer Aufstellung, die allerdings aus dem Frühjahr 1939 datiert, wurde der Anteil der Juden am gesamten Personal der Bebca noch mit 30% beziffert. Im Herbst 1938 waren vier von sechs Vorstandsmitgliedern der Bebca Juden. Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung in Unter-Polaun vom 25. 7. 1938, S. 249.

[17] Ebd., S. 249.

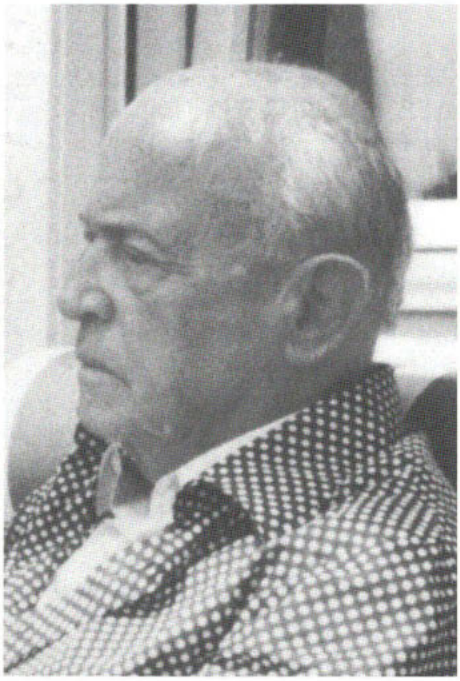

Abb. 4: Reinhold Freiherr von Lüdinghausen-Wolff, bis Herbst 1938 Direktor der Dresdner-Bank-Filiale in Dresden, bis Frühjahr 1939 Leiter der Gebietsdirektion der Dresdner Bank im Sudetenland in Reichenberg, ab Mai 1939 Vorstandsmitglied der Böhmischen Escompte-Bank in Prag.
Quelle: HADrB.

Bank der sudetendeutschen Wirtschaftsinteressen zu fungieren. Nach Aussage ihres Direktors Kiesewetter wies die Kreditanstalt der Deutschen eine völlig andere Geschäftsausrichtung auf, als dass sie sich im „großen" Industriefinanzierungs- und Emissionsgeschäft hätte engagieren können. Kiesewetter schlug daher vor, dass ein Konsortium, „an dem die maßgeblichen Kreise der sudetendeutschen Wirtschaft und die Kreditanstalt der Deutschen beteiligt wären", die Majorität der Bebca erwerben solle. Darüber hinaus wollte die KdD der Bebca Gelder zur Verfügung stellen, damit sie auf einer gesunden finanziellen Basis alle lukrativen Geschäfte in der sudetenländischen Wirtschaft für sich akquirieren und konkurrierende Banken aus dem Feld schlagen konnte.[18]

Blickt man auf die Ergebnisse des Treffens in Unter-Polaun, so kann man ihm kaum eine „strategische" Bedeutung für die weiteren Expansionspläne der Dresdner Bank beimessen. Die Dresdner Bank war zwar durch von Lüdinghausen in die Diskussionen einbezogen, jedoch weder der eigentliche Initiator der Zusammenkunft noch die treibende Kraft für weitere Planspiele. Diese Rolle fiel eher den sudetenländischen Industriellen zu.[19] Zudem brachte das Treffen nur wenige greifbare Ergebnisse, denn es wurden keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um die Bebca tatsächlich in deutsche Hände zu bekommen. Der Vorstand der Dresdner Bank, vor allem das für das Gebiet zuständige Vorstandsmitglied Karl

[18] Ebd., S. 249, 252; Kubů, Kreditanstalt der Deutschen, S. 17.
[19] Ebd. Siehe auch das Memorandum des KdD-Direktors Kiesewetter vom Juli 1938 über die wirtschaftliche Lage und die Perspektive im Sudetenland, RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 180–225.

Rasche, war sich nach dem Bericht von Lüdinghausens über das Treffen jedoch sicher, dass die Interessen seines Instituts an einer möglichen Expansion in das Sudetenland mit denen sudetenländischer Industrieller parallel liefen. Diese Konstellation wollte Rasche ausnutzen, obwohl nicht absehbar war, wann und in welchem Umfang dies möglich sein würde.

Das Treffen in Unter-Polaun bildete den Auftakt für weitere Besprechungen über die zukünftige Bankenorganisation im Sudetenland.[20] Am 4. August 1938 fand dort wieder ein Sondierungstreffen statt, an dem außer Riedel, Kiesewetter und von Lüdinghausen das Bebca-Vorstandsmitglied Karl Novotny teilnahm. Bei der Gelegenheit begrüßte Novotny, der eigenmächtig und ohne Wissen des Bebca-Vorstandsvorsitzenden Otto Feilchenfeld nach Unter-Polaun gereist war, den Vorschlag, ein leistungsstarkes Kreditinstitut für die sudetenländische Wirtschaft zu errichten. Nach seiner Meinung konnte dies nur die Bebca sein.[21] Im weiteren Verlauf der Unterredung machte Novotny Angaben über die gute Rentabilität seines Instituts und die Aktienverteilung – offenbar in der Absicht, die Bebca als „gesunde" Bank für die Industrie der Region herauszustellen.[22] Durch Novotnys Informationen verfügte die Dresdner Bank über Kenntnisse der Bebca, die es erlaubten, ihren Wert richtig einzuschätzen – sowohl im Hinblick auf eine maßgebliche Beteiligung als auch auf eine mögliche Übernahme des Filialnetzes im Sudetenland. Wie weit die Entscheidungsfindung im Vorstand oder anderen Führungsgremien der Bank bis dahin tatsächlich gediehen war, lässt sich schwer beurteilen. Wahrscheinlich ist es, dass man bis zur endgültigen Klärung der „Sudetenfrage" keine ernsthaften Maßnahmen in die Wege leitete, um sich rasch an der Bebca zu beteiligen. Es steht aber fest, dass alle Beratungen darüber bis Ende September 1938 ergebnislos verliefen.[23] Unklar ist auch, ob man in der Dresdner Bank über die Schritte unterrichtet war, die zum „Münchener Abkommen" führten. Karl Rasche, der bereits im August 1938 Kontakt zu sudetenländischen Industriellen suchte und darüber hinaus intensiven Umgang mit Funktionsträgern aus der NSDAP pflegte, blickte mit größtem Interesse auf die dramatischen Entwicklungen im Sudetenland und auf den Verlauf der Münchener Verhandlungen. Nicht auszuschließen ist daher, dass er im September 1938 mit Vorstandskollegen über die „Sudetenfrage" und eine mögliche Expansion der Dresdner Bank in diese Region diskutierte.[24]

[20] HADrB, Bestand 101, Auslands-Sekretariat, Akte 5461-2000, Aktennotiz von Lüdinghausens vom 2. 8. 1938 über Besprechungen in Unter-Polaun und Prag, S. 1–4.

[21] Aktennotiz Reinhold Freiherr von Lüdinghausens vom 8. 8. 1938 über das Treffen in Unter-Polaun vom 4. 8. 1938. Anhang zum Brief an Karl Rasche vom 11. 8. 1938, in: Král (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei, Dokument Nr. 171, S. 253. Dasselbe auch in: StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-13400.

[22] Ebd., NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. 10. 1938, S. 4.

[23] Diese Sichtweise wird auch durch ein Schreiben der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Herrn Oberregierungsrat Riehle vom 5. 10. 1938 gestützt. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 53. Kopper vermutet dagegen eine langfristige Strategieplanung der Dresdner Bank, die sich aber anhand des Quellenmaterials nicht nachweisen lässt. Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 316.

[24] Zur „Sudetenkrise": Volker Zimmermann, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945), Essen 1999; Smelser, Das Sudetenproblem, S. 94–98.

Die Weichenstellung für die Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesens

Die Unterzeichnung des „Münchener Abkommens" am 29. September 1938 war für Unternehmen aus dem „Altreich", aber auch für die reichsdeutschen Kreditinstitute das endgültige Fanal, in das neu dem Deutschen Reich inkorporierte Gebiet zu expandieren.[25] Zugleich bildete es den Anstoß für einige Berliner Ministerien und Behörden des NS-Staates, sich intensiv mit der Umgestaltung der Währungsverhältnisse und der Kreditwirtschaft im Sudetenland zu befassen. Eine erste wichtige Zusammenkunft auf ministerieller Ebene fand am 5. Oktober 1938 statt, bei der die Kompetenzverteilung unter den Berliner Behörden bei der „Neuordnung" der sudetenländischen Kreditwirtschaft festgelegt wurde. Die Vertreter der einzelnen Ministerien konstatierten bis zu einer endgültigen Beschlussfassung jedoch Beratungsbedarf. Wichtige Funktionsträger in der sudetenländischen Wirtschaft sprachen sich in diesen Tagen zum Beispiel dafür aus, das dortige Bankwesen durch die Gründung von Regionalbanken umzugestalten.[26]

Die relativ offene Entscheidungssituation bei den Berliner Behörden nutzten die reichsdeutschen Banken, um ihre Vorstellungen über ihre zukünftige Präsenz im Sudetenland zu lancieren. Dabei zeigte sich, dass alle Institute unbedingt die Chance zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit ergreifen wollten, dass die Expansionspläne jedoch noch wenig konkret waren. Bei der Commerz- und Privatbank artikulierten zum Beispiel verschiedene Vorstandsmitglieder gegenüber den Berliner Behörden höchst unterschiedliche Wünsche, wie die Geschäftsausweitung in das Sudetenland stattfinden sollte.[27] Aber auch die Dresdner Bank, die Deutsche Bank sowie die Leipziger Allgemeine Deutsche Creditanstalt (Adca) ventilierten gegenüber dem für die Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesen zuständigen Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, Vorschläge, die noch nicht allzu stimmig waren.[28] Dabei zeigte sich, dass insbesondere an den Niederlassungen der Bebca großes Interesse bestand; dagegen standen die reichsdeutschen Kreditinstitute den als unrentabel eingestuften Filialen der BUB, der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) skeptisch gegenüber. Bei der Dresdner Bank

[25] Auf das „Münchener Abkommen" ist hier nicht näher einzugehen. Siehe dazu Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 65–72; Smelser, Das Sudetenproblem, S. 95–99.

[26] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 15, Aktenvermerk vom 6. 10. 1938 über eine Besprechung vom 4. 10. 1938 zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und dem Vorstandsvorsitzenden der KdD, Anton Kiesewetter; Bl. 85–89, Brief Wolfgang Richters an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst, vom 6. 10. 1938 nebst Anhang: „Vorschlag über die Neuordnung der Handelsbanken".

[27] Ebd., Bl. 105, Aktenvermerk des Ministerialrates Kurt Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. 10. 1938 über eine Unterredung mit Herrn Direktor Marx von der Commerz- und Privatbank am 7. 10. 1938; Bl. 257, Aktennotiz des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. 10. über ein Telefonat mit Direktor Bandel von der Commerz- und Privatbank am 17. 10. 1938.

[28] Im Zuge der Krise in der deutschen Kreditwirtschaft 1931 wurde per Notverordnung vom 19. September 1931 die Behörde „Reichskommissar für das Bankgewerbe" geschaffen, die später in „Reichskommissar für das Kreditwesen" umbenannt wurde. Zum Reichskommissar wurde Friedrich Ernst bestellt, früher Ministerialdirektor im preußischen Finanzministerium. Ernst erhielt damit weitgehende Kontrollkompetenzen über das gesamte Kreditgewerbe. Ausführlich dazu: Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion, S. 59.

fasste man auf einer Vorstandssitzung am 30. September zwar den Beschluss, dass „Versuche, bestehende Bankbetriebe im sudetendeutschen Gebiet zu übernehmen, bei der Länderbank, der Živno und der Bebca angesetzt werden sollten"[29], doch waren die Vorstellungen darüber, in welcher Form man zukünftig in der Region präsent sein wollte – mit eigenen Filialen oder als Mitinhaber einer Regionalbank – noch wenig präzise. An dieser Einschätzung änderte auch die Tatsache nichts, dass die Dresdner Bank seit Anfang Oktober 1938 mit der Banque de Bruxelles[30] über die Übernahme eines Pakets an Bebca-Aktien verhandelte. Der Grund für die unterschiedlichen Verhandlungsinitiativen ist darin zu suchen, dass sowohl das Reichskommissariat für das Kreditwesen und das Reichswirtschaftsministerium als auch die Vierjahresplan-Behörde Anfang Oktober 1938 keine konkreten Pläne vorlegten, wie das Bankwesen des Sudetenlandes umzugestalten sei.[31]

Diesen „Schwebezustand" wollten offensichtlich auch zwei Vorstandsmitglieder der Bebca nutzen, die sich zwecks Verhandlungen mit den Spitzenvertretern der Berliner Finanzwelt in der Reichshauptstadt aufhielten. Dabei wollten die beiden Bebca-Emissäre Hölzer und Novotny nicht nur ein lukratives Ergebnis für ihr Institut, sondern auch für ihre eigene berufliche Zukunft herausholen. Nach zunächst viel versprechenden Gesprächen mit der Dresdner Bank[32] zogen sie jedoch schon bald ein konkretes Angebot der Deutschen Bank vor. Darin war vorgesehen, dass die Deutsche Bank im Sudetenland ein neues Institut unter dem Namen „Sudetendeutsche Bank" gründen wollte, in das die Bebca ihre dortigen Filialen einbringen sollte, während sich die Deutsche Bank daran mit einer noch nicht näher fixierten Summe beteiligen wollte. In einem zweiten Schritt sollte auch die Deutsche Agrar- und Industriebank, die mit der Deutschen Bank seit Langem in Geschäftsbeziehungen stand, ihre sudetenländischen Filialen auf das neue Institut übertragen. Der Vorstand der neuen Bank sollte aus den Herren Hölzer und Novotny von der Bebca und Ulbrich von der Deutschen Agrar- und Industriebank bestehen. Die Deutsche Bank behielt sich das Recht vor, den Aufsichtsrat mit einer Reihe ihrer Direktoren zu besetzen sowie das Vorkaufsrecht auf den sudetendeutschen Aktienbesitz der Bebca auszuüben, was ihr sofort eine entscheidende Schlüsselposition in der Wirtschaft der Region gesichert hätte.[33] Mit diesem ausgearbeiteten Verfahrensvorschlag besaß die Deutsche Bank gegenüber ihrer großen Konkurrentin Dresdner Bank in den Diskussionen über die

[29] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI 13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. 9. 1938.

[30] Die Banque de Bruxelles, bzw. ihre Tochtergesellschaft Brufina, war einer der Großaktionäre der Bebca. Weitere wichtige Aktionärsgruppen waren ein Finanzsyndikat unter der Führung der Živnostenská banka, das Londoner Privatbankhaus Kleinwort & Sons und die New Yorker International Acceptance Bank. Siehe: Teichova, Economic Background, S. 338, 357.

[31] Siehe hierzu ausführlich: Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion, S. 66ff., sowie StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. 10. 1938, S. 1–4.

[32] Ebd. sowie Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion, S. 67f.

[33] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 127ff., Brief der Deutsche-Bank-Direktoren Abs und Pohle an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 8. 10. 1938, samt Vertragsentwurf zwischen der Deutschen Bank und Böhmischen Escompte-Bank und Creditanstalt vom 6. 10. 1938; Wixforth, Im Visier deutscher Finanzinteressen, S. 137–142.

„Neuordnung" zunächst einen Vorsprung. Sie hoffte daher, dass ihr Vorschlag den Beifall der Berliner Behörden bekommen würde und sie die ertragsstarken Filialen der Bebca im Sudetenland übernehmen könne.[34]

In den ersten zwei Oktober-Wochen sprachen daher beim Reichskommissar für das Kreditwesen in rascher Folge Vertreter sowohl der Dresdner Bank als auch der Deutschen Bank vor, um ihre Argumente für eine Übernahme der Bebca-Filialen vorzubringen. Die Argumente der Dresdner Bank zielten darauf ab, dass sie sich schon in Verhandlungen um die Übernahme der sudetenländischen Filialen der Živnostenská banka befand. Die Bebca sollte nach ihrer Auffassung nicht von diesem Institut getrennt behandelt werden, da zwischen beiden enge, auch kapitalmäßige Verflechtungen bestanden.[35] Die Deutsche Bank versuchte, die Reichsstellen durch ihren Plan für eine Regionalbank für sich zu gewinnen.[36]

Die Argumentation der Dresdner Bank kam den Wünschen des Reichskommissariats für das Kreditwesen aber näher. In einem Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bank Hermann Josef Abs und Oswald Rösler am 8. Oktober gab Ernst zu, dass er eine Verbindung zwischen der Dresdner Bank und der Bebca sowie der Živnostenská banka im Gegensatz zu früheren Überlegungen präferiere. Die Deutsche Bank solle sich mit der Böhmischen Union-Bank zwecks Übernahmeverhandlungen ins Benehmen setzen – ein Standpunkt, der bei der Deutschen Bank natürlich auf Kritik stieß, da sie die BUB-Niederlassungen als weniger rentabel einstufte als die der Bebca.[37] Dennoch: Ernst hielt an seiner Meinung fest. Zudem entwickelte er folgenden Plan für die kommende „Neuordnung" der sudetenländischen Kreditwirtschaft: Es sollten zwei Regionalbanken gegründet werden, die eine an die Deutsche Bank, die andere an die Dresdner Bank angelehnt. Die Filialen der Bebca und der Živnostenská banka sollten in einem Institut mit der Dresdner Bank als strategischem Partner zusammengefasst werden, während die Niederlassungen der BUB und der DAIB auf die Bank zu übertragen seien, an der die Deutsche Bank maßgeblich beteiligt sei. Die Adca habe als Auffangstelle für die Niederlassungen der Bank für Handel und Industrie sowie der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zu fungieren, während die Kreditanstalt der Deutschen als weiteres selbstständiges Regionalinstitut für den Mittelstand erhalten bleiben sollte.[38]

[34] Dazu ausführlich: Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion, S. 75/76.

[35] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 51, Aktenvermerk des Ministerialrates Kurt Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Carl Goetz von der Dresdner Bank vom 6. 10. 1938; Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Karl Rasche von der Dresdner Bank am 7. 10. 1938. Seit dem Sommer 1919 war die Živnostenská banka zu einem großen Teil am Aktienkapital der Bebca beteiligt. Zudem hatte sie dem Institut mehrfach größere Kredite gewährt, um dessen Liquidität zu sichern. Dazu: Harald Wixforth, Die Böhmische Escompte-Bank nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie – eine Bank zwischen Eigentümer- und nationalen Wirtschaftsinteressen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 49. Jg., Nr. 2, S. 222–237.

[36] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 94, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Herren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 7. 10. 1938; Wixforth, Im Visier deutscher Finanzinteressen, S. 138–141.

[37] Siehe James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung", S. 144.

[38] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106f., Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 11. 10. 1938 über eine Unterhaltung mit den Direktoren Abs und

Mit diesem Plan zeichnete sich in groben Zügen bereits die Umgestaltung der sudetenländischen Kreditwirtschaft ab, wie sie später tatsächlich realisiert wurde. Allerdings basierten diese Überlegungen noch auf dem Regionalbank-Modell, an dem auch noch in einem Gespräch zwischen Ernst, seinem Mitarbeiter Kurt Wolf und dem im Reichswirtschaftsministerium zuständigen Referenten Joachim Riehle am 10. Oktober 1938 festgehalten wurde. Umso überraschter reagierte man im Reichskommissariat für das Kreditwesen, als die Regionalbank-Variante in den folgenden Tagen gerade aus Kreisen der sudetenländischen Wirtschaft, aber auch der Reichsbank und des Reichswirtschaftsministeriums massiv in die Kritik geriet. Sowohl dort als auch in Görings Vierjahresplan-Behörde hatte man sich inzwischen ein genaues Bild von dem tatsächlichen Besitz an Industriebeteiligungen der Prager Institute gemacht. Gerade im Hinblick auf weitreichende rüstungspolitische Planungen war es einfacher, diese Beteiligungen zu kontrollieren, wenn die sudetenländischen Filialen direkt auf reichsdeutsche Banken übertragen wurden. Warum jedoch der Henlein-Vertraute und Wirtschaftsbeauftragte Wolfgang Richter, ursprünglich einer der hartnäckigsten Verfechter der Regionalbank-Variante, diese plötzlich verwarf, lässt sich nicht klären. Wahrscheinlich sprach sich Richter nun für eine direkte Übernahme der Niederlassungen durch Berliner Institute aus, da er auf diese Weise die notwendige Verringerung des Filialnetzes eher gewährleistet sah. Jeder reichsdeutschen Bank sollte nur eine geringe Zahl an Niederlassungen zugesprochen werden, so dass automatisch eine erhebliche Ausdünnung in der Filialdichte eintreten würde.[39]

In einem weiteren Gespräch am 13. Oktober 1938 bestanden Kiesewetter, Richter und dessen Referent für Bankfragen, Hubert Baumann, auf dem Standpunkt, die reichsdeutschen Banken via Filialübertragung in das Sudetenland zuzulassen. Offenbar beeindruckt von so viel Entschlossenheit, deutete Ernst an, dass er „auch gegen die Zulassung von Filialen keinen Einwand erhebe."[40] Mit der von ihm bereits skizzierten Zuordnung der Filialen erklärten sich die Teilnehmer des Treffens einverstanden.[41] Damit war die lange diskutierte Variante, im Sudetenland Regionalbanken unter reichsdeutscher Beteiligung zu errichten, endgültig aufgegeben worden. Dies fiel umso leichter, da sich auch Görings Generalreferent Kehrl inzwischen für eine direkte und möglichst schnelle Filialübernahme ausgesprochen hatte.[42]

Rösler von der Deutschen Bank am 7. und 8. 10. 1938 sowie mit Ministerialdirektor Lange aus dem Reichswirtschaftsministerium am 10. 10. 1938.

[39] Ebd., Bl. 158, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und dem KdD-Vorstandsvorsitzenden Kiesewetter vom 11. 10. 1938; Akte 232, Bl. 22–25, Aktenvermerk Riehles vom 12. 10. 1938.

[40] Ebd., Akte 227, Bl. 227, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 14. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst, Richter, Kiesewetter und Baumann am 13. 10. 1938.

[41] Ebd.

[42] Hans Kehrl, geb. 8. 9. 1900 in Brandenburg, Sohn eines Tuchfabrikanten, Übernahme des väterlichen Betriebs 1926, 1933 Präsident der IHK Niederlausitz u. Gauwirtschaftsbereiter für den Gau Kurmark. Ab 1938 Görings Generalreferent für Wirtschaftsfragen im Reichswirtschaftsministerium, 1942/43 Hauptabteilungsleiter Industrie im Reichswirtschaftsministerium, bis 1945 Leiter des Planungs- und Rohstoffamtes im Reichministerium für Rüstung und Kriegsproduktion. 1949 im Wilhelmstraßen-Prozess zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Hermann Weiß (Hg.), Biographisches Lexikon zum „Dritten Reich", Frankfurt 1998, S. 259; Rolf-Dieter Müller, Der Manager der

Kehrl waren die attraktiven rüstungspolitischen und wehrwirtschaftlichen Perspektiven nicht entgangen, die eine unmittelbare Präsenz von reichsdeutschen Banken im Sudetenland versprach. Widerstände gegen das von Ernst und seinen Mitarbeitern vorgeschlagene Verfahren gab es jedoch noch immer. Die Deutsche Bank hatte zum Beispiel erneut versucht, doch noch die Genehmigung zu Verhandlungen mit der Bebca zu bekommen – ohne Erfolg. Ernst blieb unnachgiebig und hielt an seiner einmal getroffenen Entscheidungen fest.[43] Auch gegenüber der Adca blieb Ernst hart. In einem Gespräch mit den Adca-Direktoren Sachau und von Schoen erklärte er kategorisch, dass das Leipziger Institut nur die Filialen der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) sowie der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zugewiesen bekomme.[44]

Damit waren für die „Neuordnung" des Bankwesens im Sudetenland rund zwei Wochen nach dem Einmarsch deutscher Truppen wichtige Entscheidungen gefallen. Zum einen hatte man die Regionalbank-Variante verworfen, zum anderen war die Zuteilung der einzelnen Filialnetze der Prager Banken entschieden. Am 14. Oktober 1938 verfasste Ernst einen Brief, adressiert an die Vorstände der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Adca, in dem er die Verhandlungen mit den jeweiligen Prager Instituten über die Filialübernahme freigab. Zudem machte er zum ersten Mal Angaben darüber, wie viele Niederlassungen die reichsdeutschen Banken im Sudetenland betreiben sollten: die Dresdner Bank etwa acht bis neun, die Deutsche Bank etwa zehn und die Adca ebenfalls acht bis neun.[45]

Die Dresdner Bank hatte sich mit ihren Wünschen durchsetzen können. Rasches Argumentation, die vielfältigen Kapital- und Kreditbeziehungen zwischen der Živnostenská banka und Bebca nicht zu zerschlagen, hatte Ernst offenbar überzeugt. Die seit Längerem engen Kontakte zum größten Prager Kreditinstitut hatten sich für die Dresdner Bank ausgezahlt. Sowohl ihre große Konkurrentin, die Deutsche Bank, als auch die Adca mussten sich dieser Entscheidung beugen. Zufrieden mit dem vorliegenden Plan äußerte sich dagegen die Commerz- und Privatbank, der freigestellt wurde, neben der Errichtung eigener Filialen mit der Böhmischen Industrialbank über eine Filialübernahme zu verhandeln.[46] Mit der Entscheidung von Reichskommissar Ernst vom 14. Oktober 1938 fand auch eine erste Weichenstellung für die kommende Umstrukturierung der Kreditwirtschaft im Protektorat Böhmen und Mähren statt, wie sich im Frühjahr 1939 zeigen sollte.

Kriegswirtschaft. Hans Kehrl: Ein Unternehmer in der Politik des „Dritten Reiches", Essen 1999, S. 37–55.

[43] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 160, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 13. 10. 1938 über eine Unterredung mit den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 11. 10. 1938.

[44] Ebd., Bl. 165, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 13. 10. 1938 über ein Gespräch zwischen Ernst und den Direktoren von Schoen und Sachau von der Adca am 12. 10. 1938.

[45] Ebd., Bl. 228, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 14. 10. 1938 an die Vorstände der Deutschen Bank und der Dresdner Bank; Bl. 230, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 14. 10. 1938 an den Vorstand der Adca.

[46] Ebd., Bl. 238, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und dem Direktor Sachau von der Adca sowie zwei Herren von der Commerz- und Privatbank.

„Neuordnung" und Filialverteilung im sudetenländischen Bankwesen im Herbst 1938

Nach der Entscheidung über die Zuordnung der Filialnetze waren sich Ernst, Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank darin einig, dass die Zahl der Zweigstellen erheblich zu reduzieren sei. Welche Niederlassungen geschlossen und welche von einer reichsdeutschen Bank an welchem Ort weitergeführt werden sollten – diese Entscheidung stand noch aus.[47] Zudem war zu klären, welches Institut die Niederlassungen der Böhmischen Industrialbank, der Mährischen Bank und der Prager Legio-Bank übernehmen sollte. In den Plänen von Ernst war zunächst vorgesehen, die Filialen der Böhmischen Industrialbank und der Mährischen Bank auf die Commerz- und Privatbank „überzuleiten". Diese zierte sich jedoch, Verhandlungen mit den tschechoslowakischen Instituten aufzunehmen.[48] Angesichts dieser Sachlage artikulierte die Adca ihr Interesse an den Filialen der Böhmischen Industrialbank. Außerdem beanspruchte die Österreichische Creditanstalt–Wiener Bankverein (CA) die Niederlassungen dieses Prager Instituts im mährischen Lundenburg, in Znaim und in Böhmisch-Krumau.[49] Hier zeigte sich Ernst konzessionsbereit: In einer Unterredung am 25. Oktober 1938 mit dem Adca-Direktor Sachau erklärte er, dass er die Verhandlungen mit der Böhmischen Industrialbank und dem Leipziger Institut freigebe. Die südmährischen Niederlassungen der Prager Bank blieben allerdings für die CA reserviert.[50]

Schwieriger war es dagegen, eine Lösung in der Frage der Filialverteilung und Standortwahl zu finden. Nach der Entscheidung vom 14. Oktober 1938 reisten Revisoren, Abteilungsleiter und sogar Vorstandsmitglieder der reichsdeutschen Institute in einzelne Städte der Region, um die tatsächliche Ertragskraft der jeweiligen Filialen zu prüfen. Dieses Verfahren nahm eine gewisse Zeit in Anspruch, so dass die Ergebnisse der Prüfungsverfahren erst Anfang November 1938 vorlagen. Die Deutsche Bank forderte auf dieser Grundlage von Reichskommissar Ernst, an insgesamt achtzehn Standorten im Sudetenland präsent zu sein. Die Dresdner Bank legte einen Tag später eine Liste mit Standorten vor, die mit derjenigen der Deutschen Bank fast identisch war. Offensichtlich waren beide Banken der Überzeugung, an den wichtigsten Handels- und Finanzplätzen der Region vertreten sein zu müssen, um der Konkurrenz keinen Wettbewerbsvorteil einzuräumen. Die Vorstellungen der beiden Banken erwiesen sich jedoch bald als unrealistisch,

[47] Ebd., Bl. 154, Aktennotiz des Reichskommissars für das Kreditwesen, Ernst, vom 12. 10. 1938 über einen Anruf des Geheimrats Koehler aus dem Reichswirtschaftsministerium vom 11. 10. 1938.

[48] Ebd., Bl. 299, Aktenvermerk des Reichskommissars Ernst vom 21. 10. 1938 über ein Telefonat mit dem Präsidenten des Tschechoslowakischen Bankenverbandes, Karel Svoboda, vom gleichen Tag.

[49] Ebd., Bl. 277, Aktenvermerk des Regierungsrates Claus vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Telefonat mit Herrn von Schoen von der Adca vom 20. 10. 1938. Zu den Expansionsplänen der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein siehe Harald Wixforth, „Die Wiedererwerbung der Filialen ist als Repatriierung anzusprechen" – Die Expansionsbestrebungen der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein in das Sudetenland 1938/39, in: Bankhistorisches Archiv, 27. Jg., Heft 1/2001, S. 62–77.

[50] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 333, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 28. 10. 1938 über eine Unterredung vom 25. 10. 1938 mit den Herren Baurat Heller und Nemling von der CA und dem Direktor Sachau von der Adca. Zur CA ausführlich: Wixforth, Wiedererwerbung der Filialen, S. 70–74.

da Reichskommissar Ernst nicht von seiner Meinung abrückte, dass die reichsdeutschen Banken im Sudetenland mit weitaus weniger Niederlassungen vertreten sein sollten.[51]

Die beiden Berliner Institute waren im Hinblick auf die potenziellen Standorte jedoch zu Konzessionen bereit.[52] Nach weiteren Gesprächen übermittelte Reichskommissar Ernst Mitte November 1938 den Berliner Ministerien, aber auch den beteiligten Banken einen Plan über die Filialverteilung. Danach sollte die Deutsche Bank mit sechzehn Filialen und einer Kassenstelle, die Dresdner Bank mit dreizehn Filialen und vier Kassenstellen, die Adca mit dreizehn Niederlassungen und drei Kassenstellen und die Commerz- und Privatbank mit sieben Filialen und einer Kassenstelle im Sudetenland präsent sein.[53] Da dieser Plan die Verhandlungsergebnisse zwischen Ernst und den involvierten Banken berücksichtigte, bot er keinen Anlass für weitere Konflikte.[54] Infolge eines Filialtausches unter reichsdeutschen Banken erfuhr er in den nächsten Wochen leichte Modifikationen, so dass Ernst die endgültige Filialverteilung erst am 1. Dezember 1938 vornahm.[55]

Mit diesem Schritt war die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland zum großen Teil abgeschlossen. Innerhalb von zwei Monaten waren die Niederlassungen der Prager Institute auf Banken aus dem „Altreich" oder aus Österreich übergegangen. Dabei wurden die Filialnetze so stark ausgedünnt, bis die nach Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissariats für das Kreditwesen stark „übersetzte" Bankenstruktur jenen Kriterien angepasst war, die auch im Reich galten. Im Sudetenland war nahezu die Hälfte aller Niederlassungen der Prager Banken geschlossen worden – ein erheblicher Verlust an Kundennähe in der Kreditwirtschaft, vor allem aber ein erschreckender Substanzverlust für die Prager Institute. Für die reichsdeutschen Banken brachte der Aufbau der neuen Filialstruktur eine erfreuliche Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit. Bei der Standortwahl für ihre Niederlassungen orientierten sie sich vor allem an Rentabilitätserwägungen sowie an industriepolitischen Planspielen, um ihre Expansionsziele zu erreichen. Ihr seit Jahren im „Altreich" praktizierter Konkurrenzkampf setzte sich auch im Sudetenland fort.

Auch nach der endgültigen Entscheidung über die Filialverteilung konnten die reichsdeutschen Institute ihre Niederlassungen im Sudetenland nicht sofort eröff-

[51] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 381, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. 11. 1938 über ein Gespräch zwischen Ernst und den Deutsche-Bank-Direktoren Abs, Rösler, Rummel und Pohle vom 7. 11. 1938; Bl. 406, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 11. 11. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Direktoren Hermann Richter und Reinhold von Lüdinghausen von der Dresdner Bank am 8. 11. 1938.

[52] Ebd., Bl. 420, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. 11. 1938; Bl. 414f., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 17. 11. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Direktoren Abs, Rösler, Rummel und Pohle von der Deutschen Bank.

[53] Ebd., Bl. 450, Plan über die Filialverteilung vom 18. 11. 1938.

[54] Ebd., Akte 228, Bl. 12, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. 11. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst, Ministerialrat Wolf, Oberregierungsrat Riehle und dem Wirtschaftsbeauftragten Henleins, Wolfgang Richter, am 22. 11. 1938.

[55] Ebd., Bl. 266, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 1. 12. 1938 über den Plan der Filialverteilung.

nen. Dies wurde erst möglich, nachdem sie mit den jeweiligen Prager Banken Verträge über die Filialübernahme abgeschlossen und das Reichswirtschaftsministerium sowie das Reichskommissariat in Reichenberg zudem die notwendigen Genehmigungen erteilt hatten. Die vertragliche Fixierung der Filialübernahme brachte jedoch zahlreiche Probleme mit sich, deren Klärung den ganzen Winter 1938/39 über andauerte. Nur die ehemaligen Niederlassungen der Živnostenská banka nahmen bereits im Dezember 1938 als erste Dresdner-Bank-Filialen im Sudetenland ihren Geschäftsbetrieb auf. In allen anderen Fällen zogen sich die Übernahmeverhandlungen und die Vertragsausarbeitung bis zum Frühjahr 1939 hin, teilweise noch darüber hinaus.

Bewertung und Verwertung – Filialübernahmen durch die Dresdner Bank im Sudetenland

Sofort nach der Entscheidung des „Bankenkommissars" Ernst am 14. Oktober 1938 reisten acht Führungskräfte und etliche Revisoren der Dresdner Bank in das Sudetenland, um die Ertragslage der dortigen Bebca- und Živnostenská-banka-Filialen zu überprüfen.[56] Bei der Bewertung der einzelnen Bilanzposten, vor allem der in den Niederlassungen geführten Debitoren, waren die reichsdeutschen Institute an Vorgaben gebunden, welche die Behörden in Berlin und Reichenberg aufgestellt hatten, um industrie- und strukturpolitische Ziele im Sudetenland umzusetzen. Das Reichswirtschaftsministerium und das Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete verlangten, dass bei wichtigen, aber hoch verschuldeten Industriebetrieben das Kreditengagement bestehen bleiben solle und ein Schuldennachlass zu gewähren sei. Der Kredit sollte mit einem Abschlag auf die ursprüngliche Forderung einer Prager Bank weitergeführt werden, so dass der Schuldner nicht mehr in dem Ausmaß wie früher verschuldet und sein Fortbestehen gesichert war. Damit sollte zum einen ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Sudetenland verhindert, zum anderen das wirtschaftliche Potenzial der Region auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der neuen Machthaber ausgerichtet werden.[57] Gravierender war jedoch die Vorgabe, dass die reichsdeutschen Institute Kreditengagements (Debitoren) bei jüdischen Firmen nicht übernehmen durften. Kredite an jüdische Firmen sollten nicht gleichrangig mit Debitoren bei nichtjüdischen Firmen behandelt werden. Das Ziel dieser Vorgabe war, den finanziellen Handlungsspielraum der jüdischen Unternehmen entscheidend einzuengen, so

[56] Hierbei handelte es sich um die Vorstandsmitglieder Karl Rasche und Hugo Zinsser sowie die Direktoren Walter Teichmann, Reinhold von Lüdinghausen, Wilhelm von Othegraven, Georg Stiller, Richard Anspach und Heinrich Ansmann. HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29971-2001.BE, Handakte Direktor Ansmann, Sudetenland, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen, z. Hd. Herrn Ministerialrat Claus vom 15. 10. 1938, in dem um die Einreiseerlaubnis für diese Vorstandsmitglieder und Direktoren nachgesucht wurde. Siehe StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-7724, Brief Zinssers an den Leiter der Dresdner Bank-Filiale Stuttgart, Huthsteiner, vom 22. 10. 1938.

[57] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 373f., Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete vom 5. 11. 1938; Bl. 335f., Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und Direktor Richter von der Dresdner Bank vom 25. 10. 1938.

dass sie an Wettbewerbsfähigkeit verloren und die Firmeninhaber gezwungen waren, ihren Besitz weit unter Preis zu veräußern. Jüdische Unternehmen sollten dadurch rasch aus dem Wirtschaftsleben des Sudetenlands ausgeschaltet werden.[58]

Die Dresdner Bank hielt sich bereitwillig an beide Vorgaben. In einem Brief an den Reichskommissar für das Kreditwesen schrieb sie: „Bei der Überprüfung dieser Engagements haben wir uns weitgehend von dem Gedanken leiten lassen, tschechische Firmen oder Personen bzw. Nichtarier von der Übernahme auszuschließen [...] Bei der Durchsicht der Liste der einzelnen in Betracht kommenden Schuldner werden Sie feststellen können, dass es sich überwiegend um tschechische bzw. jüdische Namen handelt."[59] Für die beiden Verhandlungspartner der Dresdner Bank, die Bebca und die Živnostenská banka, hatten diese Vorgaben ebenso wie für die anderen Prager Institute negative Konsequenzen. Durch den Ausschluss aller jüdischen und einiger – nach Meinung der Dresdner Bank – risikobehafteter Debitoren sowie durch den Schuldennachlass bei wichtigen sudetenländischen Unternehmen reduzierte sich die Summe der Aktiva erheblich im Vergleich zu dem Status, den die beiden Institute für ihre Niederlassungen per 30. September 1938 oder 10. Oktober 1938 erstellt hatten. Andererseits sollten die Passiva, das heißt die Kreditoren oder andere Forderungen der Kundschaft, komplett auf die reichsdeutschen Institute übertragen werden. Bei der Saldierung der übernommenen Aktiva und Passiva entstand daher ein Negativsaldo, den die Prager Banken auszugleichen hatten.

Anfang November 1938 konnte die Dresdner Bank dem Reichswirtschaftsministerium mitteilen, dass die Verhandlungen mit der Živnostenská banka kurz vor dem Abschluss stünden. Auf die Verhandlungen mit dem Branchenführer der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft wirkte sich positiv aus, dass man bei der Filialübernahme im Sudetenland erneut das Vertragsschema anwenden wollte, das auch der Übertragung der Wiener Živno-Niederlassung auf die Länderbank Wien zugrunde lag. Zudem wurden die Gespräche dadurch erleichtert, dass sowohl der amtierende Živno-Vorstandsvorsitzende, Jan Dvořáček, als auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats und Präsident des Prager Instituts, Jaroslav Preiss, Anfang November 1938 nach Berlin reisten, um Details des Vertrags zu besprechen.[60] Gegenstand des Vertrages war die Übernahme der Živno-Filialen in Aussig, Karlsbad, Reichenberg und Teplitz-Schönau.[61] Die Dresdner Bank wollte mit Vertrags-

[58] Ebd., Bl. 268, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ministerialrat Wolf und Direktor Richter von der Dresdner Bank vom gleichen Tag; Aktenvermerk Schreihages vom 11. 11. 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den beiden Direktoren Richter und von Lüdinghausen von der Dresdner Bank am 8. 11. 1938.

[59] Ebd., Akte 228, Bl. 230, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 29. 11. 1938. Ein Status der Bebca-Filialen befindet sich in Tabelle III/5, S. 384.

[60] AČNB, Fond ŽB, S VII/c-118/7, Likvidace a převzetí naších filialek v Liberci, Teplicích Šanově, Ustí nad Labem a Karlovy Vary, Různe 7, Různé Žadosti 1938–1939, Briefe der Živnostenská banka an die deutsche Gesandschaft in Prag vom 3. und 4. 11. 1938; Fond ŽB, S VII/c-123, Schriftverkehr der Dresdner Bank mit verschiedenen Unternehmen, Brief der Direktion der Dresdner Bank vom 23. 11. 1938 an die Direktion der Živnostenská banka.

[61] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 8, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. 11. 1938. Nach heutigem Sprachgebrauch handelte es sich hier um einen „asset deal", bei dem jedoch der Geschäftswert (Good-will) kein Vertragsgegenstand war.

abschluss in die Verpflichtungen dieser Niederlassungen gegenüber den Einlegern als Selbstschuldnerin eintreten. Gleichzeitig übernahm sie die Immobilien, das Inventar und das Personal der Živno-Filialen.[62] Nach Abschluss der Revisionsarbeiten war man bei der Dresdner Bank zu der Entscheidung gekommen, von den 24,4 Mio. Kč an Debitoren, die bei den Živno-Filialen verbucht waren, nur 16,3 Mio. Kč zu übernehmen und 8,1 Mio. Kč nicht, weil sie „jüdisch" waren oder zu risikobehaftet erschienen. Auch die Guthaben der Filialen bei der Prager Živno-Zentrale (Nostro-Guthaben) in Höhe von 81,9 Mio. Kč stufte die Dresdner Bank nicht als Aktiva ein, da es sich hier um tschechoslowakische Wertpapiere handelte, deren zukünftige Einlösung nicht gewährleistet schien. Nach Saldierung von Aktiva und Passiva ergab sich ein Saldo von 80 Mio. Kč zu Lasten der Živnostenská banka, den sie ausgleichen musste.[63] Dies sollte durch den Transfer von Debitoren mit guter Bonität aus den Živno-Filialen im böhmischen Kernland und von Industriebeteiligungen geschehen.[64]

Konnte die Dresdner Bank mit der Živnostenká banka schnell zum Vertragsabschluss kommen, so gestalteten sich die Verhandlungen mit der Bebca wesentlich problematischer.[65] Indem sie auf die zuvor aufgestellten Vorgaben verwies, lehnte es die Dresdner Bank ab, Kredite der Bebca an jüdische Kunden weiterzuführen. Diese Kredite schieden ebenso wie Engagements, die der Dresdner Bank als zu risikobehaftet erschienen, auch hier aus den Aktiva aus.[66] Diese Geschäftsbeziehungen mit nichtjüdischen Kunden wollte die Dresdner Bank nur unter Vorbehalt und treuhänderisch für die Bebca weiterführen.[67] Weiter sollten aus der Aktivmasse der sudetenländischen Bebca-Filialen herausgenommen werden: Kredite an Kunden, die ihren Wohnsitz in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik hatten, die Nostroguthaben der Filialen sowie alle tschechoslowakischen Wertpapiere.[68] Die Summe der Aktiva reduzierte sich dementsprechend.

Verständlich, dass sich der Bebca-Vorstand gegen eine solche Bewertungspraxis wandte und auf Konzessionen drängte. Zwar räumte man auch bei der Bebca ein, dass nach der Verrechnung von Kreditoren und Debitoren ein negativer Saldo in Höhe von 120 Mio. Kč entstehen würde, hielt diesen jedoch im Gegensatz zu den Revisoren der Dresdner Bank durch andere Aktiva für gedeckt – zum Beispiel durch Firmenbeteiligungen von 40 Mio. Kč, durch Debitoren aus dem Sudeten-

[62] Ebd., Bl. 16, ebd.

[63] Ebd., Bl. 20, ebd.; Bl. 173f., § 24 u. 25 des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. 12. 1938.

[64] Ebd., Bl. 217ff., Anlage 8a zum Übernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. 12. 1938, Liste der zur Überführung auf die Dresdner Bank resp. zur Verrechnung in Aussicht genommenen Beträge und Objekte.

[65] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-6534 (NID-6534), Niederschrift Teichmanns vom 26. 12. 1945 über die Frage: „Auf welchem Wege hat die Dresdner Bank Kontrolle über die Böhmische Escompte-Bank, Prag, erhalten." Grundlage für die Revisionsarbeiten war ein Status der Bebca-Filialen im Sudetenland per 30. 9. 1938 (s. Tab. III/3 auf S. 384 u. Tab. III/4, S. 385).

[66] Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. 2. 1939, § 6, S. 8, wo es heißt: „Ausgeschlossen ist der Eintritt der Dresdner Bank in Kreditlimite gegenüber Firmen und sonstige Kunden, welche nichtarisch im Sinne der deutschen Gesetze sind." Anlage 4, Verzeichnis der Kreditlimite der Engagements der Anlage 2, in die die Dresdner Bank nicht eintritt.

[67] Ebd., Anlage 3, Verzeichnis weiterer gemäß § 5 zu übernehmender debitorischer Engagements.

[68] Ebd., Anlage: „Aktennotiz über die Verwaltung des Deckungsstockes".

land, die aber in der Prager Zentrale der Bebca verwaltet wurden, in Höhe von 40 Mio. Kč oder durch tschechoslowakische Wertpapiere im Wert von 39 Milo. Kč.[69] Andererseits wusste man auch im Vorstand der Bebca, dass eine weitere Präsenz des Instituts im Sudetenland nicht länger möglich war. Am 10. Oktober 1938 wurde die Reichsmark als offizielles Zahlungsmittel für das Sudetenland eingeführt. Damit war entschieden, dass die Prager Banken im Sudetenland keine Kredite mehr gewähren konnten, da sie nicht über Reichsmarkbeträge verfügten, die sie an ihre Kundschaft hätten ausleihen können – im Gegensatz zu den Instituten aus dem Reich, die in das Sudetenland expandieren wollten. Zudem war den Prager Instituten untersagt, sich bei den neu im Sudetenland errichteten Reichsbankstellen im Sudetenland zu refinanzieren. Also konnten die Prager Banken in der Region kein Aktivgeschäft (Vergabe von Krediten) mehr betreiben. Ihre Filialen arbeiteten daher rasch mit Verlust.[70]

Diese Entwicklung zeichnete sich auch für die Bebca-Filialen ab. Bis zum Spätsommer 1938 konnten sie noch rentabel betrieben werden, dann zeigten sich auch hier größere Verluste infolge der neuen politischen Rahmenbedingungen. Wollte die Bebca einen großen Teil ihrer Substanz retten, war sie gezwungen, ihre Niederlassungen mit möglichst vielen Aktiva an ein reichsdeutsches Institut zu veräußern. Dies schloss die Übertragung möglichst vieler Debitoren – Kredite an die Kundschaft – an die übernehmende Bank ein. Da die Prager Zentrale der Bebca sich ebenfalls mit Verlusten konfrontiert sah, drängte der Vorstand auf eine schnelle Einigung, während sich einige Verwaltungsratsmitglieder gegen ein überhastetes Vorgehen aussprachen.[71]

Sicher ist, dass über die Bewertung der risikobehafteten Debitoren ebenso lange verhandelt wurde wie über die Modalitäten der dafür notwendigen Rückstellungen.[72] Dabei war man sich in den Führungsorganen der Bebca darüber im Klaren, dass die Verhandlungsposition der Dresdner Bank durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen besser war. So zeigte man sich gezwungenermaßen auf der Suche nach einer Lösung konzessionsbereit.[73] Ein wesentlicher Bestandteil dieser Lösung war, dass für einige Engagements der Bebca bei sudetenländischen Firmen, wie bei der Neudeker Wollkämmerei und den Glasfabriken Josef Inwald, Sonderregelungen zur Abdeckung der Kredite bzw. für eine völlige Umstrukturierung der Unternehmen unter dem Vorzeichen einer „Arisierung" vereinbart wurden. Auf dieser Grundlage konnte ein Vertragsentwurf fertig gestellt werden,

[69] AČNB, Fond ŽB, S VIII/a-9/1a, Česká eskomptní a úvěrni ústav, Praha, Zpravý pro ředitelství 1924–1945, R 1a, Notiz des Direktors Jan Dvořáček von der Živnostenská banka über einen Besuch des Direktors Lob von der Bebca am 17. 12. 1938.

[70] Zur Einführung der Reichsmark als offiziellem Zahlungsmittel im Sudetenland siehe RGBl. I 1938 vom 10. 10. 1938, S. 1393, und vom 15. 10. 1938, S. 1430; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 245, Bl. 42, Brief des Ministerialrats Bayrhoffer aus dem Reichswirtschaftsministerium an Reichswirtschaftsminister Walter Funk vom 6. 2. 1939.

[71] HADrB, Bestand 170, Direktionskabinett, Akte 50021-2001.BE, Dr. Rasche–Böhmische Escompte-Bank 1939–41, Protokoll über die abgehaltene 1. Sitzung der Delegierten des Vorstands der Böhmischen Escompte-Bank und Creditanstalt vom 11. 1. 1939.

[72] Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Bebca-Material, Protokoll über die Verhandlungen zwischen Vertretern der Bebca und der Dresdner Bank am 23. 12. 1938.

[73] HADrB, Bestand 170, Direktionskabinett, Akte 50021-2001.BE, Dr. Rasche–Böhmische Escompte-Bank 1939–41, Protokoll über die abgehaltene 1. Sitzung der Delegierten des Vorstands der Böhmischen Escompte-Bank und Creditanstalt vom 11. 1. 1939.

den beide Parteien den Behörden in Berlin und Prag zur Genehmigung vorlegten.[74]

Im Vertrag wurde fixiert, dass die Dresdner Bank außer „jüdischen" Kreditengagements, die grundsätzlich von der Übernahme ausgeschlossen wurden,[75] 171 Debitoren im Gesamtumfang von 47,8 Mio. Kč nicht übernehmen, sondern für Rechnung der Bebca in Prag abwickeln oder treuhänderisch verwalten sollte.[76] Dies hatte nicht nur zur Folge, dass sich der von ihr auszugleichende Debetsaldo der Bebca weiter zu ihren Ungunsten veränderte, sondern die Dresdner Bank forderte zusätzlich Risikorückstellungen, die die Bebca für die übernommenen Debitoren bereithalten sollte. Das Prager Institut war lange Zeit nicht damit einverstanden, dass die Dresdner Bank für diese Debitoren, die sie durch ihre Revisoren ja hatte prüfen lassen, Rückstellungen in einer beträchtlichen Größenordnung verlangte. Ein zwischen beiden Parteien ausgehandelter Vorschlag zur Lösung des Problems sah schließlich vor, dass die Bebca der Dresdner Bank für den Saldenausgleich und für Rückstellungen einen Betrag von 33,8 Mio. Kč (4,06 Mio. RM) in bar, einen Betrag von 80 000 Pfund in Devisen und einen Betrag in Höhe von 500 000 RM in Sperrmark[77] zur Verfügung stellen sollte.

Die Höhe und die Verwendung der für risikobehaftete Kredite vorgesehenen Rückstellungen bildeten im Januar 1939 den Anlass für Auseinandersetzungen zwischen der Bebca und der Dresdner Bank, aber auch zwischen ihr und dem Reichswirtschaftsministerium, das darauf drängte, aus wirtschaftspolitischen Gründen den „Block an Treuhanddebitoren" zu reduzieren und im Gegenzug mehr Debitoren ohne Einschränkung weiterzuführen. Hierfür verlangte die Dresdner Bank weitere Rückstellungen, welche die Bebca nicht leisten konnte oder wollte. Auf einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium am 12. Januar 1939 diskutierten Vertreter der Dresdner Bank und der Berliner Behörde das Problem, wobei sich folgende Lösung abzeichnete. Die von der Dresdner Bank geforderten Beträge für Rückstellungen sollten durch eine Sperrmarktransaktion beschafft werden, wozu die von der Bebca zur Verfügung zu stellenden 80 000 Pfund

[74] Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Bebca Prag und der Dresdner Bank vom 4. 2. 1939, § 20 u. 21, S. 29–33.

[75] Ebd., § 6, S. 8.

[76] Ebd., § 16, S. 24–26; Anlage 15 zum Geschäftsübernahmevertrag. Die Dresdner Bank erhielt für die Abwicklung der Engagements eine Provision von 1/8% des Kreditbetrages pro Kalendermonat: § 18, S. 27.

[77] Unter Sperrmark verstand man zunächst die Markguthaben von Ausländern bei deutschen Kreditinstituten, die im Rahmen der nach der Bankenkrise von 1931 verordneten Devisenbewirtschaftung auf Konten in Deutschland eingefroren worden waren. Diese umfassten alle Forderungen von Ausländern, die auf Reichsmark lauteten, gegenüber natürlichen und juristischen Personen in Deutschland. Außerdem gab es noch Auswanderersperrmark aus eingefrorenen Markguthaben von Auswanderern. Sie wurden in dem Augenblick gesperrt, in dem die Auswanderer das Land verließen. Hier handelte es sich vor allem ab Mitte der dreißiger Jahre um Vermögenswerte jüdischer Auswanderer. Alle Sperrmarkbeträge wiesen einen erheblichen Disagio auf. Der Kurs der einzelnen Sorten von Sperrmark differierte jedoch erheblich. Im Laufe der Jahre sank er für einige Sorten bis auf 5% des ursprünglich Betrags. 1938 war das Angebot an Sperrmark wesentlich größer als die Nachfrage. Sperrmarkguthaben konnten nur mit einer Devisengenehmigung des Reichswirtschaftsministeriums „entsperrt" und wieder dem Geldverkehr zugeführt werden. Carl Hermann Müller, Grundriss der Devisenbewirtschaftung, Berlin 1939, S. 167ff.; Banklexikon. Handwörterbuch für das Bank- und Sparkassenwesen mit Bankenverzeichnis, Wiesbaden 1983, S. 1734.

dienen sollten. Dieser Betrag stammte aus Guthaben von Unternehmen, an denen die Bebca beteiligt war, wie zum Beispiel von der Poldi-Hütte. Am Tag des Vertragsabschlusses über die Filialübernahme sollte der Betrag auf einem Konto der Barclays Bank in London für die Dresdner Bank bereitstehen.[78]

Die Dresdner Bank und das Reichswirtschaftsministerium feilschten bei ihrer Zusammenkunft jedoch über den Kurs, zu dem man die Transaktion abwickeln wollte. Das Reichswirtschaftsministerium bot zunächst einen Kurs von 12%, zu dem die englischen Pfund in Sperrmark umzutauschen waren. Die Dresdner Bank verlangte jedoch einen Kurs von 8% und damit den zwölffachen Betrag in Sperrmark, der sonst bei einem Tausch von englischen Pfund in RM zum offiziellen Devisenkurs zu erzielen gewesen wäre. Schließlich einigte man sich auf eine „Mischkalkulation". Die Dresdner Bank sollte Kreditsperrmark – Forderungen von Ausländern an Deutsche – zu einem Kurs von 12% erhalten, aber auch so genannte Auswanderersperrmark zu einem Kurs von 6%, die aus Guthaben und Depots ihrer jüdischen Kundschaft stammten. Da Auswanderersperrmark zu dieser Zeit nach Einschätzung des Reichswirtschaftsministeriums auf „normalem Wege" – das heißt durch einfache Entsperrung – zu diesem Kurs in ausreichendem Maß nicht zu bekommen war, einigten sich beide Seiten auf folgendes Verfahren: Die Dresdner Bank sollte die gesamte Transaktion zu einem Durchschnittskurs von etwa 10% abwickeln können, die Auswanderersperrmark jedoch aus dem Verkauf von Auswandererreffekten bekommen. Daran knüpfte das Reichswirtschaftsministerium aber zwei Bedingungen: Zum einen mussten die Auswandererreffekten frei handelbare Wertpapiere sein, zum anderen sollte die Dresdner Bank diese Papiere erst nach einer bestimmten Frist verkaufen dürfen. Zur Diskussion stand der 1. Januar 1940. Dafür erhielt die Dresdner Bank vom Reichwirtschaftsministerium freie Hand, welche Effekten aus jüdischem Besitz sie erwerben wollte. Unmittelbar nach der Unterredung im Reichswirtschaftsministerium unterrichtete Ansmann Karl Rasche und Carl Goetz über das Ergebnis. Beide signalisierten ihr Einverständnis, sofern die Dresdner Bank Aktien bekäme, die „für sie entweder von besonderem Interesse sind oder von ihr sonst wie verwertet werden können". Die Sperrmarktransaktion nahm somit Konturen an.[79]

Folgendes Verfahren wurde durchgeführt: Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums konnte die Dresdner Bank für die 80000 Pfund Sperrmark kaufen. Zum aktuellen offiziellen Umrechnungskurs für englische Pfund hätte sie nur einen Betrag von 800000 RM bekommen. Nun erhielt sie ungefähr den zehnfachen RM-Betrag, der beim Umtausch zum offiziellen Devisenkurs zu erreichen

[78] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-13794, Aktennotiz des Justitiars der Dresdner Bank, Otto Herbeck, vom 29. 12. 1938. An der Sitzung nahmen außer Hans Kehrl drei weitere Referenten aus dem Reichswirtschaftsministerum sowie von der Dresdner Bank Gustav Overbeck aus dem Vorstand und die Direktoren Ansmann, Schobert und Richter teil. NID-13406, Aktennotiz Richters vom 13. 1. 1939 über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 12. 1. 1939. Das Verfahren, Risikorückstellungen durch Sperrmarkbeträge abzudecken, war bereits vom Reichskommissar für das Kreditwesen im Dezember 1938 vorgeschlagen worden. Jetzt griff vor allem Kehrl diesen Vorschlag wieder auf. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 238, Bl. 33 f., Verhandlungspunkte für den gemischten Ausschuss zur Regelung von Bankenfragen.

[79] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-13406, Aktennotiz Richters vom 13. 1. 1939 über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 12. 1. 1939; Brief Ansmanns an Goetz vom 14. 1. 1939.

gewesen wäre.[80] Die Dresdner Bank wurde dadurch in die Lage versetzt, weitere Debitoren, die sie zunächst nur treuhänderisch weiterführen wollte, fest zu übernehmen, da ihr nun eine Risikokompensation zur Verfügung stand. Für die Bebca bedeutete dies, dass sich ihr Debetsaldo zwischen Aktiva und Passiva verringerte, da sie einen größeren Teil von Debitoren fest an die Dresdner Bank abtreten konnte als ursprünglich vorgesehen. Damit konnte sie mehr an Substanz für ihren Geschäftsbetrieb in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik bewahren, als dies bei einem größeren Saldenausgleich durch einen Transfer von Beteiligungen oder von weiteren „guten Debitoren" an die Dresdner Bank möglich gewesen wäre.

Trotz der gefundenen Regelung zierte sich die Dresdner Bank, weitere, ursprünglich nur treuhänderisch verwaltete Debitoren fest zu übernehmen. Dies rief die Kritik des Reichswirtschaftsministeriums hervor. Die Berliner Behörde forderte unmissverständlich, möglichst alle großen „Treuhandkonten" – gemeint waren die Kreditengagements der Bebca bei Firmen wie Liebieg & Co. oder der Mühlig-Union Glasindustrie AG – fest zu übernehmen und gegebenenfalls einen deutlichen Schuldennachlass zu gewähren.[81] Sonst wollte sie den erforderlichen Transfer der Devisen nicht genehmigen. Angesichts dieser Drohung akzeptierte die Dresdner Bank die Forderung des Reichwirtschaftsministeriums. Das Interesse der Berliner Behörde an einer raschen Durchführung der Transaktion wird ersichtlich, zieht man eine weitere Bedingung für ihre Genehmigung in Betracht: Den Teilbetrag, den die Dresdner Bank nicht für Risikorückstellungen benötigte, sollte sie dem Ministerium zur Verfügung stellen.

Dies konnte die Dresdner Bank durch die Sperrmarktransaktion mehr als kompensieren. Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums vom 23. Februar 1939 durfte sie dieses Geschäft durchführen. Die ihr von der Bebca nach dem Vertragsabschluss am 4. Februar 1939 überwiesenen 80000 Pfund verwandte die Dresdner Bank konkret wie folgt: 65505 Pfund wurden im Frühjahr für Risikorückstellungen benutzt, während die restlichen 14495 Pfund zunächst als Reserve auf einem Sonderkonto verbucht wurden. Einige Quellen deuten darauf hin, dass dieser Betrag auf dem Konto bis Kriegsende stehen blieb und später beschlagnahmt wurde, andere Informationen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die Dresdner Bank diese Summe dem Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung stellte.[82] Von den 65505 Pfund wurden 55267 Pfund der Golddiskontbank über-

[80] Ebd., Aktennotiz Richters vom 13. 1. 1939 über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 12. 1. 1939; HADrB, Bestand 125, Nürnberger Prozess, Akte 13993-2000, Dokumentenbuch der Verteidigung für Dr. Rasche, Bd. IV B, Dok. 202, Affidavit von Walter Teichmann vom 7. 7. 1948; Dok. 200, Affidavit von Karl Novotny vom 11. 5. 1948; Dok. 203, Affidavit von Herbert Reck vom 7. 5. 1948.

[81] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 235, Bl. 31, Brief des Reichswirtschaftsministeriums (Regierungsrat von Wedelstädt) an die Dresdner Bank, z. Hd. Herrn Dr. Herbeck, vom 23. 2. 1939. Hier hieß es: „Für die [...] genannten Fälle mache ich es Ihnen zur Pflicht, sich um einen Weg zu bemühen, auch diese Debitoren baldmöglichst zu übernehmen. Dies gilt auch für die zunächst nur zum Inkasso übernommenen sudetendeutschen Debitoren. Auch diese sind möglichst bald auf Sie endgültig zu überführen, wobei gegebenenfalls ein Schuldnachlass der Böhmischen Escompte-Bank zugunsten der Schuldner anzustreben ist. Die hierzu erforderlichen Verhandlungen mit der Böhmischen Escompte-Bank bitte ich beschleunigt aufzunehmen."

[82] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29848-2001.BE, Übernahme von Effekten aus jüdischem Besitz/Bebca-Verlustausgleich, Aktennotiz Buchhaltung für Auslandssekretariat vom

geben, die der Dresdner Bank dafür einen Betrag in Höhe von 5,772 Mio. RM in Sperrmark überwies, der für Risikorückstellungen verwandt wurde. Für die restlichen 10238 Pfund wurden „Auswandererreffekten" in Höhe von 1,992 Mio. RM gekauft.[83] Hier handelte es sich um Wertpapiere aus den Depots ihrer jüdischen Kundschaft, die gesperrt worden waren, nachdem ihre Besitzer das Land verlassen hatten. Durch den Verkauf dieser Effekten sollte die Dresdner Bank die ihr zugesagten Auswandersperrmark bekommen. Im Veräußerungsfall wurden dem jüdischen Besitzer nur 6% des eigentlichen Werts in Form von Devisen ins Ausland transferiert, während die Dresdner Bank über die restlichen 94% in Auswandersperrmark verfügen konnte.[84] Ende Juni 1939 und damit ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgesehen begann die Dresdner Bank damit, diese Effekten wieder zu veräußern. Zwar war der Verkauf an Bedingungen des Reichswirtschaftsministeriums und der Börsenaufsicht geknüpft, doch erzielte die Dresdner Bank dabei einen Kursgewinn. Diese Beträge wurden ebenfalls für Risikorückstellungen verwandt. Detaillierte Aufstellungen über die Effektenverkäufe liegen allerdings nicht vor.[85]

Dagegen sind wir genau darüber unterrichtet, welche Wertpapiere die Dresdner Bank erwarb und aus welchen Depots sie stammten. Im Aktenmaterial finden sich sowohl detaillierte Gesamtzusammenstellungen über die Käufe von Effekten aus jüdischem Besitz[86] als auch eine Fülle von Einzelabrechnungen, aus denen sich der tatsächliche Wert der Effekten und der von der Dresdner Bank an die jüdischen Besitzer transferierte Betrag ersehen lässt. Das Verfahren war in allen Fällen dasjenige, das oben beschrieben wurde. Danach transferierten die Filialen der Dresdner Bank die Effekten auf ein Depot im Vorstandssekretariat der Berliner Zentrale, wo sie für Rechnung der Dresdner Bank verbucht und später über die Börse veräußert wurden.[87]

13. 7. 1939; Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 367, Tschechoslowakei/von Lüdinghausen, w/ Böhmische Escompte-Bank und Tätigkeit der Dresdner Bank 1938–1945, Brief der Dresdner Bank AG, Rechtsabteilung an die Dresdner Bank Berlin vom 16. 5. 1969; Brief Andrés an von Lüdinghausen vom 14. 5. 1969; Brief des Rechtsanwalts Laabs an von Lüdinghausen vom 13. 5. 1969. Anfangs war wohl geplant, für den überschüssigen Betrag, der umgerechnet auf ca. 10 Mio. Kč taxiert wurde, durch die Dresdner Bank Aktien der Bebca aufkaufen zu lassen. StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-13794, Aktennotiz Herbecks vom 29. 12. 1938.

[83] HADrB, Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29848-2001.BE, Übernahme von Effekten aus jüdischem Besitz/Bebca-Verlustausgleich, Aktennotiz Buchhaltung für das Auslandssekretariat vom 13. 7. 1939. Insgesamt verwandte die Dresdner Bank 7764000 RM für Rückstellungen bei risikobehafteten Debitoren und Effektenkäufe.

[84] Ebd., Bestand 186, Rechtsabteilung Düsseldorf, Akte 3463-2002.MS, Rückerstattungen, Fall Rubensohn 1964, Schreiben von Dr. Hans-Joachim Laabs, Justitiar der Dresdner Bank, an Fritz André vom 31. 3. 1964; Schreiben Laabs an von Lüdinghausen vom 6. Mai 1964; Antwortschreiben von Lüdinghausens vom 11. 5. 1964. Hätte die Dresdner Bank die Auswandererreffekten nicht übernommen, so wären diese bei der Golddiskontbank verblieben, hätte der jüdische Inhaber ins Ausland emigrieren müssen. Ein Veräußerungsgewinn wäre dem Reich zugefallen.

[85] Ebd., Bestand 87, Konsortialabteilung, Akte 29848-2001.BE, Übernahme von Effekten aus jüdischem Besitz/Bebca-Verlustausgleich, Aktennotiz Andrés vom 28. 7. 1939 betr. „SE"; w/jüdische Effekten; Aktennotiz über eine Mitteilung des Reichskommissars an der Berliner Börse vom 27. 6. 1939.

[86] Ebd., Register über die aus jüdischen Depots unserer Filialen übernommenen Wertpapiere; Übernahme von Wertpapieren aus jüdischen Depots unserer Filialen zu Gunsten Sekretariats-Depot B 1–9900.

[87] Siehe dazu die umfangreichen Aufstellungen, die Korrespondenz sowie die Fülle von Überwei-

Selbst knapp zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mussten Direktoren und Justitiare der Dresdner Bank AG Frankfurt zugeben, dass es sich „hier um einen völlig besonderen Tatbestand handelt, der mit den üblichen Vorgängen der Verwertung vormals jüdischer Effekten nicht verglichen werden kann."[88] Diese Einschätzung ist wohl zutreffend. Bei der von der Dresdner Bank geforderten und vom Reichswirtschaftsministerium genehmigten Sperrmarktransaktion vermischten sich vier Aspekte in bis dahin nicht gekannter Weise: Die Expansion einer Bank in ein annektiertes Gebiet; der Drang nach Minimierung eventuell auftretender Risiken; der Zugriff auf und die Verwertung von Vermögenswerten jüdischer Kunden; das Verlangen der Reichsregierung nach Devisen und Wertpapieren. Die Bewertung von Aktiva und Passiva nach den damals üblichen bankkaufmännischen Grundsätzen führten alle reichsdeutschen Institute in etwa gleicher Weise durch. Die Vermischung von Bankinteressen und Interessen der Reichsbehörden nach Verwertung jüdischer Effekten und Devisenerwerb findet sich jedoch nur bei der Dresdner Bank. Diese bekam einen Devisenbetrag zur Verfügung gestellt, der weit über das hinausging, was für tatsächliche Risikorückstellungen notwendig gewesen wäre. Wie sonst ist es zu erklären, dass nicht der gesamte Betrag von 80 000 Pfund benötigt und in Sperrmark eingetauscht wurde? Dies eröffnete auch dem Reichswirtschaftsministerium die Möglichkeit, an dem Devisenzufluss zu partizipieren. Die Genehmigung für die Sperrmarktransaktion und den Ankauf von „jüdischen Auswandererreffekten" brachte beiden Seiten einen Nutzen.

Angesichts dieser Regelung fiel weniger ins Gewicht, wie der Saldenausgleich zwischen Aktiva und Passiva der übernommenen Bebca-Filialen durchgeführt werden sollte. Nach der Entscheidung darüber, welche Debitoren schließlich von der Dresdner Bank „fest" weitergeführt werden sollten, gingen beide Seiten davon aus, dass sich ein kleiner Debetsaldo zu Lasten der Bebca ergeben würde, der vom Prager Institut in bar oder durch die Übertragung von Industriebeteiligungen auf die Dresdner Bank zu tilgen war.[89] Dem Reichswirtschaftsministerium präsentierte die Dresdner Bank daher eine Liste von Industriebeteiligungen, die sie von der Bebca und der Živnostenská banka zwecks Saldenausgleich übernehmen wollte. Die Weiterveräußerung von Beteiligungen an Interessenten aus dem Reich brachte der Dresdner Bank nicht nur Gewinne und Provisionen, sondern versetzte sie in die Lage, als „industriepolitische Schaltstelle" im Sudetenland die künftige Industriestruktur der Region mit zu beeinflussen. Dies geschah erneut in Abstimmung mit den Behörden in Berlin und Reichenberg. Das Interesse der Bank an einer Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit ging hier Hand in Hand mit den Interessen der Ministerien in Berlin und dem Reichskommissariat in Reichenberg an industriepolitischen Maßnahmen, das Sudetenland in die Wirtschaftsstruktur des Reiches einzubinden.[90]

sungen und Buchungsbelegen in ebd., Akten 29847-2001.BE, 29848-2001.BE, 29883-2001.BE, 29884-2001.BE, 29885-2001.BE .

[88] Ebd., Bestand 186, Rechtsabteilung Düsseldorf, Akte 3463-2002.MS, Rückerstattungen, Fall Rubensohn, Brief Laabs an das Vorstandsmitglied Fritz André vom 21. 5. 1964.

[89] Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Böhmischen Escompte-Bank vom 4. 2. 1939, § 44, S. 64–68.

[90] In der Liste der Beteiligungen, die für die Übertragung auf die Dresdner Bank zwecks Saldenaus-

Mit Abschluss des Vertrages mit der Bebca am 4. Februar 1939 konnte die Dresdner Bank endlich ihre gezielte Expansion in das Sudetenland beginnen und ihre geschäftliche Basis dort ausbauen. Am 14. Februar 1939 eröffnete sie ihre Filialen im Sudetenland mit einem Festakt in der neuen Gebietsdirektion Reichenberg.[91] Wie die Aufstellung über die Bebca-Filialen im Anhang zeigt, übernahm sie nicht nur deren gewinnbringendes Geschäft, sondern sie bekam auch einen neuen Kundestamm von ca. 19000 Personen sowie Industriebeteiligungen und neue Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen wichtigen Industrieunternehmen des Sudetenlands. Hierfür wurde der Bebca kein Gegenwert vergütet. Im Gegenteil: Sie musste der Dresdner Bank Beträge für Risikorückstellungen und Beteiligungen zum Saldenausgleich übereignen. Angesichts der veränderten politischen Verhältnisse nutzte die Dresdner Bank die Lage des Prager Instituts aus, um ihre eigenen Expansionsziele so schnell und so kostengünstig wie eben möglich zu verwirklichen. Ihr Verhalten war jedoch kein Einzelfall. Die Deutsche Bank ging bei der Übernahme der Filialen der Böhmischen Union-Bank ähnlich vor. Auch die Adca verfuhr im Gleichklang mit den beiden Berliner Großbanken sowohl bei der Bewertung von Aktiva und Passiva als auch beim Saldenausgleich nach dem gleichen Muster. Festzuhalten bleibt daher, dass die reichsdeutschen Institute die Übernahme von Filialen der Prager Banken keinesfalls aus eigenen Mitteln finanzieren mussten. Im Gegenteil: Die Prager Institute, die ja das Geschäft in einer großen Zahl ihrer Zweigstellen aufgeben mussten, waren nach den vertraglichen Regelungen verpflichtet, den Banken aus dem Reich noch Geldbeträge zu überweisen, um Debetsalden zu ihren Lasten auszugleichen, die sich nach der Bewertung von Aktiva und Passiva ergeben hatten. Gerade in der Bewertungsfrage besaßen die reichsdeutschen Banken einen Ermessensspielraum, den sie zu ihren Gunsten nutzten – ein Vorgehen, das die Prager Institute unter anderen politischen Rahmenbedingungen kaum akzeptiert hätten.[92]

Fazit

Welche Schlussfolgerungen sind aus den Verhandlungen, Diskussionen und Maßnahmen zu ziehen, die während der Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland nach dessen Annexion im Oktober 1938 stattfanden? Festzuhalten bleibt zu-

gleich in Frage kamen, finden sich u.a. folgende Namen: Textilwerke Mautner, Schattauer Erste Tonwarenfabrik, Brüxer Kohlengewerkschaft, Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion, Fruta AG für Obstverwertung, Sandauer Eisenwerke, Webstuhl- und Webereimaschinenfabrik in Jägerndorf. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 207, Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 14. 11. 1938; Akte 257, Bl. 220, Anlage: Sudetendeutsche Beteiligungen der Živno zu dem Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. 12. 1938; Akte 234, Bl. 169, Vermerk und Aufstellung des Reichwirtschaftsministeriums vom 10. 2. 1939 über die von Banken erworbenen bzw. zu erwerbenden Beteiligungen.

[91] Ebd., Bl. 128–131, Korrespondenz zwischen der Dresdner Bank und Riehle zur Eröffnung der Dresdner Bank-Filialen im Sudetenland.

[92] Selbst in der Retrospektive war der im Reichswirtschaftsministerium für Bankenfragen zuständige Referent Joachim Riehle der Meinung, das Bewertungsverfahren und die Filialübernahme sei nach ganz normalen Maßstäben verlaufen. StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-7364 (NID-7364), Niederschrift Riehles: „Die Beteiligung deutscher Banken an ausländischen Banken in den Jahren 1938/39". Zum Status der Bebca-Filialen siehe Tabelle III/4, S. 385.

nächst, dass der Entscheidungsfindungsprozess darüber vergleichsweise offen verlief. Weder die schließlich vollzogene Aufteilung der Filialnetze noch die Frage, auf welche Weise die Kreditwirtschaft des Sudetenlandes organisiert werden sollte – Filialen der Banken aus dem „Altreich" oder Regionalbanken – war schon zu Beginn der Verhandlungen in irgendeiner Weise entschieden.

Die Berliner Großbanken und die Leipziger Adca versuchten daher im Herbst 1938, aus dieser Konstellation Kapital zu schlagen, indem sie den zuständigen Reichsbehörden verschiedene Varianten für die „Neuordnung" des sudetenländischen Bankwesens vorlegten. Für die Entscheidungsfindung darüber berücksichtigte das Reichskommissariat für das Kreditwesen Sachargumente. Hier konnte die Dresdner Bank in Person von Rasche besser überzeugen als ihre große Konkurrentin, die Deutsche Bank. Ernst machte Rasches Argumentation zur Grundlage seiner Entscheidung. Andere Faktoren, wie etwa die Unterstützung der Dresdner Bank durch Institutionen und Personen aus dem NS-Herrschaftsapparat spielten hier (noch) keine Rolle. Dennoch konnte die Dresdner Bank mit der schließlich vollzogenen Zuordnung der sudetenländischen Bank-Filialen ihre Interessen nicht nur besser als konkurrierende Institute durchsetzen, sondern sich gerade gegenüber der Deutschen Bank einen Startvorteil für ihre weitere Ostexpansion verschaffen, den sie im Sudetenland und im Protektorat konsequent verteidigte. Diese Konstellation verschaffte ihr auch bei den Reichsbehörden ein besseres „standing" als der Deutschen Bank, so dass sie in das Zentrum weiterer Planungen zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Tschechoslowakei rückte. Aus diesem Grund genehmigten ihr die Dienststellen in Berlin die Durchführung einer Sperrmarktransaktion, mit deren Hilfe sich Risiken aus der Übernahme der sudetenländischen Bebca-Filialen abwälzen ließen. Damit gelang der Dresdner Bank ein „Coup", der ihrer Konkurrenz in dieser Form verwehrt wurde. Die Initiative zu diesem Schritt kam aus dem Vorstand der Bank, vor allem von Rasche. Das Gelingen der Transaktion war möglich, da sich hier das bankkaufmännische Kalkül an möglichst großer Risikominimierung und Gewinnsteigerung mit dem Interesse des Reichswirtschaftsministeriums an Devisenerwerb und Zugriff auf jüdischen Besitz deckte.

2. Der Aufbau des sudetenländischen Geschäfts

Die Übernahme des Bebca-Personals – Veränderungen im Personalbestand

Parallel zu den Verhandlungen mit den Prager Banken über die Filialübernahme begann die Dresdner Bank seit dem 14. Oktober 1938 damit, die organisatorischen Grundlagen für ihre Geschäftstätigkeit im Sudetenland zu schaffen. Zur Koordination der anfallenden Arbeiten richtete sie in Reichenberg unter der Leitung von Lüdinghausens eine Gebietsdirektion und „kaufmännische Zentrale" ein.[1] Das operative Geschäft konnte diese Niederlassung wie alle anderen Zweigstellen, die von der Živnostenská banka übernommen worden waren, am 6. Dezember 1938 beginnen. Dagegen dauerte es bis Mitte Februar 1939, bis in den Filialen, welche die Bebca hatte abtreten müssen, der reguläre Bankbetrieb begann.[2] Danach musste die Dresdner Bank nicht nur ihre neuen Zweigstellen dem bei ihr üblichen, reichsdeutschen Standard anpassen, sondern an einigen Standorten, wie zum Beispiel in Karlsbad, neue Geschäftslokale suchen, da die bisherigen Bebca- oder Živno-Filialen nach Meinung der „Zentraldirektion" in Reichenberg zu ungünstig lagen.[3]

Außer der Bewertung von Debitoren und Kreditoren erwies sich vor allem der Personalbestand in den zukünftigen Dresdner-Bank-Filialen im Sudetenland als Problem. Angesichts der Schließung ehemaliger Bebca-Niederlassungen und der deutlichen Verringerung in der Filialdichte wollte und konnte die Dresdner Bank nicht alle dort beschäftigten Angestellten übernehmen. Nach ersten Berechnungen sollten 200 bis 300 Angestellte nicht in die Dienste der Dresdner Bank treten. Hinzu kam, dass ein Teil des Personals aus dem Sudetenland nicht bei der Dresdner Bank angestellt sein wollte und auf eine Weiterbeschäftigung entweder in der Bebca-Zentrale oder in Zweigstellen in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik pochte. Ein Teil der freigesetzten Belegschaft sollte in den neu geschaffenen oder restrukturierten Verwaltungskörperschaften im Sudetenland beschäftigt werden, aus denen tschechischsprachige Beamte zu entlassen waren. Für einen anderen Teil hoffte die Dresdner Bank bei ihrer Industriekundschaft im Sudetenland einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Bedingung war jedoch, dass die ehemaligen Bebca-Angestellten „arisch" waren, wies die Dresdner Bank doch darauf hin, dass die notwendige Personalverringerung im Sudetenland auch die Möglichkeit einer „erheblichen Entjudung" biete.[4] Die Lage war jedoch schwierig, denn

[1] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ministerialrat Kurt Wolf vom Reichskommissariat und Direktor Hermann Richter von der Dresdner Bank.

[2] Ebd., Akte 234, Bl. 128–31, Schriftverkehr zwischen dem Vorstand der Dresdner Bank und Oberregierungsrat Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium über seine Teilnahme an der Feier zur offiziellen Eröffnung der sudetenländischen Filialen am 11. 2. 1939 in Reichenberg.

[3] Ebd., Findbuch 2, Akte 81, Bl. 79, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 16. 5. 1939.

[4] Ebd., Findbuch 10, Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen Ministerialrat Wolf und Direktor Richter von der Dresdner Bank; Bl. 335f., Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom 28. 10. 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und Direktor Richter von der Dresdner Bank vom 25. 10. 1938; Bl. 405, Aktenvermerk Schreihages vom 11. 11. 1938 über eine Unterredung

Abb. 5: Die Dresdner-Bank-Filiale Reichenberg, zugleich Gebietsdirektion für das Sudetenland.
Quelle HADrB.

weder die Staatsverwaltung noch die Reichsbank, die im Sudetenland neue Niederlassungen eröffnete, wollten ehemalige Bebca-Angestellte übernehmen.[5]

Verständlich, dass sich die Bebca-Angestellten im Sudetenland sehr besorgt zeigten und sowohl beim Reichskommissar für das Kreditwesen als auch beim Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete auf der Einhaltung der mit ihnen vereinbarten tarif- und versicherungsrechtlichen Regelungen insistierten.[6]

Am 27. Oktober 1938 teilten die beiden Direktoren Richter und Herbeck den Vertretern der Angestellten im Bebca-Betriebsausschuss die „offizielle" Linie der Dresdner Bank mit Blick auf die Personalfrage mit. Sie erklärten, dass angesichts von zehn zu schließenden Bebca-Filialen kaum damit gerechnet werden könne, dass alle Angestellten aus dem Sudetenland eine Weiterbeschäftigung bei der Dresdner Bank finden würden. Dies gelte auch für die „deutschstämmigen Beamten" in der Bebca-Zentrale in Prag oder in Niederlassungen in anderen Teilen der Tschechoslowakei. Allerdings sicherten Herbeck und Richter zu, dass die Dresdner Bank den freigesetzten Angestellten bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung helfen wolle.[7]

zwischen Reichskommissar Ernst sowie den Dresdner-Bank-Direktoren Richter und von Lüdinghausen am 8. 11. 1938; Bl. 418, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. 11. 1938.

5 Ebd., Akte 228, Bl. 13, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom 28. 11. 1938 über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst, Ministerialrat Wolf, Oberregierungsrat Riehle und dem Wirtschaftsbeauftragten Wolfgang Richter.

6 Ebd., Akte 227, Bl. 317, Brief des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichkommissar für das Kreditwesen vom 22. 10. 1938; Bl. 318–321, Memorandum über die Überleitung sudetendeutscher Angestellter des Geldwesens in den großdeutschen Wirtschaftsraum, erstellt von der Vertretung der Beamtenschaft tschechoslowakischer Banken am 17. 10. 1938.

7 Ebd., Akte 228, Bl. 13, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom 28. 11. 1938 über eine Unter-

Diese Erklärung rief bei den Bebca-Angestellten verständlicherweise starke Irritationen hervor. Sie argumentierten damit, dass es mit Blick auf die weiteren wirtschaftspolitischen Verhältnisse für die Dresdner Bank doch nützlich sein könne, wenn in der Bebca-Zentrale in Prag ein großer Prozentsatz „deutschstämmiger Angestellter" beschäftigt sei, um den Einfluss „deutscher Wirtschaftskreise" auf das Institut zu erhöhen. Ihre augenblickliche Lage charakterisierten die Bebca-Beamten wie folgt: „Die Angestelltenschaft hat den Eindruck, dass ihre Existenz außerordentlich bedroht ist."[8] Der wachsende Unmut unter dem Personal der Bebca führte dazu, dass die Deutsche Arbeitsfront (DAF) bereits in Erwägung zog, gegen die Dresdner Bank, vor allem gegen Herbeck und Richter vorzugehen.[9]

Angesichts der wachsenden Konflikte schaltete sich auch der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland, Köllner, ein. Dieser kritisierte scharf das Verhalten der Dresdner Bank, aber auch anderer reichsdeutscher Institute, die seiner Meinung nach die Belegschaft der sudetenländischen Bankfilialen mit Blick sowohl auf die zukünftigen Beschäftigungsverhältnisse, als auch auf ihre Pensions- und Rentenansprüche nur hinhalten wollten. Er verlangte von den Kreditinstituten, so schnell wie möglich eine Entscheidung über den Verbleib der Bankbelegschaft zu treffen sowie bei der Regelung von Fragen der Sozialversicherung und der Pensionen behilflich zu sein.[10] Offenbar zeigte die Intervention Köllners Wirkung. Das Vorstandsmitglied Carl Lüer erklärte sich bereit, mit Vertretern dieser Behörde in Berlin zu verhandeln, um keine Spannungen zwischen ihr und der Dresdner Bank aufkommen zu lassen.[11] Die Bank signalisierte ein Abrücken von ihrer bisherigen Position, indem sie von der Bebca-Belegschaft nun doch den größten Teil der Bankbeamten aus dem Sudetenland und ca. 300 Personen aus der übrigen Tschechoslowakei übernehmen wollte. Zudem, so Direktor Richter gegenüber Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen, sei vereinbart worden, dass die nicht weiterbeschäftigten Angestellten von der Bebca zunächst bis zum 1. Juli 1939, bei Bedarf bis Ende 1939, von der Dresdner Bank weiterbezahlt würden. In der Zwischenzeit sollten sich alle Betroffenen jedoch nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten umschauen.[12]

redung zwischen Reichskommissar Ernst, Ministerialrat Wolf, Oberregierungsrat Riehle und dem Wirtschaftsbeauftragten Wolfgang Richter.

[8] Ebd., Akte 227, Bl. 350–352, Brief der Dienststelle des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 31. 10. 1938 nebst Anlage: Die Eingliederung der Angestellten der Bebca in die Dresdner Bank.

[9] SächsStA Leipzig, Bestand Adca, Akte 964, Aktennotiz des Adca-Direktor Karklinat aus Reichenberg vom 13. 1. 1939 über Besprechungen mit dem Reichstreuhänder der Arbeit für das sudetendeutsche Wirtschaftsgebiet.

[10] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 49–51, Brief des Reichstreuhänders der Arbeit für das sudetendeutsche Wirtschaftsgebiet an die Reichsgruppe Banken vom 15. 11. 1938.

[11] SächsStA Leipzig, Bestand Adca, Akte 964, Aktennotiz des Adca-Direktor Karklinat aus Reichenberg vom 13. 1. 1939 über Besprechungen mit dem Reichstreuhänder der Arbeit für das sudetendeutsche Wirtschaftsgebiet.

[12] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 284, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 7. 12. 1938 über eine Unterredung mit Direktor Richter von der Dresdner Bank am 6. 12. 1938; SächsStA Leipzig, Bestand Adca, Akte 964, Bl. 95, Aktennotiz des Adca-Direktors Sachau vom 16.12.über eine Unterredung mit Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 15. 12. 1938; Bl. 83, Aktennotiz des Adca-Direktors Hänlein vom 22. 12. 1938 über Sudetengau/Angestellte; Bl. 56, Aktennotiz

Weiter gehende Regelungen lehnte man ab, da diese die Mobilität der ehemaligen Bebca-Angestellten einschränken und ihre Versetzungsmöglichkeiten im Sudetenland und in den Dresdner-Bank-Filialen im „Altreich" reduzieren würde – so Richter und Lüer gegenüber dem Reichstreuhänder der Arbeit.[13]

Dieser Lösungsvorschlag wurde auch im Übernahmevertrag mit der Bebca fixiert. In den Verhandlungen hatte man sich darauf verständigt, insgesamt 487 Personen aus den sudetenländischen Filialen weiter zu beschäftigen, sofern sie „arisch" und „deutscher Volkszugehörigkeit" waren. Das heißt, von den ursprünglich ca. 600 Bebca-Angestellten im Sudetenland wurde der größte Teil übernommen. Die Leidtragenden dieser Regelung waren ehemalige tschechische und jüdische Angestellte. Sie mussten ihren Arbeitsplatz aufgeben und bei anderen Bank-Filialen in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik eine Anstellung suchen.[14] Die Dresdner Bank sicherte zu, die übernommenen Angestellten nach den gleichen Tarif- und Pensionsrichtlinien wie ihr übriges Personal zu beschäftigen. Zudem war sie bereit, in sämtliche bisher entstandene Pensionsverpflichtungen einzutreten. Die neuen Mitarbeiter sollten je nach Dienstjahren Ansprüche gegen die Dresdner Bank geltend machen können. Die Dresdner Bank erhielt dafür von der Bebca eine Zahlung in Höhe von 750000 RM aus deren Pensionsfonds, wodurch diese von allen Pensionsverpflichtungen ihrer ehemaligen Mitarbeiter entlastet wurde.[15]

Ein Problem ließ sich während der Verhandlungen zwischen Bebca und Dresdner Bank im Winter 1938/39 nicht lösen: Wie sollte mit den Pensionsansprüchen der Angestellten verfahren werden, die aus den sudetenländischen Filialen nach der Übernahme durch die Dresdner Bank ausscheiden mussten?[16] Die Bankbeamten der Bebca in den sudetenländischen Niederlassungen waren in Sorge, dass die ihnen durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Prager Institut zustehenden zusätzlichen Rentenansprüche verloren gehen könnten, wenn sie eine Stelle bei einem anderen Kreditinstitut oder Unternehmen der Privatwirtschaft antreten würden. Gerade dies war ja von den Behörden in Reichenberg und

des Adca-Direktors Karklinat vom 13. 1. 1939 über Besprechungen mit dem Reichstreuhänder für Arbeit.

[13] Ebd., Bl. 84, Aktennotiz des Adca-Direktors Hänlein vom 22. 12. 1938 über Sudetengau/Angestellte

[14] Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Bebca Prag vom 4. 2. 1939, § 42, S. 60f. Modifizierte Zahlen werden genannt in: AČNB, Fond ŽB, S VIIIa-9/1a, Česká eskomptní banka a úvěrní ústav, Praha, R 1a, Zpravy pro ředitlství 1924–1945, Notiz des Direktors Jan Dvořáček über einen Besuch des Direktors Lob von der Bebca am 17. 12. 1938.

[15] Dresdner Bank AG Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Bebca Prag vom 4. 2. 1939, § 42, S. 61. Für die fünfzehn von der Živnostenská banka zu übernehmenden Angestellten existierte eine ähnliche Pensionsregelung. Ihre zusätzlichen Pensionsansprüche wurden ebenfalls auf die Dresdner Bank übergeleitet, wofür ihr die Živnostenská banka eine Ausgleichszahlung in Aussicht stellte. AČNB, Fond ŽB, S VII/c-118/3, Likvidace a převzetí naších filialek v Liberci, Teplicich Šanov, Ustí nad Labem a Karlovy Vary, Rûzné 3, Dopisy s Dresdner Bank v Berlin, Brief der Direktion der Dresdner Bank an den Dresdner-Bank-Direktor Max Lubotta vom 23. 11. 1938; Schreiben der Živnostenská banka, Direktor Nepraš, an die Direktion der Dresdner Bank vom 29. 11. 1938; Brief der Živnostenská banka an die Dresdner Bank, Gebietsdirektion Reichenberg, vom 14. 3. 1939.

[16] RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 193, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 25. 11. 1938 an den Reichswirtschaftsminister.

Berlin gewünscht, um den Stellenabbau in den sudetenländischen Bankfilialen zu erleichtern.[17]

Tatsächlich vertrat die Dresdner Bank den Standpunkt, dass sie von den privatrechtlichen Pensionsregelungen der Bebca nicht berührt würde, woraufhin nur wenige Angestellte bereit waren, ihren Arbeitsplatz und damit ihre Rechtsansprüche bei der Bebca aufzugeben.[18] Der Reichstreuhänder der Arbeit schlug daher vor, dass diese Pensionsansprüche von der Dresdner Bank zu übernehmen seien, dass sie dafür aber vom Prager Institut eine Ausgleichszahlung bekommen sollte. Sowohl die Dresdner Bank als auch die Bebca stimmten diesem Vorschlag zu, ließen aber offen, wie hoch die dafür benötigte Summe tatsächlich zu veranschlagen sei. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, aber auch im Frühjahr 1939 stand noch nicht genau fest, für wie viele der ehemaligen Bebca-Angestellten diese Regelung gelten würde, so dass eine exakte Summe nicht zu fixieren war.

Der Aufbau von Organisationsstrukturen – Der Landesausschuss Sudetenland

Der Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur für das gesamte Sudetenland erwies sich als eine weitere Herausforderung für die Dresdner Bank, nachdem Reichskommissar Ernst über die Verteilung der Filialnetze entschieden hatte. Dazu zählte auch die Einrichtung eines eigenen Landesausschusses. Ziel dieses Gremiums wie aller anderen Landesausschüsse im Reichsgebiet war es, „als Vereinigung in den Bezirken der Niederlassungen der Bank zum Zweck der engeren Fühlungsnahme der Bank mit den Kreisen der Wirtschaft dieser Bezirke und zur Vertiefung der geschäftlichen Beziehungen in diesen Bezirken zu dienen."[19] Im Gegensatz zum Aufsichtsrat der Bank mit seinen gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen sollte der Landesausschuss eine Plattform für die Vernetzung mit der Wirtschaft und Verwaltung in der jeweiligen Region bilden.[20] Durch intensive persönliche Kontakte zwischen den Führungskräften der Gebietsdirektionen mit den wichtigsten Unternehmern einer Region oder Spitzenbeamten in Verbänden oder Verwaltungskörperschaften sollten Geschäfte angebahnt, Geschäftskontakte vertieft und die Konkurrenz anderer Bankinstitute ausgeschaltet werden.[21]

Bei der Konstituierung des neuen Landesausschusses „Sudetenland" kamen Personen in das Gremium, die zum einen seit Längerem enge persönliche Kontakte mit Direktoren der Dresdner Bank, vor allem mit von Lüdinghausen, unterhielten, zum anderen zu den wichtigen Unternehmerpersönlichkeiten und Verbandsvertretern in der Region zählten. Ein Teil von ihnen gehörte bereits zu dem

[17] Ebd., Bl. 194, Brief des Reichstreuhänders der Arbeit für das sudetendeutsche Wirtschaftsgebiet an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 14. 11. 1938.

[18] Ebd.

[19] HADrB, Bestand 44, Düsseldorf, Akte 2420-2000, Landesausschüsse der Dresdner Bank 1937–41, Geschäftsordnung der Landesausschüsse. Zu den Landesausschüssen vgl. Bd. 1, Ziegler, Kap. II.

[20] Die Deutsche Bank verfügte mit ihren Landesbeiräten über ein Gremium mit der gleichen Zielsetzung.

[21] HADrB, Bestand 44, Düsseldorf, Akte 2420-2000, Landesausschüsse der Dresdner Bank 1937–41, Geschäftsordnung der Landesausschüsse. Siehe auch: StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID 9281, Protokoll über die am 29. 5. 1940 stattgefundene Sitzung des Landesausschusses Niedersachsen–Hannover–Osnabrück.

Personenkreis, der in Unter-Polaun im Juli 1938 über eine mögliche Einflussnahme in der sudetenländischen Kreditwirtschaft diskutiert hatte. In Abstimmung mit Goetz hatte von Lüdinghausen im Oktober 1938 vor allem Mitglieder des Treffens im Haus des Glasfabrikanten Riedel angesprochen und sie zum Eintritt in den neuen Landesausschuss animiert.[22] Zum Vorsitzenden des Landesausschusses Sudetenland wurde Walter Riedel gewählt. Die engen Beziehungen zu von Lüdinghausen und seine bereits für die Dresdner Bank geleisteten Vermittler- und Beraterdienste schlugen sich hier nieder. Zudem zählte die Familie Riedel wohl zu den einflussreichsten und wohlhabendsten im Sudetenland. Auch der Reichenberger Textilunternehmer und SdP-Aktivist Wolfgang von Liebieg sowie der Großgrundbesitzer und das Bebca-Verwaltungsratsmitglied Fürst Alain Rohan nahmen bereits an dem Treffen in Unter-Polaun teil.[23] Mit Josef Max Mühlig wurde einer der prominentesten Unternehmer des Sudetenlandes in den Landesausschuss gewählt. Mühlig genoss als langjähriger Vorsitzender des Deutschen Hauptverbandes der Industrie in der Tschechoslowakei (DHI) in weiten Teilen der sudetenländischen Wirtschaft hohes Ansehen.[24]

Nicht nur altgediente Funktionsträger aus den Verbänden wurden Mitglieder im Landesausschuss Sudetenland, sondern auch Mitglieder der „neuen" Wirtschaftselite in der Region. Zu ihnen zählte an erster Stelle Wolfgang Richter, der nicht nur in seiner Funktion als Gauwirtschaftsberater, sondern auch als Geschäftsführer des Sudetenländischen Kohlensyndikats eine Schlüsselstellung in der Wirtschaft des Sudetenlandes einnahm. Vom Plazet oder Veto Richters hing es oftmals ab, ob bestimmte Geschäftstransaktionen durchgeführt wurden oder nicht. Bei der Dresdner Bank hatte man schnell erkannt, dass man sich der Unterstützung und Sympathie Richters versichern musste, wollte man die eigene geschäftliche Basis in der Region ausbauen.[25]

Bei der Dresdner Bank glaubte man, mit dem 15-köpfigen Gremium über eine hochkarätige Mischung von Führungskräften und „Netzwerkspezialisten" aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zu verfügen, die für sie im Sudetenland weitere Kontakte knüpfen und Geschäftsverbindungen anbahnen sollten. Dadurch erhoffte sich die Bank, rasch ihre Position in der Region stärken und ausbauen zu können. Dies sollte auch durch ein hohes Maß an personeller Kontinuität des Gremiums erreicht werden. Bis Ende 1941 gehörte ihm im Wesentlichen der gleiche Personenkreis an wie knapp drei Jahre zuvor. Nur Wolfgang Richter war aus dem Landesausschuss ausgeschieden. Neu hinzugekommen war dagegen Hanns Nathow. Dieser war nicht nur der Vorstandsvorsitzende der Sudetenländischen Bergbau AG, des 1939 neu entstandenen großen Montan-Konzerns im Sudeten-

[22] Ebd., NID-7727, Brief von Lüdinghausens an Zinsser vom 15. 11. 1938; Brief von Lüdinghausens an Goetz vom 15. 11. 1938.

[23] Ebd. HADrB, Bestand 44, Düsseldorf, Akte 2420-2000, Landesausschüsse der Dresdner Bank 1937–41, Aufstellung über die personelle Zusammensetzung der Landesauschüsse, S. 36.

[24] StAN, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NID-7727, Brief von Lüdinghausens an Goetz vom 15. 11. 1938. Zur Person von Josef Max Mühlig siehe Boyer, Nationale Kontrahenten, S. 426 f.

[25] HADrB, Bestand 44, Düsseldorf, Akte 2420-2000, Landesausschüsse der Dresdner Bank 1937–41, Aufstellung über die personelle Zusammensetzung der Landesauschüsse, S. 36.

land, und der Sudetenländischen Treibstoff AG, sondern auch einer der „Netzwerkspezialisten" in der gesamten NS-Wirtschaft.[26]

Für die Entscheidungsfindung über die Geschäftspolitik und die Ausrichtung der Unternehmensstrategie spielte der Landesausschuss ebenso wenig eine Rolle wie für die Abwicklung großer Transaktionen. Er war eher ein Kontakt- und Informationsforum, auf dem sich die Bank mit ihrer Geschäftstätigkeit im Sudetenland prominenten Unternehmern oder Verwaltungskräften vorstellte, zudem für weitere Geschäftsverbindungen warb oder alte Kontakte festigen wollte. Auf den Tagungen des Landesausschusses gab der Leiter der Gebietsdirektion zunächst einen Überblick über deren Geschäftsentwicklung. Es folgten längere Vorträge von Vorstandsmitgliedern der Dresdner Bank über die Gesamtentwicklung des Instituts und von Fachreferenten, zum Teil aus dem Aufsichtsrat der Bank, zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen. In einigen Fällen schloss sich eine Aussprache dazu oder eine Werksbesichtigung an.[27] Dennoch: Mit seiner Aufgabenstellung und mit seiner personellen Zusammensetzung fiel dem Landesauschuss beim Auf- und Ausbau des sudetenländischen Geschäfts der Dresdner Bank eine wichtige Rolle zu. Ohne die in diesem Gremium praktizierte Netzwerkbildung wäre die Anbahnung von Geschäftstransaktionen und die Behauptung der Marktposition gegenüber konkurrierenden Kreditinstituten weitaus schwieriger gewesen.

Die Anfänge des operativen Geschäfts

Kurz nach der Vertragsunterzeichnung mit der Živnostenská banka begann die Dresdner Bank ihre Geschäftstätigkeit im Sudetenland. Natürlich war es ihr Bestreben, sich rasch als Kreditgeberin für die Industrie aus der Region zu positionieren. So offerierte sie der Metallfirma Anton Rückl & Co. aus Prag-Smichov zur Finanzierung von Lohnzahlungen in ihrem Zweigwerk Langenau einen gegen Zessionen gesicherten Kredit in Höhe von 18000 RM,[28] während sie der Mechanischen Weberei M. Zweig in Oberrosenthal anbot, ihr einen Kredit gegen Zession von Warenforderungen zur Verfügung zu stellen.[29] Den größeren Unternehmen im Sudetenland machte die Dresdner Bank das Angebot, verschiedene Konten für den Geschäftsverkehr mit dem In- und Ausland einzurichten. Dabei konnte sie in einigen Fällen die Geschäftsverbindungen der Bebca oder der Živnostenská banka weiterführen, während sie in anderen Fällen diesen Kunden in Aussicht stellte, angesichts der veränderten politischen Lage neue Konten für den Überweisungsverkehr mit dem Ausland zu eröffnen. Wenn eben möglich, ver-

[26] Ebd., Landesausschüsse 1941. Nathow war zum Beispiel Aufsichtsratsmitglied bei einer Reihe von Unternehmen aus der Braunkohlenindustrie, der Energieversorgung und der Eisen- und Stahlindustrie sowohl im „Altreich" als auch in Österreich.

[27] Ebd., Bestand 170, Direktionskabinett, Akte 50495-2001.BE, Filiale Breslau, Direktion (Dir. Overbeck), 1940–1944, Programm der Tagung der Landesausschüsse der Dresdner Bank Schlesien und Sudetenland am 7. 7. 1941 bei der Schlesischen Zellwolle AG in Hirschberg/Rsgb; Briefe des Leiters der Filiale Breslau an Direktor Overbeck vom 13. 5. und vom 4. und 9. 6. 1941.

[28] AČNB, Fond ŽB, S VII/c-118/3, Likvidace a převzetí našich filialek v Liberci, Teplicich Šanov, Ustí nad Labem a Karlovy Vary, Různé 3, Dopisy s Dresdner Bank v Berlin, Brief der Živnostenská banka an die Dresdner-Bank-Filiale in Reichenberg vom 4. 1. 1939; Antwortschreiben der Dresdner-Bank-Filiale in Reichenberg an die Živnostenská banka vom 7. 1. 1939.

[29] Ebd., Brief der Živnostenská banka an die Filiale Reichenberg der Dresdner Bank vom 9. 1. 1939.